



# Landtag von Baden-Württemberg

88. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 17. März 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Schluss: 16:16 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6279	3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/4040	
Begrüßung der Ministerin für Außenhandel des Königreichs der Niederlande, Frau Karien van Gennip, und ihrer Begleitung . . . . .	6310	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/3420 . . . . .	6297
1. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Justizministeriums – <b>Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie durch die Bundesregierung</b> – Drucksache 13/3982 . . . . .	6279	Abg. Zeller SPD . . . . .	6297, 6307
Abg. Dr. Schüle CDU . . . . .	6279	Abg. Wacker CDU . . . . .	6300
Abg. Schmiedel SPD . . . . .	6280	Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	6302
Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	6282	Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	6304
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	6283	Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . .	6305
Minister Dr. Goll . . . . .	6284	Beschluss . . . . .	6308
Beschluss . . . . .	6288	4. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 13/4133	
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen des Landes im Schuljahr 2004/05</b> – Drucksachen 13/3802, 13/4090 . . . . .	6288	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – <b>Zukünftige Polizeipostenstruktur im Bauland</b> . . . . .	6316
Abg. Wintruff SPD . . . . .	6288	Abg. Teßmer SPD . . . . .	6316, 6317
Abg. Kiefl CDU . . . . .	6290	Minister Rech. . . . .	6316, 6317
Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	6292	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – <b>Modernisierungszuschüsse für Jugendherbergen</b> . . . . .	6317
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	6293	Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	6317, 6318
Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . .	6294	Staatssekretär Rau . . . . .	6318
Beschluss . . . . .	6297	Abg. Seltenreich SPD . . . . .	6318

- 4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – **Verlagerung der Erfassung von Daten ins Ausland** ..... 6318  
 Abg. Oelmayer GRÜNE ..... 6318, 6319  
 Minister Dr. Goll ..... 6318, 6319
- 4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – **Verwaltungsreform, Antragstellung durch berechtigte Landwirte für MEKA und andere Programme** ..... 6319  
 Abg. Gustav-Adolf Haas SPD ..... 6320  
 Minister Stächele ..... 6320
- 4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – **Verwaltungsreform, „Aufgehen“ der Straßenbauämter in die jeweiligen Landkreisbehörden** ..... 6320  
 Abg. Gustav-Adolf Haas SPD ..... 6320, 6321  
 Minister Rech ..... 6321  
 Abg. Boris Palmer GRÜNE ..... 6321
- 4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – **Reduzierung des Landessachkostenbeitrags für Realschulen, Progymnasien und weitere Schularten** ..... 6321  
 Abg. Zeller SPD ..... 6322  
 Staatssekretär Rau ..... 6322
- 4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – **Finanzierung der Verlängerung der S 1 nach Kirchheim/Teck** ..... 6323  
 Abg. Boris Palmer GRÜNE ..... 6323  
 Staatssekretär Hillebrand ..... 6323  
 Abg. Edith Sitzmann GRÜNE ..... 6323
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung** – Drucksache 13/4070 ..... 6308  
 Abg. Kretschmann GRÜNE ..... 6308, 6315  
 Abg. Herrmann CDU ..... 6309  
 Abg. Schmid SPD ..... 6311  
 Abg. Kleinmann FDP/DVP ..... 6312  
 Minister Stratthaus ..... 6313  
 Beschluss ..... 6316
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze** – Drucksache 13/4108 ... 6323  
 Ministerin Tanja Gönner ..... 6323  
 Abg. Klenk CDU ..... 6325  
 Abg. Staiger SPD ..... 6326  
 Abg. Dr. Noll FDP/DVP ..... 6327  
 Abg. Brigitte Lösch GRÜNE ..... 6328  
 Beschluss ..... 6329
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs** – Drucksache 13/4115 ..... 6329, 6337  
 Minister Rech ..... 6337  
 Abg. Heike Dederer CDU ..... 6338  
 Abg. Stickleberger SPD ..... 6338  
 Abg. Hofer FDP/DVP ..... 6339  
 Abg. Dr. Witzel GRÜNE ..... 6339  
 Beschluss ..... 6340
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – **Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg** – Drucksachen 13/3641, 13/4106 ..... 6330  
 Abg. Dr. Carmina Brenner CDU ..... 6330  
 Abg. Schmiedel SPD ..... 6331, 6335  
 Abg. Hofer FDP/DVP ..... 6332  
 Abg. Dr. Witzel GRÜNE ..... 6333  
 Staatssekretär Dr. Mehrländer ..... 6334  
 Beschluss ..... 6336
9. Antrag der Fraktion GRÜNE – **Zustimmung zum Gentechnikgesetz II** – Drucksache 13/4122  
 – dringlich gemäß § 57 Abs. 3  
 GeschO ..... zurückgezogen (6340)
10. Antrag Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Auswirkungen der Verwaltungsreform auf NSI** – Drucksache 13/2338 .. 6340  
 Beschluss ..... 6340
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005 – **Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen; hier: Anmeldungen des Landes zum 35. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFg)** – Drucksachen 13/4063, 13/4107 ..... 6340  
 Beschluss ..... 6340
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2004 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ergänzende Stellungnahme zum Zwischenbericht und Antrag der Enquete-Kommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“** – „Vergabewesen von Land und Kommunen“ – Drucksachen 13/2939, 13/4101 ..... 6340  
 Beschluss ..... 6340

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2004 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik für die neue Förderperiode 2007 bis 2013</b> – Drucksachen 13/3929, 13/4127 .....	6340	15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4116, 13/4117, 13/4118, 13/4119, 13/4120 .....	6340
Beschluss .....	6340	Beschluss .....	6340
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 3. Juni 2005 – <b>Wohnungsbau 2005 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung</b> – Drucksachen 13/3955, 13/4102 .....	6340	16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3991 .....	6340
Beschluss .....	6340	Beschluss .....	6340
		17. Kleine Anfragen – Drucksachen 13/4073, 13/4082 ..	6340
		Beschluss .....	6340
		Nächste Sitzung .....	6340

## Protokoll

über die 88. Sitzung vom 17. März 2005

Beginn: 9:35 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 88. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Schmidt-Kühner und Herrn Abg. Dr. Christoph Palmer erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Seimetz und Kurz.

Dienstlich verhindert sind Herr Ministerpräsident Teufel, Herr Minister Müller, Herr Minister Köberle und – heute Nachmittag – Frau Ministerin Dr. Schavan.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Justizministeriums – Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie durch die Bundesregierung – Drucksache 13/3982**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

**Abg. Dr. Schüle** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem gestrigen Abend sind, wenn die Informationen aus Berlin zutreffen, die Chancen enorm gestiegen, dass die Forderungen der CDU erfüllt werden, das Antidiskriminierungsgesetz in der aktuellen Fassung nicht in Kraft treten zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Haas CDU: Hervorragend! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Rot-Grün scheint hinsichtlich einer 1:1-Umsetzung des EU-Rechts eingelenkt zu haben. Ich stelle fest, dass das ein Erfolg der CDU sowie der FDP ist, die ja von Anfang an klar Position bezogen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hillebrand CDU: Sehr gut! – Abg. Stichelberger SPD: Abwarten und Tee trinken!)

Aber noch ist das Gesetz nicht endgültig vom Tisch.

(Abg. Stichelberger SPD: So ist es!)

Deshalb ist die Debatte sinnvoll,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Weitere Zurufe)

und deshalb ist es auch richtig, dass wir uns mit diesem Thema befassen.

Selbstverständlich ist es Aufgabe von uns allen, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Dazu ist auch ein Mindestmaß an gesetzlichen Regelungen notwendig; das ist keine Frage. Auch sind die EU-Richtlinien umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Aber der jetzige Entwurf, Herr Kollege Walter, ist über dieses Ziel weit hinausgeschossen. Ich habe ja eingangs erwähnt, dass Rot-Grün dies eingesehen hat. Jetzt gilt es, aus den Fehlern in dem vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf den nächsten Entwurf, der ja kommen wird, zu lernen.

(Abg. Stichelberger SPD: Sie sind doch schon gegen die EU-Richtlinie!)

Der jetzige Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes beinhaltet viele Grundfehler. Zum einen schränkt er die Freiheit des Einzelnen in unerträglicher Weise ein.

(Abg. Hillebrand CDU: Richtig!)

Das Gesetz führt zum anderen zu einer immensen Bürokratieflut. Angesichts der Zahl von 5,2 Millionen Arbeitslosen in unserem Land ist das das Letzte, was wir brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Drittens hilft das Gesetz dem zu schützenden Personenkreis im Übrigen nicht nachhaltig, sondern führt stattdessen teilweise zu Benachteiligungen bei anderen Personenkreisen.

An drei Fallkonstellationen lege ich Ihnen dar, wo besonders gravierende Fehler im Gesetzentwurf enthalten sind.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Erstens: Der Gesetzentwurf sieht in § 15 vor, dass der Arbeitgeber in Zukunft die Beweislast dafür trägt, dass er einen Arbeitnehmer nicht diskriminiert hat.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

(Dr. Schüle)

Es reicht aus, dass der Arbeitnehmer so genannte Vermutungstatsachen für eine Diskriminierung in der Art und Weise vorträgt, dass das Gericht sie für wahrscheinlich hält. Kann der Arbeitgeber das nicht entkräften, muss er Schadenersatz oder eine Entschädigung in unbegrenzter Höhe – sie ist nach oben nicht begrenzt – bezahlen.

Die Folge daraus wäre: Um sich zu schützen – so zu Recht die Befürchtung vieler Arbeitgeber –, muss bei Einstellungsverfahren eine umfassende Dokumentation angelegt werden. Und die Konsequenz daraus ist: Zukünftig werden objektiv gerichtsfeste Tatsachen, wie beispielsweise die Note, dominierend sein. Aber Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und andere Kriterien, die man nicht so direkt gerichtsfest feststellen kann, werden keine entscheidende Rolle mehr spielen. Das sind entscheidende Nachteile für die Betriebe.

(Abg. Gall SPD: Das ist Unsinn, was Sie da erzählen! Völliger Unsinn!)

Deshalb ist dieser Punkt abzulehnen.

Aber das allein reicht noch nicht. In § 16 – das ist absurd – ist geregelt, dass der Unternehmer auch für Diskriminierungen von Mitarbeitern durch Dritte verantwortlich gemacht werden soll,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

und das auch verschuldensunabhängig.

(Abg. Hillebrand CDU: Unglaublich!)

Ein Beispiel: Wenn ein streng gläubiger Moslem in eine Bank kommt und sich dort von einer Frau nicht bedienen lassen möchte, dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, Abhilfe zu schaffen, und dies verschuldensunabhängig und mit Schadenersatzansprüchen. Meine Damen und Herren, das kann nicht Sinn der Übung sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Zweitens: Ich komme zu den Einschränkungen der Vertragsfreiheit im Mietrecht. Im gewerbemäßigen Mietrecht könnte der Vermieter zukünftig nicht mehr frei entscheiden. Jedenfalls muss er sich mit Rücksicht auf mögliche Klagen an objektive Kriterien halten, die gerichtsfest vertreten werden können. Das ist aus der Sicht des Vermieters – das hat sich inzwischen herauskristallisiert – aus der Diskussion. Das objektivste Kriterium für einen Vermieter ist die wirtschaftliche Potenz des Mieters, also die Sicherheit der Einnahmen des Vermieters. Das bedeutet aber konkret: Hat ein Vermieter mehrere Bewerber, beispielsweise eine junge Familienmutter mit geringem Einkommen, einen Senior – Stichwort „Alter als Diskriminierungstatbestand“ – mit geringem Einkommen und einen Single mit hohem Einkommen, muss er, wenn er ganz sichergehen will, den Single nehmen, weil er hier nachweisen kann,

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch Unsinn! Das ist doch kompletter Unsinn, was Sie da erzählen! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Ja, das ist Unsinn, genau! – Abg. Theurer FDP/DVP: Da haben Sie Recht, Herr Birzele! Das ist Unsinn!)

dass er, Herr Kollege Birzele, objektiv richtig handelt. Da kommen Sie recht, und da machen Sie bei uns mit.

(Abg. Birzele SPD: So etwas sagt ein Jurist! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Sie sollten den Unsinn mal lesen!)

Drittens – das sollten wir uns auch vor Augen führen –: In diesem Gesetzentwurf haben so genannte Antidiskriminierungsverbände ein Klagerecht erhalten. Das heißt, ein Betroffener kann seinen Anspruch an diese Verbände abgeben, und diese Verbände können dann klagen. Was meinen Sie, was das für eine Prozessflut in unserem Land auslösen wird!

(Abg. Drexler SPD: Das geht doch nach dem deutschen Recht schon jetzt! Das geht doch schon jetzt! – Abg. Birzele SPD: Sie haben keine Ahnung!)

– Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen gerne die Gelegenheit, Zwischenfragen zu stellen.

Ich komme zur Zusammenfassung. Wir, die CDU, sind für eine verantwortliche, auf die Freiheit des Einzelnen ausgerichtete Politik. Wir sind dagegen, dass ein grundsätzliches Misstrauen gegen die Menschen – so ist es in diesem Gesetzentwurf angelegt – formuliert wird. Helfen Sie mit, dass wir beim nächsten Gesetzentwurf – inzwischen ist ja eingesehen worden, dass die bisherige Fassung falsch ist – zu anderen, besseren Regelungen kommen werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie wissen aber schon, dass das Diskriminierungsverbot in unserer Verfassung steht! – Abg. Birzele SPD: Das ist alles schon möglich!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Zuruf von der CDU: Oje! – Abg. Stickelberger SPD: Aber jetzt! – Abg. Drexler SPD: Der Einzige, der hier im Raum eine Ahnung hat!)

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

(Abg. Zimmermann CDU: Beginnen Sie lieber mit Ihrer Rede!)

*Der unausweichliche Anblick von Behinderten auf engem Raum bei jeder Mahlzeit verursachte Ekel und erinnerte ständig in ungewöhnlich eindringlichem Maße an die Möglichkeiten menschlichen Leidens. Solche Erlebnisse gehören nicht zu einem typischerweise erwarteten Urlaubsverlauf.*

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wissen wir ja, dass das ein Käse ist!)

Das steht nicht in einem Beschwerdebrief, nicht in einem Leserbrief von intoleranten Mitmenschen, sondern das steht in einer Urteilsbegründung des Amtsgerichts Flensburg,

(Schmiedel)

(Abg. Hillebrand CDU: Unmöglich! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Fünf-Punkte-Juristen waren das!)

mit der ein Reiseveranstalter verurteilt wurde, beim Übernachtungsgeld einen Nachlass zu gewähren.

(Zuruf von der CDU: Was soll das?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Fünf-Punkte-Juristen!)

wir wollen nicht, dass noch einmal ein deutsches Gericht – weder in Flensburg noch in Baden-Württemberg – ein solch skandalöses und intolerantes Urteil spricht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir wollen, dass Rollstuhlfahrer und Eltern mit ihren Kindern ohne Angst vor Ausgrenzung und Diskriminierung in den Urlaub fahren können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Oettinger CDU – Abg. Alfred Haas CDU macht die Scheibenwischer-Handbewegung. – Abg. Hauk CDU: Das ist unstrittig! – Unruhe)

Deshalb frage ich Sie: Wollen Sie wirklich darauf bestehen, dass Behinderte aus dem Schutz des Antidiskriminierungsgesetzes herausgenommen werden?

(Abg. Drexler SPD zu CDU und FDP/DVP: Ihr wollt nur die EU-Richtlinie umsetzen! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Fischer SPD: Claus, wir verstehen dich nicht!)

Die Landesregierung hat das Antidiskriminierungsgesetz massiv kritisiert.

Der Justizminister hat auch die zugrunde liegende EU-Richtlinie als Beispiel für Überregulierung durch die EU bezeichnet.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Hauk CDU: Die muss man nur umsetzen!)

Der Justizminister wirft der Bundesregierung vor, sie pumpe durch die Einbeziehung der Behinderten die EU-Richtlinie auf.

(Abg. Drexler SPD: Das muss man sich einmal vorstellen! – Unruhe bei der CDU)

Er hat sich zu der Behauptung verstiegen, die Einbeziehung von Behinderten entspringe einem kranken Gehirn.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Birzele und Drexler: Das ist unglaublich!)

Das ist nicht nur eine unglaubliche verbale Entgleisung,

(Abg. Hauk CDU: Sie sind ja heute kabarettistisch! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: So eine Unverschämtheit! – Unruhe)

sondern das ist für mich auch ein Beispiel, wie der politische Anstand und die Moral in diesem Kabinett inzwischen verkommen sind.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Die Bundesrepublik muss wie alle EU-Staaten aufgrund der europäischen Richtlinien den Schutz vor Diskriminierung gesetzlich verankern. Im Bereich Beschäftigung und Beruf gilt dies für alle Merkmale,

(Abg. Drexler SPD: Für alle!)

im Zivilrecht nur für ethnische Herkunft und Geschlecht. Wenn man Deutschland mit den Ländern, die die Richtlinien inzwischen umgesetzt haben – es gibt Länder, die im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt haben, und Länder wie Großbritannien, Schweden und die Niederlande, die weit darüber hinausgegangen sind –, vergleicht, muss man sagen: Der jetzige Entwurf, den wir diskutieren, liegt im Mittelfeld.

Die Horrorgemälde, die Sie an die Wand gemalt haben, die Prophezeiungen sind schon hart an der Grenze der Unwahrheit; denn Sie wissen natürlich auch, dass es in den Niederlanden beispielsweise im Jahr zwischen 60 und 100 Rechtsfälle gibt und dass Vertragsfreiheit natürlich nicht untergraben wird. Vielmehr ermöglicht es das Gesetz, dass eben diejenigen, die bisher wegen Diskriminierung nicht in Rechtsverhältnisse einbezogen waren, jetzt in Rechtsverhältnisse einbezogen werden.

Im Übrigen: Wo nicht diskriminiert wird – und das ist ja wohl immer noch der Regelfall in unserer Gesellschaft –,

(Beifall bei der SPD)

findet überhaupt keine Änderung im Rechtsalltag statt.

Inzwischen, meine Damen und Herren, hat die Anhörung stattgefunden. Es gab viel Lob, es gab Kritik. Es gab auch konkrete Änderungsvorschläge, und die sind diskutiert worden. Es wird natürlich zu konkreten Änderungen kommen. Das ist übrigens der ganz normale Weg der Entstehung eines Gesetzes: dass ein Entwurf natürlich zur Anhörung kommt, diskutiert wird und dann berechtigte Anregungen auch aufgenommen werden.

(Abg. Drexler SPD: Nicht im Land Baden-Württemberg! Da wird es umgekehrt gemacht! – Abg. Birzele SPD: Wir machen die Anhörungen anschließend! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nur, Sie sollten aufpassen – vor allem der Minister –, dass durch diese Art und Weise der überzogenen Kritik letztlich nicht das Gesetz diskreditiert wird, sondern man dadurch den Eindruck vermittelt, als wäre Antidiskriminierung etwas, aus dem sich der Staat heraushalten sollte.

(Beifall bei der SPD)

(Schmiedel)

Deshalb bleiben wir dabei: Das EU-Recht wird umgesetzt. Wir halten die Einbeziehung der Behinderten in das Zivilrecht für richtig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Wir wollen damit einen wichtigen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien Leben für alle Menschen in unserem Land leisten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Zimmermann CDU: Kein Wort zur Beweislastumkehr! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Das schreibt doch die EU vor! Er liest wirklich nichts! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie haben keine Ahnung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Theurer hat das Wort.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag des Kollegen Schmiedel zeigt, wie diese Diskussion geführt wird:

(Zuruf von der SPD: Ein sehr guter Beitrag war das! – Abg. Drexler SPD: Der Justizminister!)

Dort die Gutmenschen, die gegen Diskriminierung sind und an der Spitze einer Bewegung für die Gleichberechtigung der Unterdrückten und Schwachen stehen, und hier die anderen. Das ist eine Verkehrung, das ist eine billige Polemik, das wird den Tatsachen nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir sind auch gegen Diskriminierung.

(Abg. Drexler SPD: Wer? Sie? Wer hat mit der Polemik angefangen? – Abg. Walter GRÜNE: Wer hetzt denn? – Abg. Drexler SPD: Wer hetzt denn gegen das Gesetz? Sie!)

Wir sind gegen Diskriminierung. Tun Sie doch nicht so, als ob Diskriminierung in unserem Lande erlaubt wäre. Es gibt die entsprechenden Grundlagen im Grundgesetz. Aber zu diesem Antidiskriminierungsgesetz gibt es verschiedene Kritikpunkte, die sehr berechtigt sind, die auch in der Anhörung im Deutschen Bundestag am Montag vorgetragen worden sind.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie fühlen sich ja schon durch den Euro diskriminiert!)

Es gibt erstens handwerkliche Fehler.

(Abg. Zeller SPD: Sagen Sie einmal, welche!)

Zweitens:

(Zurufe von der SPD: Welche?)

Es gibt vor allen Dingen eine verstärkte Bürokratisierung. Der dritte Punkt ist: Sie höhlen die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit in Deutschland aus.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Stimmt auch nicht!)

Das ist genau der Punkt, den Sie erreichen wollen.

(Zuruf von der SPD: So ein Blödsinn!)

Beispielsweise vergleicht Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker von der Freien Universität Berlin

(Abg. Drexler SPD: Er hat vier Dokortitel, nicht bloß drei!)

Ihre Vorgehensweise mit dem Tugendterror der Jakobiner aus der Französischen Revolution

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

und stellt fest, meine Damen und Herren – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

*Es ist erstaunlich, dass diese den absolutistischen Staat zur Einschränkung der Freiheit seiner Bürger und zur Begrenzung der Privatautonomie legitimierenden vordemokratischen Rechts- und Staatsphilosophien nun erneut Anklang finden.*

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Bei Ihnen wäre allerdings ein Guillotinchchen genug, um das Geschwätz abzuschneiden! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer hat Ihnen denn den Schwachsinn aufgeschrieben? – Abg. Capezzuto SPD: Haben Sie auch ein Zitat aus der germanischen Zeit?)

Ich zitiere nun aus der Rede des Bundespräsidenten, der am Dienstag beim Arbeitgeberforum „Wirtschaft und Gesellschaft“ sagte:

*Diese Ordnung*

– er meinte hiermit Deutschland –

*ist im Niedergang, weil immer neue Eingriffe sie schleichend zersetzt haben, selbst wenn sie gut gemeint waren. Seit Jahrzehnten fallen Bundes- und Landesregierungen und nicht zuletzt Brüssel immer neue Auflagen und Regulierungen für die Wirtschaft ein, Wirtschafts- und Sozialverbände haben das Ihre dazu getan, die Tarifpartner schlossen Verträge zulasten von Dritten, und die Bürger ließen sich gern immer neue Wohltaten versprechen und Geschenke machen. Deshalb ist die Arbeitslosigkeit über Jahrzehnte immer weiter gestiegen.*

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

So weit Bundespräsident Horst Köhler.

Wir sind damit auch beim Kern des Problems, meine Damen und Herren. Die Privatautonomie erfordert, dass es bei Verträgen auch Diskriminierung gibt. Das ist doch zwangsläufig. Das ist aber nicht grundrechtswidrig. Nehmen Sie doch mal als Beispiel die Situation, wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitsplatz ausschreibt. 100 Menschen bewerben sich, nur eine Person kann eingestellt werden. 99 werden diskriminiert, meine Damen und Herren.

(Theurer)

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Fischer SPD:  
Jetzt hör doch auf! – Abg. Drexler SPD: Horber  
Oberbürgermeister! Das ist das Niveau!)

Wenn ein Gemüsehändler fünf Tomaten verkaufen kann,  
aber zehn Kunden hat, was macht er dann? Tomatenmark  
oder Ketchup macht er dann. Aber wenn er ganze Tomaten  
verkaufen möchte, dann muss er fünf Kunden diskriminieren.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dümmer kann man  
nicht schwätzen! Sie fühlen sich ja schon durch den  
Euro diskriminiert! – Abg. Drexler SPD: Wenn Sie  
jetzt noch den Euro bringen! – Anhaltende Unruhe  
bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsi-  
denten)

– Ich finde interessant, dass Sie Argumente gar nicht hören  
wollen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das sind keine! Abs-  
truser Diskriminierungsbegriff, den Sie da haben!  
Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Sie sprechen offensichtlich auch nicht mit Arbeitgebern.  
Die Fraport AG, meine Damen und Herren, hat 16 000 Be-  
werbungsgespräche im Jahr. Die Volksbank in Bühl hat 30;  
es bewerben sich dort vielleicht 50 Personen. Jetzt sollen  
diese Arbeitgeber über Jahre hinweg

(Abg. Drexler SPD: Über Jahre!)

beweisen können und beweisen müssen, warum sie eine  
Person nicht eingestellt haben. In Ihrem Gesetz ist nieder-  
gelegt, dass ein Bewerber, der abgelehnt wird, Anspruch  
auf Schadenersatz hat.

(Abg. Drexler SPD: Das ist EU-Recht! 1 : 1!)

Welcher Arbeitgeber schreibt da noch eine Stelle aus, mei-  
ne Damen und Herren? Die Antwort auf die Diskriminie-  
rung von Arbeitslosen ist: mehr Arbeitsplätze!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Antwort auf die Überwindung der Konjunkturkrise ist  
weniger und nicht mehr Bürokratie. Sie verursachen mit  
dem Gesetz mehr Bürokratie. Deshalb muss dieser Angriff  
auf die Privatautonomie und auf die Vertragsfreiheit ent-  
schieden abgewehrt werden, meine Damen und Herren. Das  
ist nicht neoliberal, sondern das ist neosozial, weil wir für  
eine neosoziale Marktwirtschaft eintreten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Göschel SPD:  
Der verwechselt sozial mit asozial!)

Die soziale Marktwirtschaft war das Erfolgsrezept der Bun-  
desrepublik Deutschland nach dem Krieg, und wir müssen  
diese soziale Marktwirtschaft wieder zum Wirken bringen.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Das bedeutet ein klares Bekenntnis zur Freiheit,

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

zu Eigentum

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

und zur Privatautonomie.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU – Abg. Drexler SPD: Ja!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitz-  
mann.

(Abg. Drexler SPD: Wie lange ertragen die Horber  
das noch? – Unruhe)

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Da-  
men und Herren! Die Kollegen von der CDU und von der  
FDP/DVP haben es wieder einmal verstanden, viele Nebel-  
kerzen zu werfen,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein!)

und haben eine ganze Menge Sachen durcheinander ge-  
bracht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb sollten wir, Herr Kollege Theurer, doch zunächst  
ein paar grundsätzliche Fragen klären.

Bei dem Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes geht es  
darum, einzelne benachteiligte Gruppen zu schützen. Der  
Begriff von Diskriminierung, den Sie hier gebracht haben,  
von dem Sie meinten, er sei zwangsläufig, ist ja wohl völlig  
absurd und lächerlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg.  
Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Außerdem habe ich von Ihnen ein ganz klares Bekenntnis  
dazu vermisst, dass es auch Aufgabe des Staates und der  
ganzen Gesellschaft ist, sich dafür einzusetzen, dass es kei-  
ne Diskriminierung und keine Benachteiligung gibt.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das hat niemand bestrit-  
ten! – Gegenrufe von der SPD: Doch! – Abg. Drex-  
ler SPD: Doch, Sie mit Ihren Tomaten!)

– Sie haben alle beide lediglich in einem Nebensatz gesagt:  
Na ja, irgendwie sind wir schon dagegen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nicht in einem Neben-  
satz! Im Grundgesetz steht das!)

Wir stehen ganz klar dazu, dass es sowohl eine politische  
als auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist, der Diskriminie-  
rung entgegenzuwirken.

Andere – zum Beispiel Dieter Hundt, der Präsident der  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände –  
gehen in ihrem Bekenntnis wesentlich weiter und unterstüt-  
zen das Ziel des Gesetzentwurfs ganz klar. Das vermissen  
wir von Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich kann eines nicht verstehen: Ihr Kollege Noll setzt sich  
angeblich immer für die Rechte von Behinderten ein.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Auch tatsächlich!)

(Edith Sitzmann)

Ich verstehe nicht, warum Sie an diesem Punkt dagegehalten. Das verstößt wirklich gegen alle Grundsätze, die wir haben.

(Lebhafte Unruhe)

Lesen Sie Artikel 3 des Grundgesetzes noch einmal nach; ich empfehle Ihnen das. Dort ist festgelegt, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das wissen wir alles!)

seiner Heimat, seiner Herkunft, seines Glaubens und seiner religiösen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Im Ziel sind wir einig, aber nicht im Weg!)

Und es steht explizit im Grundgesetz: Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Dazu stehen wir auch aktiv mit dem Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist in Baden-Württemberg anders! Da werden CDU-Mitglieder bevorzugt! Das ist der Unterschied!)

Natürlich ist klar, dass man Sensibilität für Diskriminierung und Benachteiligung nicht ausschließlich qua Gesetz verordnen kann. Das ist vielmehr auch eine Aufgabe der Zivilgesellschaft und hängt davon ab, in welchem gesellschaftlichen Klima wir sind, wie sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einsetzen und engagieren. Dabei hätte die Diskussion über das Antidiskriminierungsgesetz und über den Entwurf von SPD und Grünen einen wichtigen Beitrag leisten können – wenn es eine sachliche Debatte gegeben hätte. Das haben Sie aber vereitelt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Kollege Theurer hat ein Zitat gebracht. Ich möchte ihm ein anderes Zitat entgegensetzen. Thomas Dietrich, ehemaliger Präsident des Bundesarbeitsgerichts und Verfassungsrichter, hat gesagt, er bezeichne die Diskussion, die derzeit ablaufe, als hysterisch und übertrieben. Er prognostizierte auch, dass es keinesfalls zu einer Prozessflut kommen werde.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig! – Unruhe)

Klar ist aber auch, dass wir die Einwände, die es gegeben hat, natürlich ernst nehmen. Dazu sind Gesetzentwürfe und anschließende Anhörungen da.

(Abg. Drexler SPD zu CDU und FDP/DVP: Im Gegensatz zu euch! Ihr macht ja anschließend Anhörungen, nachdem ihr beschlossen habt!)

Man diskutiert eben mit den verschiedenen Interessenverbänden und gesellschaftlichen Gruppen, was an einem Entwurf gut und richtig ist und was man verändern muss. Dazu stehen wir auch. Wenn das hier in Baden-Württemberg

ernsthaft betrieben würde, hätten wir uns so manche Fehlentscheidung ersparen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Bereits Anfang letzter Woche war die Anhörung im zuständigen Ausschuss im Bundestag. Seitdem ist vollkommen klar, dass es Veränderungen an diesem Gesetzentwurf geben wird. Heute ist noch einmal durch die Presse gegangen, dass SPD und Grüne verhandelt haben, an welchen Stellen diese Verbesserungen stattfinden müssen. Wir werden im Lauf der derzeitigen Verhandlungen sicherlich genau sehen, wo diese Verbesserungen kommen. Klar ist für uns natürlich auch, dass es nicht zu Verschlechterungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kommen darf.

Der Kollege Schüle hat, glaube ich, von der Beweislastumkehr gesprochen. Wenn Sie den Gesetzentwurf und vor allem die EU-Richtlinien, die umgesetzt werden müssen, lesen – da gibt es keinen Verhandlungsspielraum –, dann wissen Sie,

(Abg. Drexler SPD: So ist es! 1 : 1 EU!)

dass der Gesetzentwurf vollständig den EU-Vorgaben entspricht, was das Thema Beweislast, Beteiligung der Antidiskriminierungsverbände und der Antidiskriminierungsstelle betrifft.

Insofern fasse ich noch einmal zusammen: Wir stehen zu den Vorgaben des Gesetzentwurfs. Wir sind für die Umsetzung der EU-Richtlinien. Da hätte ich von Ihnen gern einmal eine klare Aussage, ob Sie die EU-Richtlinien hier nicht umsetzen wollen. Vollkommen klar ist, dass es Veränderungen geben wird, damit der Arbeitsmarkt nicht zusätzlich belastet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Rednerinnen bzw. Redner der Opposition haben versucht, die Debatte auf ein falsches Feld zu ziehen,

(Abg. Stickelberger SPD: Das machen Sie doch seit Monaten!)

indem sie so getan haben, als ginge es um Diskriminierung,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Worum geht es denn sonst?)

als hätten wir etwas gegen irgendeine Maßnahme, die Diskriminierung verhindert. Das trifft überhaupt nicht zu. Es geht nicht um Diskriminierung. Wir haben übrigens einen sehr gut ausgebauten Behindertenschutz bis in die Landesverfassung hinein.

Das Urteil, das Sie zitiert haben, ist von allen kommentiert worden. Dazu will ich jetzt nichts mehr sagen. Aber es ist ja gerade das Falsche, dass man um irgendein falsches Urteil herum eine völlig neue Gesetzgebung gruppiert, die eigent-

(Minister Dr. Goll)

lich kein Mensch braucht. Ich sage hier noch einmal deutlich: Wir sind natürlich gegen Diskriminierung, aber wir sind eben auch dagegen, dass im Zeichen dieses schönen Ziels Unsinn veranstaltet wird. Dagegen sind wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte auch einmal sagen: Dieses System, das Sie mit einem so groß angelegten Manöver für verbesserungswürdig erklären, hat meines Erachtens so schlechte Ergebnisse bisher gar nicht gebracht. Oder kann jemand in der Fläche ein großes Problem bei uns in diesem System feststellen? Die Beispiele, die Sie verwenden, sind – Verzeihung – alle entweder absurd oder an den Haaren herbeigezogen oder haben mit diesem Gesetz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Müssen wir jetzt die Richtlinien umsetzen oder nicht?)

– Schön der Reihe nach. Was hier gemacht wird, hat in weiten Teilen mit der Umsetzung der Richtlinien eben nichts mehr zu tun.

(Abg. Herrmann CDU: Aha! Drexler, wichtige Argumentation! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Das ist doch eure Argumentation die ganze Zeit! Das geht doch gegen die EU-Richtlinien!)

– Gut, immer schön der Reihe nach.

Die Beispiele, die Sie bisher heranziehen, sind entweder wirklich absurd oder an den Haaren herbeigezogen oder haben mit dem Gesetz nichts zu tun. Nun muss man überlegen: In der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs findet sich das Beispiel, das Gesetz werde es verhindern, dass künftig ein türkischer Händler in Berlin Frauen nicht bediene, die kein Kopftuch tragen. Das ist anscheinend unser Problem. Da sind Dinge von Volker Beck und anderen zitiert worden, die ich gar nicht wiedergeben will.

(Abg. Fischer SPD: Hat Ihnen das Herr Theurer aufgeschrieben?)

Die habe ich noch nie irgendwo gesehen. Deswegen kann man über den Handlungsbedarf schon streiten. Aber was die Folgen des Gesetzes sind, ist klar. Ich war zum Beispiel letzten Sonntag im Rhein-Neckar-Kreis. Da bin ich in die Gemeinde Eppelheim hineingefahren, und da wurde links in einem Baugebiet Werbung gemacht, wo es hieß: Wohnhäuser für junge Familien. Als ich das gesehen habe, habe ich gesagt: Dieses Schild werdet ihr bald abbauen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Fischer SPD: So ein Blödsinn! – Gegenruf des Abg. Hauk CDU: Ja, natürlich! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Ganz klar. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen noch Redezeit hat. Stellen Sie sich doch hin und sagen, dass das morgen noch unbedenklich möglich sei!

(Abg. Drexler SPD: Das ist auch so!)

Dann haben Sie aber gelogen.

(Unruhe – Abg. Capezzuto SPD: So ein Pessimist!)

Wenn jemand ein Wohnhaus baut – –

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Capezzuto – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

– Das hören Sie nicht gerne; das glaube ich schon. Aber es hat auch keinen Sinn, dann nur zu schreiben. Das hören Sie nicht gern, weil es Unsinn ist. Aber Sie wissen genau: Jemand, der morgen ein Mietshaus mit sechs Wohnungen baut, kann dann nicht mehr einfach inserieren: „Suche junge Familie mit Kinderwunsch“, auch wenn Deutschland, was den Kinderreichtum angeht, bekanntlich auf dem letzten Platz unter den OECD-Staaten ist. Das darf derjenige dann nicht mehr,

(Abg. Drexler SPD: Doch! Genau das kann er!)

weil darin natürlich eine Diskriminierung liegt – ganz klar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Unruhe – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was er hier abliefern, ist eine Diskriminierung des Parlaments! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

**Justizminister Dr. Goll:** Ja, gerne.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ist Ihnen § 10 Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs von Rot-Grün aus dem Bundestag bekannt? Er lautet:

*Ungeachtet des § 8 ist eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters auch zulässig, wenn sie objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist.*

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Folgt daraus nicht, dass gerade der Fall, den Sie erwähnt haben, nicht vom Gesetz erfasst wird?

(Beifall bei der SPD)

**Justizminister Dr. Goll:** Lieber Herr Stickelberger, ich danke Ihnen für diese Steilvorlage. Hören Sie gut zu: Wenn ich an der Stelle eines älteren Ehepaars wäre, dann würde ich jetzt sagen: „Diese sechs Wohnungen werden für junge Familien nicht dringend gebraucht, weil es in Eppelheim Wohnungen für junge Familien schon gibt.“ Dann muss der Vermieter – das ist es ja gerade! – das Gegenteil beweisen. Das steht im Gesetzentwurf drin. Das ist doch klar: Die Formulierung ist völlig schwammig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig! – Abg. Drexler SPD: Völliger Unsinn!)

Ich bestreite einfach, dass es diesen sachlichen Grund gibt. Aber Sie kommen auf keinen grünen Zweig.

Man könnte das fortsetzen. Jemand hat im Schwarzwald ein Hotel mit Tagungsbetrieb. Er hat immer zwei, drei Gruppen zu Fortbildungsveranstaltungen bei sich. Bisher konnte er Scientology abweisen. Wenn das Gesetz so in Kraft treten würde, könnte er es nicht mehr.

(Minister Dr. Goll)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist auch nicht wahr, was Sie da sagen!)

– Mit welchem Argument denn? Mit welchem Argument könnte er sie oder die Moon-Sekte oder irgendjemand ablehnen?

(Abg. Schmiedel SPD: Oder die Mafia!)

Das steht in dem Gesetzentwurf drin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Beweislastumkehr, von der ich gesprochen habe, die „Antidiskriminierungsvereine“, die demnächst den Mittelstand überwachen werden, werden das begünstigen, was wir am wenigsten gebrauchen können, nämlich den Stillstand. Das wird dazu führen, dass weniger Verträge geschlossen werden und weniger Investitionen kommen. Ich habe erst gestern von einem Steuerberater erfahren, dass sein Klient den Bau eines Hauses mit sechs Mietwohnungen verschoben hat, weil er aufgrund dieses Gesetzes Angst hat, dass er gar nicht mehr bestimmen kann, an wen er seine Wohnungen vermietet. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Dann bekomme ich mit, dass Ihr Herr Stiegler im Bundestag, als wir gegen das Gesetz Front gemacht haben, gesagt hat, das sei „Gezeter“; man habe § 611 a BGB – Schutz der Frauen – ja auch ins Gesetz geschrieben, und er frage, ob das irgendetwas geschadet habe.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich greife § 611 a BGB jetzt gar nicht an, aber ich muss wirklich fragen: Wo hat Herr Stiegler sein Urteilsvermögen? Obwohl wir 5,2 Millionen Arbeitslose haben und sehen, dass es in der Wirtschaft nicht mehr funktioniert, kommt Herr Stiegler und sagt: „Die bisherige Gesetzgebung hat nichts geschadet. Die Wirtschaft verträgt dieses neue Gesetz auch noch.“ Das ist wie im Kalauer, wenn einer mit dem Kopf unterm Arm zum Arzt kommt und der Arzt ihn fragt: „Wo fehlt es denn, guter Mann?“ Da kommt Herr Stiegler im Bundestag daher und sagt: „Bisher hat es ja auch nicht geschadet.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Faschingsaison ist vorbei!)

Ich wünschte, dass der Mann etwas dazulernt.

(Unruhe bei der SPD)

Wir debattieren jetzt darüber, aber die Frage ist, ob sich das lohnt, denn Ihre Kollegen in Berlin ziehen den Gesetzentwurf Gott sei Dank gerade hoffentlich weitgehend vom Tisch. In der jetzigen Fassung würde das Gesetz natürlich auch einen gewaltigen Beratungsbedarf auslösen.

Wann hat es das schon einmal gegeben, dass der Deutsche Anwaltverein vor einer Prozessflut warnt? Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Allein durch die Antidiskriminierungsstellen, die nicht billig sind, werden Bürokratiekosten entstehen. Frau Sitzmann hat vorhin gesagt, das sei die Umsetzung von EU-Richtlinien. Sie haben gesagt, die Antidiskriminierungsvereine stünden in der EU-Richtlinie. Sie stehen nirgends in der EU-Richtlinie, so wie auch vieles andere, was hier umgesetzt wird, in keiner EU-Richtlinie steht, weil es einfach Übertreibungen sind – abgesehen davon, dass ich schon die EU-Richtlinie im Arbeitsrecht für übertrieben halte. Das sage ich Ihnen gerne.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind heute daran gebunden. Ich würde gerne einmal schauen, wer für diese Richtlinien in Brüssel und Straßburg verantwortlich war.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Fischer SPD: Wissen Sie, was Ihr Europaabgeordneter dazu sagt?)

Das waren vielleicht genau die Gleichen, die es in Berlin gemacht haben. Dieser Katalog im Arbeitsrecht ist übertrieben und wird gerade im Arbeitsrecht Schaden anrichten. Da habe ich überhaupt keinen Zweifel.

Am beunruhigendsten an der ganzen Sache ist aber für mich, welches Denken hinter einem solchen Gesetz steht. Es ist das Misstrauen gegen die Vertragsfreiheit, das Misstrauen gegen die Freiheit, das Misstrauen gegen die Menschen, die diese Freiheit nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stichelberger SPD: Da wenden Sie sich aber gegen die EU-Richtlinie! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie bestreiten offensichtlich, dass es Diskriminierung gibt!)

Aber auf diese Freiheit – –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Justizminister Dr. Goll:** Ja.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Zeller.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Vielleicht gibt's wieder eine Steilvorlage! – Abg. Hofer FDP/DVP: Rohr-krepiere!)

**Abg. Zeller** SPD: Herr Minister, ist es nach geltendem Recht möglich, dass ein Restaurantbesitzer Menschen mit Behinderungen von einem Lokalbesuch ausschließt, und wollen Sie, dass es so bleibt?

**Justizminister Dr. Goll:** Ich möchte natürlich nicht, dass das geschieht, und ich bin auch für jeden vernünftigen Schritt zu haben, der verhindert, dass der Restaurantbesitzer dies tut.

(Minister Dr. Goll)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Anscheinend nicht! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihre Meinung ist doch, dass wir in einem Freiheitsparadies leben, wo so etwas gar nicht vorkommt!)

Allerdings, muss ich sagen, habe ich seit Wochen und Monaten weder von Stuttgart noch von sonst wo gehört, dass ein Behinderter aus einem Lokal gewiesen worden wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch dasselbe wie mit den Familien! – Abg. Mack CDU: Kein vernünftiger Mensch macht so was!)

Jetzt sage ich Ihnen aber umgekehrt: Wenn am Abend die Diskothek öffnet – und das sage ich, auch wenn ich Ausländerbeauftragter dieser Landesregierung bin –

(Abg. Fischer SPD: Merkt man aber nicht!)

und ein Türsteher dann dafür sorgt, dass bestimmte Ausländergruppen an diesem Abend in der Diskothek nicht zusammenkommen, weil man erfahrungsgemäß weiß, dass es da Aggressionen gibt, dann würde ich das nicht von vornherein für unsinnig halten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist aber eine ärmliche Ausrede!)

Deswegen können Sie über jedes dieser Gebiete reden und dann feststellen, dass eine so pauschale Regelung, wie Sie sie vorhaben, unnötig, dass sie unsinnig ist. Am Beispiel des Restaurantbesitzers kann ich Ihnen aber sagen, was Sie eigentlich vorhaben. Sie haben Kontrolle und Umerziehung vor, und das ist es, was nicht funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich habe es gesagt: Sie müssen auf die Menschen, auf die Freiheit vertrauen, sonst sind Sie verloren. Wenn Sie auf Kontrolle und Umerziehung setzen, dann bewegen Sie unser System in die Richtung von Systemen, die erwiesen haben, dass sie in Armut und Mangel führen, und die zu Recht abgeschafft worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Deshalb haben wir das Grundgesetz erweitert, weil wir Umerziehung wollen? – Glocke des Präsidenten – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

**Justizminister Dr. Goll:** Meinetwegen auch die noch.

**Abg. Wintruff SPD:** Herr Minister, habe ich das eben richtig verstanden, dass Sie es rechtfertigen, dass in Mannheimer Diskotheken von den Türstehern dunkelhäutige junge Leute abgewiesen und nicht reingelassen werden?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: So kann man es interpretieren!)

**Justizminister Dr. Goll:** Es war nicht die Rede von Dunkelhäutigen.

(Abg. Drexler SPD: Sie lesen das doch auch!)

Ich variiere das Beispiel, damit Sie es verstehen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich glaube, ich hätte keine Mühe, einen Arbeitgeber zu finden, der Ihnen sagt, dass er am Arbeitsplatz darauf achtet, dass bestimmte Volksgruppen nicht nebeneinander arbeiten, weil es da erfahrungsgemäß zu Konflikten kommt. Das würde ich, wenn ich ein Restaurant hätte, auch machen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und wie ist das jetzt in Diskotheken? – Anhaltende Unruhe)

Wenn ich eine Gruppe drin hätte und genau wüsste, dass es Zoff gibt, wenn Osteuropäer dazukommen, dann würde ich diese unter Umständen vernünftigerweise auch nicht reinlassen.

(Abg. Schmid SPD: Was ist jetzt mit der Freiheit? – Weitere Zurufe)

Selbst die Polizei trennt unter Umständen solche Gruppen. Ist das dann auch Diskriminierung?

(Abg. Schmid SPD: Kontrolle!)

Ich sage Ihnen nur, wo Sie landen.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Nein, es ist der Hinweis auf die Unmöglichkeit Ihres Vorhabens.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie können nicht neben jeden hinstehen. Das wissen Sie. Das Gebell, das Sie hier veranstalten, ist natürlich schon ein Zeichen von absoluter Schwäche in der Sache.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Hören Sie doch auf! – Abg. Schmid SPD: Jeder so, wie er will!)

Die Aufregung zeigt ja schon ein bisschen,

(Abg. Fischer SPD: Nein, das liegt an Ihrer Rede, Herr Minister! – Abg. Schmid SPD: Jeder so, wie er will! Das ist Ihr Motto! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jeder so, wie es vernünftig ist! – Weitere Zurufe)

wie sehr Sie in der Argumentation Schwierigkeiten haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Junginger?

**Justizminister Dr. Goll:** Das ist aber wirklich die letzte. Die Antwort ist ja immer die gleiche.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Fischer: Nein, bisher waren alle Fragen unterschiedlich! – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

**Abg. Junginger SPD:** Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in Eppelheim Schilder mit Hinweisen auf Wohnhäuser für junge Familien und auf Wärmeenergiekosteneinsparung wahrgenommen haben wollen? Nach meiner Information war dies alles in Schriesheim.

(Anhaltende Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Ist das schon eine Frage der richtigen Orientierung?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Lächerlicher geht es ja wirklich nicht mehr!)

**Justizminister Dr. Goll:** Wenn ich recht darüber nachdenke, war das von dem, was von dieser Seite gesagt wurde, bisher das Einzige, was gestimmt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Was ist denn richtig von dem, was Sie sagen?)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht auf Kontrolle und Umerziehung setzen. Wir halten es lieber mit dem bisherigen Modell des Grundgesetzes und der sozialen Marktwirtschaft.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sich die Menschen entfalten können. Wir wollen die Vertragsfreiheit und den Markt. Wir wollen nicht ein besserwisserisches Reglement. Wir wollen nicht Kontrolle und Bewachung durch Antidiskriminierungsvereine, durch neue Abmahnvereine. Wer so etwas auf den Tisch legt, meine Damen und Herren, hat von Wirtschaft und von einer freien Gesellschaft keine Ahnung, und die freie Gesellschaft ist immer noch das Beste, was wir haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer eine solche Rede hält, beschämt sich selbst! – Abg. Schmid SPD: Freiheit oder Sozialismus!)

**Präsident Straub:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bei dem Antrag Drucksache 13/3982 handelt es sich um einen Berichts Antrag, sodass er mit der heutigen Aussprache erledigt ist. – Es ist so beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen des Landes im Schuljahr 2004/05 – Drucksachen 13/3802, 13/4090**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Wintruff.

**Abg. Wintruff SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich beginne mit einem Zitat:

*Deutschlands Unternehmen brauchen viele gut qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Nur mit kompetenten, leistungsfähigen Mitarbeitern können Unternehmen neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und im Wettbewerb bestehen.*

(Abg. Zeller SPD: Sehr richtig! – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr gut!)

Diese klare Zielvorgabe stammt von Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt anlässlich der Eröffnung der Bildungsmesse „didacta“ vor wenigen Wochen.

Unüberhörbar war anschließend jedoch auch seine Kritik an einer Schule, die viel zu viele in eine Berufsausbildung entlässt, die nicht ausbildungsreif sind. Nun mag man mit dieser Kritik ja umgehen, wie man will, aber sie wird letzten Endes auch durch die Ergebnisse der PISA-Studie belegt. Danach haben auch in Baden-Württemberg 20 % der 15-Jährigen nur die Lesekompetenz eines Grundschulers. Damit sind sie nicht für eine Berufsausbildung geeignet. Der Arbeitgeberpräsident sagt dazu, jeder Fünfte könne nicht richtig lesen, schreiben oder rechnen. Das läuft im Prinzip auf das Gleiche hinaus.

Für diese Schattenseite unserer Bildungspolitik tragen natürlich Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Verantwortung, weil Sie hier seit Jahrzehnten den Kultusminister stellen

(Abg. Behringer CDU: Gott sei Dank!)

und diese Politik vertreten.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Dieses Problem, von dem ich gesprochen habe, gilt natürlich insbesondere für die Berufsausbildung. Denn gerade dort sollen ja die 15-Jährigen, die nur mit dem Hauptschulabschluss in eine duale Ausbildung aufgenommen werden, noch eine Chance für ihre Zukunft bekommen. Eine gute Ausbildung verlangt eben beides: Theorie und Praxis.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie verlangt an einer Schule die Rahmenbedingungen, die für die Ausbildung dieser Schüler vonnöten sind.

Der Lernort berufliche Schule ist etwas, wofür das Land die alleinige Verantwortung hat. Wir wissen, wie komplex diese Schule ist, wie heterogen die Schülerschaft dort ist und welche hohen Anforderungen an die Lehrer gestellt werden. Dort sind 44,4 % der Schülerinnen und Schüler inzwischen Vollzeitschüler. Ein Drittel der Abiturienten in Baden-Württemberg kommen aus den beruflichen Gymnasien. Die TOSCA-Studie hat letztendlich bewiesen, welche hohe Qualität in diesen Schulen abgeliefert wird. Das hat auch Professor Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung festgestellt. Er sieht darin einen bedeutenden Beitrag zur Durchlässigkeit des baden-württembergischen Schulsystems.

(Wintruff)

Meine Damen und Herren, dieses Licht, das in dieser Hinsicht auf die Berufsschulen fällt, will ich doch als Allerletzter abmildern.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Doch jetzt komme ich einmal zu den Mängeln und Problemen, die es in dieser Schule auch gibt, vor denen Sie vielleicht die Augen schließen. Wenn Sie sie nicht aufmachen, muss ich sie Ihnen öffnen. Das geht nicht anders.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der CDU)

Ich sage Ihnen einmal, welche Probleme es gibt. Ich weiß schließlich, wovon ich spreche. In diesen Schulen gibt es Problemgruppen. Da gibt es Jugendliche, die es vom Lernen her immer am schwersten hatten. Sie kommen aus sozialen Umfeldern, die ihnen im Leben nicht viel geholfen haben.

(Abg. Behringer CDU: Sollen wir für die Jugendlichen noch lernen, oder wie ist das?)

Das sind aber leider eben auch die Jugendlichen, denen Sie bisher am wenigsten geholfen haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Hören Sie jetzt gut zu: 17 000 Jugendliche besuchen das BVJ. Wozu soll das da sein? Es soll ihnen den Einstieg in die Berufsausbildung eröffnen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat es denn eingeführt? – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Zahlen, die es gibt, liebe Frau Gurr-Hirsch, sehen in der Realität eben so aus,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich kenne mich da aus!)

dass 80 % der Jugendlichen in diesem BVJ keinen Anschluss an diese Ausbildung finden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ohne BVJ wären die auch noch verlassen!)

Die lassen Sie im Stich. Ihnen reicht das mit den 20 %.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein! Da müssen wir eine fachliche Auseinandersetzung führen!)

Das nehme ich zur Kenntnis.

Ich rede von den 13 600 Schülern in der einjährigen Berufsfachschule, denen ein Jahr auf die Berufsausbildung angerechnet werden könnte. Aber, meine Damen und Herren, von denen hat kaum einer einen Vorvertrag. Ist das denn ein Zustand, dass diese jungen Leute ein ganzes Jahr darum zittern müssen, wie es hinterher überhaupt weitergehen soll?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich rede von den 200 000 Teilzeitberufsschülern. Ist es denn ein Zustand, dass sie ständig um die Erfüllung ihres Stundenplans kämpfen müssen? Was ist denn mit der 13. Stunde?

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Erstens bekommen die Hälfte dieser Jugendlichen noch nicht einmal 12 Stunden Unterricht. Und wenn Sie meinen, die 13 Stunden seien ausgerechnet für diese Schüler zu viel, dann habe ich dafür kein Verständnis. Wollen Sie denn die 13. Stunde abschaffen?

(Abg. Kiefl CDU: Nein, nein!)

Wollen Sie erklären, Religion sei für Berufsschüler nicht nötig?

(Abg. Junginger SPD: Ja, sagen Sie das mal!)

Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das habe ich auch nicht gesagt! Sie sind ein Meister im Verfälschen!)

Ich muss Ihnen anhand dieser Zahlen sagen: Die beruflichen Schulen werden am stärksten benachteiligt. Ich übertreibe auch gar nicht, da ich die Zahlen benutze, die aus dem Kultusministerium kommen.

(Abg. Johanna Lichy CDU: So etwas nennt man Dialektik!)

Überlegen Sie einmal, welche Zahlen beim Defizit vorlägen, wenn die 420 Deputate, die durch die Deputatserhöhung zusätzliche Lehrer bringen, nicht vom Ministerium hätten eingerechnet werden können! Diese Zahlen sind schon eingerechnet.

Nun mögen Sie sagen: Unterricht fällt überall einmal ein bisschen aus. Aber von diesem Unterricht rede ich ja gar nicht. Ich rede vom Ausfall des Unterrichts, der von Anfang an gar nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Erst danach kommt ja der Unterrichtsausfall durch Krankheit und aus anderen Gründen noch hinzu. Das Ministerium sagt doch,

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

da fehlten 20 000 Stunden. Das bedeutet, dass Sie den Schulen von vornherein 800 Lehrer nicht geben – von Krankheitsvertretungen gar nicht zu sprechen.

(Abg. Birzele SPD: Ein Armutszeugnis!)

Der Verband der Berufsschullehrer hat auf unsere Anfrage hin kommentiert: „Wir bräuchten nicht 800, sondern sogar 1 100 zusätzliche Lehrer, weil es schließlich auch noch sehr viele Lehrer gibt, die Überstunden machen und vorarbeiten.“

(Wintruff)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen und der daraus ermittelte Durchschnittswert von 5,3 % Unterrichtsausfall spiegeln doch gar nicht die wahren Verhältnisse wider. Ich kann es nur als wirklich skandalös bezeichnen, dass im Landkreis Calw und im Enzkreis der Ausfall das Dreifache dieses Durchschnittswerts beträgt. Beim Landkreis Calw hätte ich das überhaupt nicht erwartet; ich hätte erwartet, dass die Vizepräsidentin des Landtags, die dort ihren Wahlkreis hat, etwas gegen diese Zustände tut.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe – Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Oder, meine Damen und Herren, ich spreche einmal Herrn Abg. Schneider an. 14 % des Unterrichts, Herr Kollege, fallen bei Ihnen im Kreis Biberach aus.

(Abg. Junginger SPD: Alles Versager!)

Sie sitzen hier im Landtag. Sie sind auch Landrat, und der Kreis hat gerade für 26 Millionen € sein Berufsschulzentrum ausgebaut

(Abg. Schneider CDU: 27 Millionen €!)

– für 27 Millionen € –, aber Sie sorgen nicht dafür, dass die 6 000 Schüler, die es bei Ihnen an den beruflichen Schulen gibt, auch genügend Unterricht bekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Was nützt es denn, wenn Sie dort die Schule ausbauen, aber anschließend die Klassenräume leer stehen, weil es keine Lehrer gibt?

(Glocke des Präsidenten)

Man hätte doch erwarten können, dass Sie hier im Landtag etwas dagegen tun. Aber Sie tun ja nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Nichts! Zu feige!)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Wintruff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

**Abg. Wintruff** SPD: Nein, anschließend.

(Abg. Blenke CDU: Anschließend will ich nicht mehr, Herr Wintruff! Es ehrt mich, dass Sie Angst vor meinen Fragen haben!)

Jetzt führe ich meine Rede erst einmal zu Ende.

Meine Damen und Herren, es gibt an den beruflichen Schulen auch das große Problem, dass wir bis in die Jahre 2009/2010 noch wachsende Schülerzahlen haben. Innerhalb der darauf folgenden zehn Jahre werden diese Zahlen so langsam absinken, dass wir erst nach deren Ablauf den Stand von heute werden erreicht haben. Wir haben also zusätzlich noch einen dramatischen Lehrermangel in diesen beruflichen Schulen. Im Grunde genommen sind letzten Endes Sie dafür verantwortlich; denn wir haben schon seit Jahrzehnten darauf hingewiesen, dass dieser Zustand eintreten wird. Mit Notprogrammen und anderem haben Sie aber nichts am Hut gehabt. Sie haben nicht genügend Planstellen zur Verfügung gestellt.

Besonders an den gewerblichen Berufsschulen herrscht dieser große Mangel. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Die Universitäten Stuttgart und Karlsruhe liefern keine Absolventen der Lehramtsstudiengänge mehr. Es kommen gerade einmal 20 Absolventen pro Jahr; an gewerblichen Schulen werden jedoch 370 pro Jahr gebraucht. Das Referendariat an Berufsschulen ist nicht attraktiv, weil Sie seit 2003 unsere Forderung, den Referendaren in beruflichen Schulen endlich einmal einen Anwärterzuschlag zu geben, abgelehnt haben. Das machen Sie nicht. Im Gegenteil: Sie machen das Referendariat noch unattraktiver, indem Sie diese Referendare nach dem Abschluss zunächst entlassen – die gehen dann nach Rheinland-Pfalz oder sonst wo hin – und zwei Monate später dann wieder einstellen wollen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Dann sind sie weg!)

Das alles haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

Deswegen möchte ich Ihnen zum Abschluss sagen: Sie müssen unserer Forderung nachkommen, einen Zeitplan zum Abbau des strukturellen Defizits im beruflichen Schulwesen vorzulegen. Da besteht weiterhin ein großer Nachholbedarf. Die Pensionierungswelle kommt. Wir erkennen an, dass die beruflichen Schulen aufgrund unserer Forderungen endlich im Schuljahr 2005/2006 ein paar Lehrer mehr bekommen. Das ist auch dringend erforderlich, und das sehen wir als unseren Erfolg an.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

– Das war aufgrund Ihrer Versäumnisse erforderlich. Aber ich sage Ihnen auch, Herr Rückert: Wenn Ihr Kind in die Berufsschule gehen würde, würden Sie nicht so lachen.

(Abg. Junginger SPD: Sehr gut!)

Ich fühle mich ja durch Sie regelrecht diskriminiert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Große Heiterkeit)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiefl.

(Abg. Blenke CDU: Pass auf, dass du nicht auch diskriminiert wirst!)

**Abg. Kiefl** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wintruff, ich fühle mich natürlich nicht diskriminiert, wenn Sie es auf Ihre Fahnen schreiben, dass wir zusätzliche Lehrer eingestellt haben.

(Abg. Wintruff SPD: Zu wenig!)

Dadurch fühle ich mich nicht diskriminiert. Mich freut ganz einfach die Tatsache, dass es so ist.

Aber jetzt zum Lernort berufliche Schule. Sie haben ja darauf hingewiesen: Die berufliche Schule liefert trotz allem gute Qualität. Es ist richtig, dass Sie nachbohren – das ist gar keine Frage –, wenn Sie entdecken, dass Mängel da

(Kiefl)

sind. Niemand wird leugnen, dass Unterricht ausfällt. Aber wir müssen jetzt der Reihe nach aufarbeiten, warum er ausfällt.

In erster Linie fällt er natürlich aus, weil wir viele Leute ganz einfach in der beruflichen Schule aufnehmen müssen, obwohl sie ursprünglich gar nicht dort hingehen wollten und auch nicht hingehen würden, wenn die Ausbildungsplätze, die sie gerne hätten, zur Verfügung stünden. Dafür, dass dem nicht so ist, lassen wir uns nicht auf die Anklagebank setzen. Über diesen Punkt können wir hernach noch reden.

Herr Wintruff, ich halte Ihnen zugute, dass Sie die berufliche Schule nicht schlechtreden wollten, sondern einfach nachhaken wollten. Aber nun müssen wir in diesem Zusammenhang schon ein paar Fakten nennen. Sie wissen, dass der Unterrichtsausfall von 6,8 % auf 5,3 % – Sie haben es zugegeben – zurückgegangen ist.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Wir wissen alle, dass das eine Durchschnittszahl ist. Sie haben einen Kreis genannt, in dem die Zahl höher ist.

(Abg. Wintruff SPD: Viel höher!)

Ich könnte jetzt meinen Landkreis nennen; da ist sie viel, viel niedriger. Darum begnügen wir uns jetzt einmal mit dieser Durchschnittszahl.

Sie müssen in diesem Zusammenhang auch sehen, dass diese rund 20 000 Fehlstunden zu einem großen Teil auf den Religionsunterricht entfallen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

– fast die Hälfte –, weil geeignete Bewerber dafür fehlen. – Der Herr Pfarrer im Plenum nickt hier.

(Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege, das kann doch schon deshalb nicht stimmen, weil wir Vollzeitschulen haben!)

– Herr Wintruff, der Unterrichtsausfall ist auch gesunken, weil wir 2004 und 2005 300 zusätzliche Lehrer für die beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt haben. Das, denke ich, ist auch bekannt.

(Abg. Wintruff SPD: In zwei Jahren! Das Gymnasium hat das Doppelte bekommen!)

Ein nächster Punkt: Baden-Württemberg ist immer noch Spitzenland in der beruflichen Bildung, auch weil die Lehrer natürlich okay sind – die meisten zumindest.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Also, Baden-Württemberg ist Spitzenland in der beruflichen Bildung.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist ja gar nicht wahr!)

– Das ist sehr wohl wahr, Herr Kollege Teßmer. Ich nenne jetzt eine überparteiliche Initiative, die „Neue Soziale Marktwirtschaft“, die Baden-Württemberg mit über 68 Punkten und im Gegensatz dazu NRW und Rheinland-Pfalz

in der Größenordnung von 40 Punkten einreicht – eine überparteiliche Initiative! Das ist auch darauf zurückzuführen – Herr Wintruff, das haben Sie angesprochen –, dass wir 6 600 Stütz- und Förderkurse, insbesondere für die Deutschförderung – Stichwort Migranten –, eingerichtet haben. Übrigens ist auch bekannt, dass die Klassen kleiner gemacht werden können und dass es zusätzlichen Unterricht geben kann, wenn der Ausländeranteil einen bestimmten Prozentsatz überschreitet.

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben: die 13 Wochenstunden. Darüber haben wir schon öfter diskutiert. Niemand will die 13. Wochenstunde abschaffen,

(Abg. Wintruff SPD: Hoffentlich!)

obwohl wir gemeinsam mit Sachsen die einzigen zwei der 16 Bundesländer sind, die diese 13 Stunden haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Würden wir uns statistisch mit den anderen Ländern gleichstellen, hätten wir auf einen Schlag eine Halbierung des Unterrichtsausfalls.

(Abg. Wintruff SPD: Reine Theorie!)

Wir tun es nicht. Ich will es nur erwähnen, weil wir uns immer auch den Vergleich mit anderen gefallen lassen müssen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Übrigens: Wir werden – ich erwähne dies, weil Sie gefragt haben, was wir täten – über 1 800 neue Lehrerstellen – im Doppelhaushalt 2005/06 kann man es ja nachlesen – schaffen und davon wiederum den größten Teil, 40 % etwa, speziell für die beruflichen Schulen zur Verfügung stellen.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist aber das erste Mal!)

Jetzt kommt der Knackpunkt überhaupt: die Ausbildungsplatzsituation. Das, meine Damen und Herren, hat etwas mit der gesamtwirtschaftlichen Misere zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dafür lassen wir uns nicht auf die Anklagebank schieben. Daran sind nicht unsere Schulen schuld, daran sind nicht unsere Schulträger schuld, daran sind nicht die Lehrer schuld, sondern die Schuldigen sitzen in Berlin, meine Damen und Herren, und sonst nirgendwo!

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat sich angestrengt.

(Abg. Teßmer SPD: Sie können sagen: „Sie hat sich bemüht“!)

Sie können sagen, sie habe nicht genug getan. Aber sie hat sich nach ihren Kräften angestrengt, um auf diese äußerst unbefriedigende Situation zu reagieren. Die zusätzlichen Deputate habe ich schon angesprochen.

Die Situation, meine Damen und Herren, bleibt kritisch, obwohl in Baden-Württemberg im Jahr 2004 im Vergleich

(Kiefl)

zum Vorjahr 1 700 Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung gestellt wurden. Aber selbst das reicht hinten und vorn nicht. Es gibt einen Ansturm auf die Vollzeitschulen. Die Leute, die dort hingehen – das ist natürlich okay –, wollen den Hauptschulabschluss verbessern, wollen Zeit überbrücken oder ganz einfach parken. Der genaue Grund ist letztendlich egal. Alles ist besser für die jungen Menschen, als wenn sie auf der Straße stehen würden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Aber die Ursache dieser Misere ist die hundsmiserable wirtschaftliche Situation,

(Beifall bei der CDU – Abg. Schneider CDU: Sehr richtig!)

die es den Ausbildungsbetrieben verleidet, jemanden einzustellen, weil sie nicht wissen, ob sie ihren Betrieb morgen noch rentabel bewirtschaften können. Das heißt also: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir in Baden-Württemberg zu weiten Teilen Lasten übernehmen und schultern, wofür wir eigentlich die Rechnung nach Berlin schicken müssten. Dann wäre das Ganze einigermaßen gerecht verteilt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Er soll einmal ein vernünftiges Argument bringen! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

(Abg. Wintruff SPD: Aber ohne jede Diskriminierung bitte! – Abg. Teßmer SPD: Der Herr Pfarrer, der nicht in die Berufsschule geht!)

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt. Wir sind im internationalen Bereich Spitze. Das leugnet niemand, auch Kollege Wintruff nicht. Die Durchlässigkeit wurde angesprochen.

In der Tat haben wir an unseren Berufsschulen ein sehr heterogenes System: Wir haben die herkömmlichen Berufsschulen. Wir haben das BVJ. Wir haben auch die beruflichen Gymnasien. Wir haben das BK I und BK II. Ich stelle fest, dass damit ein großes Angebot gemacht wird. Natürlich kann man jedes Angebot noch breiter gestalten. Aber, wie gesagt: Sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich ist dieses Angebot hervorragend.

Zweitens: Es ist richtig, dass an unseren beruflichen Schulen Fehlstunden zu beklagen sind. Das steht ja in der Vorlage: 20 894 Fehlstunden, das entspricht 5,3 % der Sollstunden. Das wollen wir gar nicht vertuschen.

(Abg. Wintruff SPD: Geht ja auch nicht!)

– Wollen wir nicht. – Nur, Herr Kollege Wintruff, Sie haben doch vorhin Frau Fauser angesprochen, wie es bei ihr im Landkreis aussieht, warum sie da nichts mache. Darf ich Ihnen einmal vorlesen, wie es im Stadt- und Landkreis Karlsruhe aussieht? Gewerbliche Schulen minus 6,3 %, haus- und landwirtschaftliche/sozialpflegerische Schulen minus 8,3 %.

(Abg. Wintruff SPD: Brauchen Sie nicht vorzulesen! Ich tue ja auch etwas dagegen! – Unruhe)

Darf ich Ihnen sagen, wie es im Landkreis Rottweil aussieht, wo der bildungspolitische Sprecher der FDP/DVP zuständig ist?

(Heiterkeit bei der CDU)

Gewerbliche Schulen minus 4,2 %, haus- und landwirtschaftliche Schulen/sozialpflegerische Schulen minus 4,8 %.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist doch klar! – Zuruf von der CDU: So sehen Sieger aus!)

– Freunde, nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Wir wollen alle, dass diese Fehlstunden reduziert werden. Da sind wir uns einig. Aber man kann das nicht auf wenige Landkreise oder einzelne Abgeordnete fokussieren.

(Beifall des Abg. Noll FDP/DVP)

Ich komme jetzt noch einmal auf den Unterrichtsausfall zurück. Der Religionsunterricht ist wiederholt angesprochen worden. In der Tat gibt es – mein Vorredner, Herr Kiefl, hat darauf hingewiesen – nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, an Berufsschulen Religionsunterricht zu erteilen.

(Abg. Teßmer SPD: Die sind alle in der Politik!)

– Es gibt einen, mein lieber Kollege Teßmer. Ein Pfarrer bei 128 Abgeordneten ist nicht zu viel, vielleicht eher zu wenig, wenn man bedenkt, was für ein politischer Quatsch da manchmal fabriziert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das vertiefen wir jetzt besser nicht!)

Nahezu ein Viertel des Unterrichtsausfalls entfällt auf den Religionsunterricht. Ich bedauere dies als Pfarrer überaus. Ich muss jedoch zu bedenken geben, meine Damen und Herren, dass ein Argument darin besteht: Der Unterricht fällt aus, weil nicht genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer da sind.

Das Zweite aber ist – ich denke an meine kaufmännische Schule in Rottweil –: Der dortige Oberstudiendirektor – er ist sogar im katholischen Kirchengemeinderat in Rottweil – sagt mir: „Ich kann die 13. Stunde gar nicht geben, weil ich sonst mit dem ÖPNV nicht klarkomme. Denn meine Schülerinnen und Schüler aus Tennenbronn fahren eineinviertel Stunden, um dorthin zu kommen. Es klappt organisatorisch hinten und vorne nicht.“ Sie können versichert sein, dass ich dies mehr als bedauere. Aber man sollte die Dinge schon so benennen, wie sie in Wirklichkeit sind.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist doch Pipifax!)

– Nein, das ist kein Pipifax. Im Vergleich mit anderen Ländern – darauf hat Herr Kollege Kiefl schon hingewiesen – muss man feststellen, dass es 13 Wochenstunden neben Baden-Württemberg noch in Sachsen gibt.

(Abg. Kiefl CDU: Ja, Sachsen!)

(Kleinmann)

Wir wollen dies auch beibehalten. Wir wollen dies gar nicht ändern. Man muss aber natürlich sehen: Wenn man mit 12 Wochenstunden rechnet, dann ist das eine andere Rechnung, als wenn man mit 13 Wochenstunden rechnet.

(Abg. Göschel SPD: Da hat er Recht!)

Dennoch hat sich die Unterrichtssituation an den beruflichen Schulen geändert. Wie gesagt, im Vergleich zu allen anderen Flächenländern nehmen wir hier immer noch eine Spitzenposition ein.

(Abg. Wintruff SPD: Weil 420 Deputate dazugekommen sind! Aber nicht durch Sie!)

In den beruflichen Schulen – danach haben Sie, Herr Kollege Wintruff, in Ihrem Antrag gefragt – hat sich trotz gestiegener Schülerzahl, insbesondere in den ressourcenintensiven Vollzeitschulen, die Lage verbessert. Gegenüber dem Schuljahr 2001/2002 ging der Anteil der Fehlstunden von 6,8 auf 5,3 % und damit um 1,5 Prozentpunkte zurück.

(Abg. Wintruff SPD: Ich habe Ihnen doch gesagt: Wegen der 420 Deputate, die die Lehrer selbst gebracht haben!)

Im kommenden Schuljahr sollen die öffentlichen beruflichen Schulen bei der Zuweisung zusätzlicher Lehrerstellen, Herr Kollege Wintruff, angemessen berücksichtigt werden.

(Abg. Wintruff SPD: Es wird auch Zeit!)

Von den insgesamt 1 832 neuen Lehrerstellen im Doppelhaushalt 2005/06 sind 746

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– ja, das ist doch schön – oder 41 % allein für die beruflichen Schulen vorgesehen.

(Abg. Wintruff SPD: Die sind doch vorher dauernd benachteiligt worden!)

– Da sind wir uns ja einig. Aber wir machen es doch jetzt.

(Abg. Wintruff SPD: Endlich! Seien wir doch froh!)

Seien wir doch froh, und sagen Sie Danke schön an die Regierung, Danke schön an die Koalition,

(Abg. Wintruff SPD: An uns, dass wir es endlich geschafft haben!)

dass wir jetzt diesen Schritt gemacht haben.

Wenn wir den Stellenanteil für die beruflichen Schulen noch weiter erhöht hätten, Kollege Wintruff, dann hätte dies die Entwicklung an den allgemein bildenden Schulen beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie sich so intensiv gerade um die beruflichen Schulen kümmern.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So arg ist das aber nicht!)

Es ist in der Tat so, dass wir lange Zeit einen gewissen Mangel hatten. Aber umgekehrt möchte ich doch auch einmal betonen: Gerade auch bei steigender Arbeitslosigkeit, bei steigender Jugendarbeitslosigkeit haben wir den Blick zunehmend auf diesen schulischen Zweig gelenkt. Dass wir da noch mehr tun können, ist mir wohl bekannt. Wir werden dies mit Sicherheit tun.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wintruff SPD: Und du sorgst hoffentlich dafür, dass Religion nicht gestrichen wird!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das berufliche Schulwesen ist eine der Stärken des baden-württembergischen Schulsystems.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Da sind wir uns erfreulicherweise einig. Zweifelsohne hat es im Bereich des beruflichen Schulwesens in den letzten Jahren Entwicklungen gegeben, die wir Grünen nicht nur mittragen, sondern die wir ausdrücklich eingefordert haben und unterstützen, zum Beispiel das Modellprojekt der operativ eigenständigen Schule sowie die Absicht, diese operativ eigenständige Schule auch in der Fläche an allen Schulen einzuführen.

Was aber für die beruflichen Schulen gut ist, das kann ja wohl für die allgemein bildenden Schulen nicht schlecht sein. Wir fordern Sie auf, Frau Ministerin, dieses Modell, das unter anderem ein eigenes Budget für Personal und Fortbildungsmittel an den Schulen vorsieht, auch auf die allgemein bildenden Schulen zu übertragen. Auch dort werden die größere Eigenständigkeit und größere Eigenverantwortung positive Impulse für die Qualitätsentwicklung auslösen.

Ein zweites Beispiel: Das von der rot-grünen Bundesregierung mit Zustimmung der CDU-Fraktion auf den Weg gebrachte Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass die Leistungen, die an beruflichen Vollzeitschulen erworben werden, bei den beruflichen Abschlussprüfungen anerkannt werden müssen. Wir begrüßen diese neue Ergänzung zum dualen System ausdrücklich. Wir sehen das nicht als Bedrohung des dualen Systems, sondern als große Chance und wissen, dass auch die Frau Kultusministerin diese Auffassung vertritt.

Deshalb frage ich Sie: Wann und wie setzen Sie diese Vorgabe in Baden-Württemberg um? Gibt es einen Zeitplan? Wie gehen Sie mit der ablehnenden Haltung der IHK und der Handwerkskammern um? Wie kann ein Konsens mit den Partnern erreicht werden? Dieser Konsens ist natürlich notwendig, damit diese Vorgabe erfolgreich umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch die Anrechnung schulischer Leistungen, die in beruflichen Vollzeitschulen erworben werden, auf die Berufsausbildung, weil wir Mehrfachausbildungen von Jugendlichen vermeiden

(Renate Rastätter)

wollen. Es macht doch keinen Sinn, wenn Jugendliche erst eine berufliche Vollzeitschule durchlaufen und anschließend noch einmal mit den gleichen schulischen Inhalten eine Berufsausbildung absolvieren. Es geht hier ja nicht nur um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

die unnötig lang ihre Berufsausbildung ausdehnen müssen, sondern es geht auch um Ressourcen, um Lehrerstunden, die dabei eingespart werden können. Diese Lehrerstunden brauchen wir dringend zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, die berufliche Schulen besuchen und die zur Berufsfähigkeit geführt werden müssen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich beim Thema Unterrichtsversorgung. Von allen Schularten haben die beruflichen Schulen in der Unterrichtsversorgung das allergrößte Defizit, nämlich 5,4 %. Dieses strukturelle Defizit ist zwar – und das erkenne ich auch an – in den letzten Jahren von 7 % auf 5,4 % reduziert worden,

(Abg. Wintruff SPD: Durch 420 Deputate!)

aber 5,4 %, das sind 20 894 Unterrichtsstunden oder 835 Lehrerdeputate. Da es ja an den beruflichen Schulen keine Lehrerreserve gibt, kommen noch 3,6 bis 4,7 % regulärer Unterrichtsausfall hinzu, sodass das reale Defizit bei ungefähr 10,5 % liegt. 10,5 % Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen bedeuten insgesamt 1 500 Lehrerdeputate. Ein solch massiver Unterrichtsausfall kann weder kleingedredet noch schöneredet werden, Frau Ministerin.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn jede zehnte Stunde ausfällt, ist das eine Unterrichtsversorgung, bei der Eltern und Schüler an allgemein bildenden Schulen auf die Barrikaden gingen.

Frau Ministerin, ich kenne ja Ihre Argumentation. Wir reden ja heute nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Sie sagen immer, in Baden-Württemberg sei die Messlatte höher gehängt, wir hätten in Baden-Württemberg schließlich 13 Stunden. Dem halte ich entgegen: Wenn man die Messlatte so hoch hängt, muss man diese Messlatte natürlich auch erreichen. Sonst macht dies gar keinen Sinn. Selbstverständlich gehört dazu der Religionsunterricht. Ich sage an dieser Stelle aber auch: Dazu gehört auch Ethik. Denn Ethik an der beruflichen Schule läuft immer noch als Schulversuch. Ethik- und Religionsunterricht müssen an beruflichen Schulen endlich regulärer Unterricht werden.

Wir brauchen für die nächsten 15 Jahre angesichts steigender Zahlen von Schülerinnen und Schülern und des sich abzeichnenden großen Lehrermangels einen Masterplan zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Ich komme zum Schluss.

Wir müssen erstens alle Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Lehrstellen in Baden-Württemberg wieder zu erhöhen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist richtig!)

Zweitens: Wir brauchen bis zum Jahr 2008 jährlich 420 zusätzliche Lehrerstellen an den beruflichen Schulen, um den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu bewältigen und das Defizit abzubauen.

Drittens: Es muss alles dafür getan werden, um Abiturienten für die Lehrerausbildung an beruflichen Schulen zu motivieren. Wir brauchen eine echte Imagekampagne, damit wir an den beruflichen Schulen, an diesen wichtigen und starken Schularten in Baden-Württemberg, genügend motivierte und qualifizierte Lehrer bekommen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die alljährliche Debatte über die Unterrichtsversorgung in der beruflichen Bildung findet also heute statt. Ich stelle einen Fortschritt gegenüber allen Jahren zuvor fest: Alle loben die Stärke und die Spitzenposition der beruflichen Bildung. Deshalb sage ich: Glückwunsch an die Opposition.

(Abg. Fischer SPD: Das haben wir schon immer gemacht!)

Willkommen im Klub, dass auch Sie sagen: Berufliche Bildung in Baden-Württemberg ist Spitze.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das haben wir immer gesagt!)

Damit komme ich aber gleich auch zu den Fakten. Im Zeitraum von 1990 bis 2004 gab es in Baden-Württemberg eine Entwicklung bei den Ausbildungsplätzen, die wie folgt aussieht: 1990 kamen auf 138 angebotene Ausbildungsplätze 100 Bewerber. 2004 sind es noch 98 Plätze auf 100 Bewerber. Jeder in Deutschland weiß, dass es da trotz aller Bemühungen der Unternehmen, trotz aller Bündnisse und Pakte, die geschlossen worden sind, eine Abwärtsentwicklung gibt, dass es eine schlechtere Situation im Blick auf die Zukunftschancen der jungen Generation gibt. Deshalb sage ich, auch im Blick auf das, was heute in Berlin stattfindet: Wer zulässt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland über Jahre stagniert, wer zulässt, dass 700 Arbeitsplätze täglich verloren gehen, wer zulässt, dass 40 000 Insolvenzen jährlich gemeldet werden, lässt zugleich zu,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

dass die Zukunftschancen der jungen Generation massiv beeinträchtigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: So ist es! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Politik kann doch keine Insolvenzen verbieten, Frau Kollegin!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Deshalb sage ich: Wer immer sich ein bisschen mit der Frage der beruflichen Bildung und den Stärken des dualen Systems beschäftigt, weiß auch, dass es eine sensible Verbindung zwischen Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt gibt. Deshalb ist die Lage besorgniserregend. Wenn jeden Tag 700 Arbeitsplätze verloren gehen, können nicht am gleichen Tag Ausbildungsplätze entstehen. Das ist doch keine Frage in dem Sinne, ob jemand will oder nicht, sondern Tatsache ist, dass vielen Unternehmen, die gerne mehr ausbilden würden, das Wasser bis zum Hals steht, sodass sie nicht so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! – Beifall bei der CDU)

Deshalb stimme ich allen zu, die sagen: Wir werden schon im Herbst dieses Jahres und, wenn das so weitergeht, auch in den nächsten Jahren für die berufliche Bildung weiter vor einer massiven Belastungsprobe stehen. Da geht es eigentlich nur noch um die Frage, was alles wir noch möglich machen können, um trotz dieser Misere, trotz dieser schwierigen Situation die überaus positiven Werte für Baden-Württemberg zu halten. Das wird, sage ich voraus, eine enorme Kraftanstrengung werden.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist unsere Pflicht!)

Ich sage allerdings auch, wenn Sie aufzählen, wer alles verantwortlich sei: Die CDU und ich sind gerne für die berufliche Bildung in Baden-Württemberg verantwortlich.

(Abg. Wintruff SPD: Auch für die Schwächen und Mängel!)

– Ich sage Ihnen: Die Schwächen sind dort am größten, wo die SPD lange regiert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das kann man in Zahlen ausdrücken.

(Abg. Gall SPD: Sagen Sie etwas zu unserem Land!)

– Ich sage ja etwas zu unserem Land. Das ist am schönsten im Vergleich mit den SPD-regierten Ländern.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Schönheit von Ländern ist nicht von Regierungen abhängig!)

Wenn Sie hier Arbeitgeberpräsident Hundt zitieren, ist das schon historisch, kann ich nur sagen. Ich will ja nicht daran erinnern, welcher SPD-Politiker in Deutschland duale Bildung, jedenfalls die schulische Seite, heruntergeredet hat. Das war Ministerpräsident Gerhard Schröder mit dem Satz: Ein Berufsschultag ist genug.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wintruff SPD: Was? Das hat doch Rüttgers gesagt!)

Sie wissen – –

(Abg. Wintruff SPD: Wollen Sie zugeben, dass das gelogen war? Das war Rüttgers! Da haben Sie sich getäuscht!)

– Jetzt regen Sie sich nicht so auf, das ist ungesund.

(Abg. Wintruff SPD: Da muss ich mich aufregen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind doch heute alle guter Laune. Sie brauchen überhaupt nicht so böse zu werden.

(Abg. Wintruff SPD: Dieser unsinnige Rüttgers!)

Sie wissen genau, dass es damals eine Diskussion der Ministerpräsidenten gegeben hat und dass einzig der baden-württembergische Ministerpräsident erklärt hat, es sei wichtig, sich auf wenigstens acht oder neun Stunden für die berufliche Schule zu einigen.

(Abg. Wintruff SPD: Das stimmt!)

– Sehen Sie: Das stimmt. Es stimmt immer, was ich sage.

(Oh-Rufe von der SPD – Unruhe)

Es ist so. Und dann haben Ihre Genossen gesagt, das sei eine Zumutung für die Landeshaushalte,

(Abg. Wintruff SPD: Nein, nein!)

und haben diese Vereinbarung nicht unterschrieben. Das ist Tatsache. Außer Sachsen gibt es noch ein einziges Bundesland mit 13 Wochenstunden – das sind wir, und das wird bei uns so bleiben.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Dann müssen Sie das erst einmal erreichen! – Abg. Wintruff SPD: Die 13 Stunden müssen Sie erst einmal bringen!)

Wir sagen nicht nur, wie hoch das Soll ist. Nach einer Statistik der Kultusministerkonferenz oder des Statistischen Bundesamts – also jedenfalls keine Statistik der CDU-Bundesgeschäftsstelle und auch keine des Kultusministeriums – liegt die Zahl der tatsächlich erteilten Stunden im letzten festgehaltenen Schuljahr in Baden-Württemberg bei 12,5 Stunden, in Nordrhein-Westfalen bei 10,8 Stunden

(Zuruf von der CDU: Aha!)

und im viel gepriesenen Rheinland-Pfalz bei 10,4 Stunden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Arme Leute! – Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Jetzt könnte man ja sagen: „12,5 sind noch nicht genug.“ Im Leben ist das Bessere der Feind des Guten; das ist wahr. Aber jetzt erkennen Sie doch einmal an, dass diese Kraftanstrengung in den letzten Jahren nirgends so gut gelungen ist wie bei uns. Trotz der Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt und trotz des Rückgangs im Teilzeitbereich und eines kontinuierlichen Zuwachses im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen haben wir eine solide und seriöse Unterrichtsversorgung. Wir haben Mangel im Überfluss, aber doch keine katastrophale Situation.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Wann waren Sie zuletzt an einer beruflichen Schule?)

– Ich? Letzte Woche. Am Montag in Spaichingen, die Woche davor in Pforzheim und wenige Wochen davor in Biberach. Hören Sie doch auf!

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch unglaublich! – Abg. Dr. Caroli SPD: „Mangel im Überfluss“! – Abg. Zeller SPD: Wir hätten Überfluss! Das gibt's doch gar nicht!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Wir haben eine seriöse Situation, die davon geprägt ist, dass es in bestimmten Fachbereichen – übrigens auch in den nächsten Jahren noch – immer schwieriger wird, Fachkräfte zu bekommen. Das Thema Religionsunterricht ist angesprochen worden. Wenn Sie jetzt den hohen Anteil des Religionsunterrichts an den Fehlstunden nehmen, dann wissen Sie auch, dass der Fehlbedarf in den anderen Bereichen Gott sei Dank Stück um Stück heruntergefahren werden konnte.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir sind ein Land ohne Probleme und können die Sitzung schließen!  
– Abg. Wintruff SPD: Sie können die Probleme doch nicht wegreden!)

– Bitte schön, Herr Kretschmann.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war nur ein Zwischenruf!)

Wir sind ein Land, das in der jeweiligen Situation Lösungen für seine Probleme findet. Das unterscheidet uns von anderen. Und das gilt besonders für die berufliche Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Behringer CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber Sie haben doch bestritten, dass Sie überhaupt Probleme haben!)

Ich habe es hier bereits vorgetragen, aber ich kann es jetzt noch einmal tun. Es gibt eine Studie der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“, die 105 Indikatoren angelegt hat – dazu gehört übrigens auch die gesamte Versorgungsfrage. Unter den 16 Ländern ist das Land Baden-Württemberg mit weitem Abstand und quer durch diese 105 Indikatoren Spitzenreiter. Und natürlich – wie sollte es auch anders sein – liegen am Ende auf Platz 16 Berlin, Platz 15 Bremen, Platz 14 Mecklenburg-Vorpommern, Platz 13 Nordrhein-Westfalen, Platz 11 Brandenburg, Platz 9 Rheinland-Pfalz.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! Alles Sozis! – Abg. Teßmer SPD: Und? – Abg. Blenke CDU: Der Wintruff ist sprachlos! – Abg. Wintruff SPD: Wer hat die Expertise denn bezahlt?)

Liebe Freunde von der Opposition, wenn Sie dort, wo Sie an der Regierung sind, auch nur annähernd an uns herankämen, würden Sie alle Glocken läuten lassen.

(Abg. Wintruff SPD: Ich bin aber Baden-Württemberger! – Abg. Fischer SPD: Uns geht es in allem so gut! Also muss es uns auch da besser gehen!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um Unterrichtsversorgung, sondern auch darum, wie es sich mit der Lehrer-Schüler-Relation verhält. Wie viel setzen wir wirklich ein, vor allem zur Förderung schwacher Schüler?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau, exakt!)

Wie viel setzen wir auch zur Begabtenförderung im Bereich der beruflichen Bildung ein?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn beides gehört in das Spektrum der beruflichen Bildung.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb gilt auch in diesem Bereich: Wir haben die beste Relation Lehrer auf Schüler, wir haben 15 Lehrerstunden pro Gruppe, wir haben ein Verhältnis von 20 : 1 – auch dies ist ein Spitzenwert. Schließlich wird das alles in Berlin anerkannt, denn sonst wäre Baden-Württemberg nicht einer der Hauptgesprächspartner des Bundesbildungsministeriums bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes gewesen.

Wir haben wichtige Schritte erreicht und sind mitten in den Verhandlungen mit den Kammern zur Optimierung der Verbindung zwischen Teilzeit- und Vollzeitbereich, zur Optimierung der Ausbildungszeiten für die Jugendlichen in ihrer Bildungsbiografie. Es kann nicht sein, dass jemand, der zehn Jahre zur Schule gegangen ist, der nach dem Real schulabschluss ein zweijähriges kaufmännisches Berufskolleg besucht hat und gut abgeschlossen hat, dann, wenn er anschließend eine Lehrstelle bekommt, noch einmal von vorne beginnt. Wir brauchen die Optimierung der Ausbildungszeiten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

und dazu gehört, dass das, was im Berufskolleg gemacht wurde, bei Antritt einer Lehrstelle anerkannt wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wintruff SPD: Wir werden uns wieder sprechen, ob Sie hart bleiben!)

Schließlich noch ein Blick auf das Thema Budgetierung. Die Personalbudgetierung wird kommen. Ich halte das für einen richtigen Weg, weil es in unseren beruflichen Schulen längst nicht mehr nur um klassische Lehrerstellen geht. Es wird angesichts neuer Berufsbilder zunehmend darum gehen, rasch Fachleute für den fachtheoretischen Unterricht zu bekommen. Wir brauchen das Personalbudget. Die Schulen, die am Projekt STEBS beteiligt sind, machen ihre Erfahrungen damit. Ich wünsche mir, dass wir in den nächsten Jahren generell eine besondere Selbstständigkeit der beruflichen Schulzentren erreichen.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wer im Übrigen nur einmal in den letzten zwei, drei Jahren übers Land gefahren ist und gesehen hat, was an neuen beruflichen Schulzentren entstanden ist, was da an Fachkompetenz, an Ausstattung vorhanden ist – wir haben es gerade in den letzten Wochen bei der Eröffnung mehrerer dieser Zentren gesehen –, der weiß, wir haben in allen Landkreisen mit den beruflichen Schulzentren wirkliche Kompetenzzentren, eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildung, zwischen Unternehmen und Schulen, große Bemühungen der Unternehmen, aber auch eine kompetente und überzeugende Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, ein hohes Engagement der Schulträger und Innovationen in der Entwicklung der beruflichen Schulen selbst. Weil das so ist, deshalb hat Baden-Württemberg die europaweit niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Das ist unser Anspruch, darauf arbeiten wir weiter hin, und wir wollen weitere Verbesserungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden, keiner soll seine Talente verstecken müssen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Wintruff SPD: Die BVJler sind alle Verlierer! Auf 17 000 angewachsen!)

– Das BVJ ist eine ganz wichtige Station, um Jugendliche im zweiten und dritten Anlauf zum Ziel kommen zu lassen, und das ist wichtig.

(Abg. Wintruff SPD: Die lassen Sie im Stich! 80 % bleiben auf der Strecke!)

Wenn sie nicht zum Ziel kämen, hätten wir nicht die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Das muss das gemeinsame Ziel dieses Hauses bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kein Jugendlicher darf den Eindruck haben, nicht gebraucht zu werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Das müsste so sein!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags Drucksache 13/3802. Abschnitt I ist ein Berichtsantrag. Er ist durch die Aussprache erledigt. – Es ist so beschlossen.

Über Abschnitt II lasse ich abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Blenke CDU: Herr Wintruff stimmt seinem eigenen Antrag nicht zu!)

Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II des Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4040**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3420**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer mehr Schulen wollen Ganztagschulen werden, sich zu Ganztagschulen weiterentwickeln, und immer mehr Kommunen erkennen den Vorteil einer Ganztagschule. Dafür gibt es gute Gründe.

Die internationale PISA-Studie hat uns gezeigt, dass wir im Leistungsbereich gerade noch im Mittelfeld liegen und Lernchancen sehr stark von der sozialen Herkunft des Kindes abhängen. Dies hat mehrere Ursachen. Unsere traditionelle Halbtagsschule bietet weniger Handlungsmöglichkeiten und weniger Lernmöglichkeiten. Um unseren Kindern aber bessere Chancen zu geben, brauchen wir Ganztagschulen, wobei es nicht um die Fortsetzung der Halbtagschule über den ganzen Tag hinweg geht.

Alle Kinder – leistungsstärkere und leistungsschwächere – finden in der Ganztagschule bessere Lernbedingungen. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Basiswissen oder Kulturtechniken, sondern auch um das soziale Lernen, das immer wichtiger wird. Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, interkulturelles Lernen sowie Konfliktfähigkeit sind Grundlagen für ein erfolgreiches Bestehen in einer demokratischen Gesellschaft und in der Arbeitswelt. Dies alles gelingt in einer Ganztagschule besser.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

– Frau Fauser, das wissen wir aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen und Gutachten. Ich empfehle Ihnen, diese einmal nachzulesen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Klar ist, dass sich an einer Ganztagschule eine andere Lehr- und Lernkultur entwickelt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es wird leichter, auf die Interessen und Begabungen einzelner Kinder einzugehen und sie in ihrer Selbstständigkeit sowie in ihrer Freude am Lernen und an der Leistung zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch die Kommunen als Schulträger unterstützen den Ausbau von Ganztagschulen. Die Kommunen wissen, wie mir erst kürzlich bei einem Besuch beim Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg berichtet wurde, dass sich Ganztagschulen viel eher und leichter zu offenen Stadtteilschulen entwickeln, was für unsere gesellschaftliche Entwicklung ausgesprochen wichtig ist.

Die Kommunen wissen, dass Ganztagschulen inzwischen ein Standortvorteil sind. Auch wenn es manchen von Ihnen heute etwas merkwürdig erscheinen mag: Fachkräfte zu gewinnen gelingt eher, wenn Ganztagschulen am Ort sind. Denn Ganztagschulen bieten die Möglichkeit – und es geht vor allem auch um Frauen –, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Damit Sie dies noch einmal klar nachvollziehen können, will ich Ihnen aus einer gestrigen Pressemitteilung des Gemeindetags zitieren. Gestern hat der Gemeindetag an die Landesregierung appelliert, für die wachsende Zahl von Ganztagschulen Personal bereitzustellen. In der Pressemitteilung heißt es wörtlich:

*Die Veränderung von Familienstrukturen und Arbeitswelt, aber auch die Situation an unseren Schulen erfordern immer mehr Ganztagsangebote.*

(Zeller)

Das sagte der Verbandspräsident Otwin Brucker am Mittwoch in Stuttgart.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Da hat er Recht!)

Er sagte ausdrücklich noch, wenn das Land Personal bereitstelle, seien Kommunen bereit, über das Bundesprogramm hinaus Ganztagschulen bedarfsgerecht und schrittweise einzurichten.

Meine Damen und Herren, dies sagen der Gemeindegtag und der Städtetag. Da sollten Sie wenigstens kapieren, worum es hier geht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Wirtschaft, Kommunen, Eltern, aber auch Kirchen, Sportverbände und Musikschulen unterstützen Ganztagschulen. Es gibt einen breiten Konsens. Leider sind Sie von den Regierungsfractionen und von der Landesregierung noch der letzte Bremsklotz für diese Bildungsreform.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Und Frau Schavan!)

Da hilft es auch nicht, wenn Sie ständig betonen, Baden-Württemberg habe inzwischen über 500 Ganztagschulen. Sie zählen hierzu nicht nur Sonderschulen,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

die schon immer Ganztagschulen waren,

(Abg. Wacker CDU: Aber das ist legitim!)

sondern auch Privatschulen, Herr Wacker, werden dazugechnet.

(Abg. Wacker CDU: Auch das ist legitim! – Abg. Alfred Haas CDU: Privatschulgegner Zeller!)

Noch etwas: In Ihrer Statistik kommen Schulen auch noch doppelt vor. Dennoch sind laut Ihrer eigenen Liste vom 1. September 2004 von 2 500 Grundschulen im Land gerade einmal 17 Ganztagschulen.

(Abg. Wacker CDU: Was?)

17 Ganztagschulen von 2 500 Grundschulen, das ist Ihre Bilanz.

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Alfred Haas CDU)

Übrigens gibt es in Südbaden überhaupt keine Ganztagschule im Grundschulbereich.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Im Grundschulbereich gibt es in Südbaden keine einzige Ganztagschule. Das sage ich Ihnen. Allzu viele Möglichkeiten haben diese Kinder nicht, irgendeine Ganztagschule zu besuchen.

Bei den Realschulen sieht es ähnlich aus.

Interessant ist, dass Sie sich jetzt vor allem mit den IZBB-Schulen schmücken, die Ihre Statistik – Gott sei Dank! –

deutlich verbessern. Das ist jenes Bundesprogramm, das Sie lange Zeit bekämpft haben. Schulträger und Schulen haben die Chance dieser Bildungsreform erkannt, meine Damen und Herren, sodass inzwischen alle für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel dieses Programms in Höhe von 528 Millionen € verbraucht sind. Obwohl Sie am Anfang so getan haben, als ob dieses Programm nicht infrage komme, und es bekämpft haben, sind die Mittel inzwischen verbraucht. Das heißt, die Kommunen und Schulen haben erkannt, wie wichtig diese Schulentwicklung für Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich behaupte, Ganztagschulen wären in Baden-Württemberg für Sie kein Thema gewesen, wenn es das Investitionsprogramm der Bundesregierung nicht gegeben hätte.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist völlig falsch! – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Das IZBB war doch für Sie ein Nachhilfeprogramm gegen verkrustete und konservative Bildungspolitik.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wie schwer Sie es noch heute mit dem Thema Ganztagschulen haben, Frau Fauser, wird an vier Punkten deutlich:

Erstens: Nach wie vor bekennen Sie sich nicht zu den IZBB-Schulen.

(Zuruf der Ministerin Dr. Annette Schavan)

Diese Schulen sind für Sie Schulen – um nicht zu sagen: Halbtagsschulen – mit ganztägiger Betreuung. Sie gehen weiterhin von Halbtagsschulen mit nachmittäglicher Betreuung aus.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Ganztagschulen aber, meine Damen und Herren, sind etwas anderes als Halbtagsschulen mit Betreuung oder zweimal Halbtagsschulen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wacker CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Fauser?

**Abg. Zeller SPD:** Bitte.

**Präsident Straub:** Bitte, Frau Fauser.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Zeller, geben Sie mir Recht, dass die Ganztagschule automatisch kommen muss, weil die Lehrpläne, beispielsweise an den Gymnasien, aber auch in anderen Bereichen, einfach so viele Stunden vorsehen, dass Ihnen gar nichts anderes übrig bleibt, als Ganztagschulen zu schaffen?

(Abg. Röhm CDU: Oh Frau Fauser! – Abg. Dr. Caroli SPD: Es gibt gar keine Lehrpläne mehr! Die heißen jetzt Bildungspläne! – Abg. Wintruff SPD: Ich habe Ihnen gesagt, kümmern Sie sich um Calw! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Abg. Zeller SPD:** Frau Fauser, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Grundschulen, von denen wir in Baden-Württemberg gerade einmal 17 als Ganztagschulen haben, je nach Klassenstufe eine Wochenstundenzahl von 24 bis 26 Stunden haben und dass dies bei weitem nicht ausreicht, um einen qualifizierten Ganztagsbetrieb zu garantieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Deswegen brauchen wir hier mehr als nur Lippenbekenntnisse, wie Sie gerade beweisen.

Zweitens, meine Damen und Herren: Wie wenig Interesse Sie am Gelingen der IZBB-Schulen haben, wird dadurch deutlich, dass Sie diese Schulen weitgehend alleine lassen. Zwar gibt es vonseiten der Oberschulämter, vor allem hinsichtlich der baulichen Beratung, Unterstützung. Ich möchte vor allem das Oberschulamt Tübingen hier ausdrücklich besonders hervorheben. Aber Sie lassen die einzelnen Schulen, vor allem im pädagogischen Bereich, allein. Das Begleitprogramm des Bundes „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“, vertreten durch die unabhängige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, wird von Ihnen boykottiert. Neben dem Saarland sind wir das einzige Bundesland, das keine Serviceagenturen für Schulen zur Verfügung stellt,

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

die auf dem Weg zur Ganztagschule unterstützend tätig sind. Das Programm „Ganztägig lernen“ unterstützt die Schulen in ihrem Reformprozess, indem Beispiele guter Schulpraxis, Erfahrungsaustausch, Beratung, Vermittlung von Experten und Fortbildung angeboten werden.

Meine Damen und Herren, nennen Sie mir einen Grund, weshalb Sie nicht an diesem Begleitprogramm teilnehmen.

(Abg. Wintruff SPD: Ja!)

Sie werden sehen: Es gibt kein ernst zu nehmendes Argument, nicht daran teilzunehmen, und kein Argument für Ihre Untätigkeit. Hier sollten Sie den anderen Bundesländern nacheifern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Ja! Bei 105 Indikatoren Spitzenpositionen! Wo bleibt das?)

Sie weigern sich, diesen Schulen zusätzliches Personal zu geben. Ich verweise nochmals auf den Gemeindetag und den Städtetag.

(Abg. Scheuermann CDU: Wo soll es denn herkommen? – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Bei den Haushaltsberatungen haben wir gesehen, wie wenig Ihre Ankündigungen beim Schaulaufen mit Herrn Oettinger wert sind. Vor Ort den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen zu fordern und dann im Parlament das dafür notwendige Personal abzulehnen, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

In der Föderalismuskommission bestanden übrigens Ihre Parteikollegen darauf, dass Bildung ausschließlich in die Hände der Länder gehört.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das ist auch richtig!)

Dann machen Sie es doch! Machen Sie endlich den Weg frei, das dringend erforderliche pädagogische Personal für unsere Ganztagschulen bereitzustellen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Doch hier heißt es wieder, die Kommunen seien in der Pflicht. Das ist Ihre Antwort. Wenn Sie es wirklich mit der Forderung ernst meinen, Bildung müsse Ländersache sein, müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, meine Damen und Herren. Wir sagen klipp und klar: Die personelle Ausstattung von Schulen ist Sache des Landes und nicht Sache der Kommunen oder des Bundes.

(Beifall bei der SPD)

Ehrenamtlichkeit in allen Ehren, aber allein damit können keine Ganztagschulen verantwortungsvoll betrieben werden. Geben Sie den Schulen – wie wir das wollen – Gelder, damit passgenau das notwendige Personal eingestellt werden kann.

Viertens: Jede Schule, die sich zu einer Ganztagschule weiterentwickeln will, braucht nach § 22 des Schulgesetzes bislang eine Genehmigung. Das heißt, jedes Mal muss ein eigener Antrag für einen Schulversuch beim Kultusministerium gestellt werden. Viele fragen sich, wie viele Schulversuche diese Landesregierung eigentlich denn noch braucht, um zu kapieren, dass Ganztagschulen nicht auf Brennpunktschulen reduziert werden können und dürfen, sondern für alle Schulformen gleichermaßen möglich sein sollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Andere Bundesländer – auch hier erinnere ich wieder an positive Beispiele wie Rheinland-Pfalz – haben Ganztagschulen längst im Schulgesetz verankert und eine besondere Förderung hierfür festgeschrieben. Dies wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen: Auch in Baden-Württemberg soll die Ganztagschule nicht mehr die ministeriell zu genehmigende Ausnahme sein, sondern eine moderne Schulform mit einem Anspruch auf Mittel für zusätzliches Personal.

Viele Schulen, meine Damen und Herren, sind erfreulicherweise auf dem Weg in diese Richtung und haben es verdient, unterstützt zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Wintruff SPD: Da kann man nichts dagegen sagen!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

(Abg. Wintruff SPD: Wir erwarten Ihre Zustimmung!)

**Abg. Wacker CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganztagschulen sind keine Erfindung der Bundesregierung, und Ganztagschulen sind auch keine Erfindung der SPD.

(Abg. Braun SPD: Nicht einmal der Landesregierung!)

Ganztagschulen sind kein pädagogisches Allheilmittel. Schon oft haben wir darüber diskutiert, welche Stärken, aber auch welche Schwächen Ganztagschulen haben können. Wir müssten uns auch darüber einig sein, dass längere Lernzeiten, die sich über den ganzen Tag erstrecken, nicht automatisch zu besserer Bildung und zu besserem Unterricht führen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Siehe Finnland!)

Dennoch sind wir der Auffassung, dass wir Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen müssen, und zwar im Rahmen des Finanzierbaren und im Rahmen unserer gesamten haushaltspolitischen Verantwortung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Worthülsen!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen Wettbewerb in der Quantität, und es darf auch nicht nach dem Motto laufen: „Je mehr Ganztagschulen in Deutschland entstehen, desto besser wird die Bildungslandschaft.“ Eine solche Debatte – und da erlauben Sie mir bitte den folgenden Vergleich – haben wir schon einmal in den Siebzigerjahren geführt, als es hieß, wer mehr Gesamtschulen errichte, habe eine bessere Bildungslandschaft.

(Abg. Zeller SPD: Das ist ein schlechtes Beispiel! Gesamtschulen sind doch etwas ganz anderes als Ganztagschulen! – Abg. Rückert CDU: Das ist ein sehr gutes Beispiel!)

Das Ergebnis kennen wir:

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

Die Bundesländer, die die meisten Gesamtschulen in Deutschland geschaffen haben, haben bei PISA am schlechtesten abgeschnitten.

(Abg. Rückert CDU: So ist es! Genau!)

Deswegen wollen wir keinen Wettbewerb der Quantität, sondern einen Wettbewerb der Qualität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch Baden-Württemberg hat im Bereich der Ganztagschulen eine Entwicklungsgeschichte. Diese Entwicklungsgeschichte ist schon lange vor dem IZBB entstanden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Die Zahlen belegen – und deswegen greife ich auch gerne wieder das Beispiel auf, das Sie, Herr Zeller, selbst angeführt haben –: Wir haben in Baden-Württemberg 504 Ganztagschulen, die nach den Kriterien der Kultusministerkonferenz als solche anerkannt sind. Es sind Ganztagschulen, und zwar genau solche Ganztagschulen, wie sie auch von

anderen Bundesländern nach denselben Kriterien definiert werden dürfen.

(Abg. Wintruff SPD: Das bestreitet ja auch niemand!)

Deswegen sind die Projekte, die wir hier in Baden-Württemberg in die Wege geleitet haben, längst keine Versuche mehr, sondern viele Angebote sind freiwillig entstanden, und zwar aufgrund von Initiativen von Vereinen, Verbänden und von Kommunen. Darüber hinaus gibt es noch nahezu 170 Ganztagschulen, vor allem im Hauptschulbereich, die wir im Land mit einer besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellung errichtet haben.

Dabei, meine Damen und Herren, ist das Land Baden-Württemberg unbürokratisch vorgegangen. Genau das ist der Unterschied zur Opposition: Sie brauchen für jede Neuerung, die Sie fordern, ein Regelwerk mit einem bürokratischen Aufwand. Wir, meine Damen und Herren, wollen für unseren bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen keine neuen Gesetze und keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt darf ich auf den Gesetzentwurf der SPD eingehen. Sie wollen einen finanziellen Anspruch festschreiben. Für diesen finanziellen Anspruch beziffern Sie einen Haushaltsaufwand für die Haushaltsjahre 2005/06 – möglicherweise auch in einem ersten Schritt, wie Sie sagen würden – von 8 bis 12 Millionen €. Nur darf ich Ihnen eine kleine Rechnung aufmachen, und das gehört auch zur Wahrheit: Mit 12 Millionen € können Sie insgesamt 240 Lehrkräfte einstellen. Da wir 3 800 allgemein bildende Schulen, also öffentliche Schulen, in Baden-Württemberg haben, bekäme davon jede achte Schule eine halbe Stelle. Meine Damen und Herren, das würde bestenfalls reichen, um damit Krankheitsvertretungen – die erforderlich wären, keine Frage – zu schaffen, aber den Unterricht damit in den Nachmittag auszudehnen, das ist Illusion. Insofern ist Ihr Antrag lediglich ein Papiertiger und nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie stoßen natürlich auch finanziell an Grenzen, nämlich dann, wenn Sie bereits in Presseverlautbarungen von einem „notwendigen Rückbau der Lehrerstellen in der nächsten Legislaturperiode“ gesprochen haben. Möglicherweise sind wir uns aus haushaltspolitischer Verantwortung darüber auch einig:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

das möchte ich gar nicht infrage stellen. Aber Sie können doch jetzt nicht einfach sagen, dass Sie Ganztagschulen ausbauen und dafür zusätzliche Lehrerstellen schaffen wollen,

(Abg. Zeller SPD: Wo ist das gesagt worden? – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Der Schmid hat das gesagt!)

(Wacker)

und gleichzeitig erklären, dass Sie Lehrerstellen einsparen wollen. Das ist unredlich, meine Damen und Herren, und da erwarten wir von Ihnen eine präzise Kostenrechnung. Wenn Sie eine präzise Kostenrechnung vorlegen, dann können wir uns auch präzise darüber unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Abg. Wacker** CDU: Da ich noch etwas Zeit habe, Herr Zeller, sehr gerne.

**Abg. Zeller** SPD: Herr Wacker, würden Sie mir sagen, an welcher Stelle ich von zusätzlichen Lehrerstellen gesprochen habe, und würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es um zusätzliches pädagogisches Personal geht?

(Abg. Scheuermann CDU: Die kosten auch Geld!)

**Abg. Wacker** CDU: Herr Kollege Zeller, ich habe Ihren Antrag vorliegen.

(Abg. Zeller SPD: Und wo stehen da Stellen drin?)

Da sprechen Sie im Grunde von 8 bis 12 Millionen € und davon, dass Sie einen Anspruch für zusätzliches pädagogisches Personal erteilen wollen.

(Abg. Zeller SPD: Ja! Wo sind da Stellen? Wo wird von Stellen gesprochen?)

– Entschuldigung, zusätzliches pädagogisches Personal sind natürlich auch Lehrpersonal und hauptamtliche Lehrkräfte.

(Abg. Zeller SPD: Wo wird da von Stellen gesprochen?)

Wenn Sie Ganztagschulen ausbauen wollen, können Sie doch nicht behaupten, dass Sie in dem Moment auf hauptamtliche Lehrerstellen verzichten wollen.

(Beifall des Abg. Röhm CDU)

Das wäre doch im Grunde illusorisch.

(Abg. Zeller SPD: Wo wird von Lehrerstellen gesprochen? Sie müssen genau lesen! – Gegenruf des Abg. Kiefl CDU: Hängen die in der Luft? Die brauchen doch eine Stelle!)

Also Sie brauchen zusätzliche Lehrer, und insofern müssen Sie präzise diese Rechnung auf den Tisch legen.

Ich finde es auch merkwürdig, meine Damen und Herren, wenn Sie immer wieder – so auch in der Pressekonferenz Ihres Fraktionsvorsitzenden – von einer „Ganztagschule light“ sprechen, wenn Vereine oder Ehrenamtliche entsprechende Angebote unterbreiten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Qualität!)

Meine Damen und Herren, man tut ihnen damit Unrecht. Gerade die Vereine vor Ort, die Musikschulen, die Sportvereine, Elterninitiativen sind wichtige innovative Vorreiter

und wichtige Modelle für den bedarfsgerechten Ausbau unserer Ganztagschullandschaft.

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Deswegen können Sie doch nicht die Qualität in Abrede stellen und können nicht von einer „Ganztagschule light“ in diesem Zusammenhang sprechen. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rückert CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, damit darf ich auch, weil wir immer wieder die gleiche Debatte führen und sich die Argumente ja allmählich auch wiederholen, nur auf das IZBB noch einmal eingehen. Das Land Baden-Württemberg hatte die Aufgabe, dieses Bundesprogramm ordentlich und sehr gewissenhaft abzuwickeln.

(Abg. Wintruff SPD: Das hat es aber leider nicht gemacht! Das ist leider nicht geschehen! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Braun?

**Abg. Wacker** CDU: Jetzt möchte ich sehr gerne meine Ausführungen zu Ende bringen. Aber am Ende, Herr Braun, lasse ich gerne die Zwischenfrage oder die Abschlussfrage zu.

Das Land Baden-Württemberg hatte die Aufgabe, das IZBB-Programm ordentlich abzuwickeln.

(Abg. Wintruff SPD: Was nicht geschehen ist!)

Deswegen hat das Kultusministerium sehr früh mit den kommunalen Landesverbänden ein Einvernehmen dahingehend erzielt, dass über die Reihenfolge der eingehenden Anträge entschieden wurde, also präzise nach dem Eingangsstempel. Jeder hatte die gleiche Ausgangslage, und es ist überhaupt nicht den Antragstellern zu verübeln, die sehr schnell initiativ wurden, und den Kommunen, die entsprechende Anträge eingereicht haben.

(Abg. Wintruff SPD: Und was ist das Ergebnis? Jetzt ist das Geld schon fort!)

Leider haben wir die Situation, dass es heute Kommunen gibt, Herr Kollege Wintruff, die jetzt erst auf die Idee kommen, solche Anträge einzureichen. Aber man darf das doch nicht denen zum Vorwurf machen, die sehr früh die Initiative ergriffen haben, solche Anträge einzureichen.

(Abg. Wintruff SPD: Nein! Das ist doch Ihre Schuld!)

Deswegen, meine Damen und Herren, halten wir als CDU-Fraktion konsequent an diesem Weg fest.

(Abg. Wintruff SPD: Dann hätten Sie es anders machen müssen!)

Alternativen bieten sich nicht an. Insofern ist auch ganz klar zu sagen, dass das IZBB-Programm auch ein dankbares Angebot für die Kommunen war, die bereit waren, einen Ei-

(Wacker)

genanteil zu investieren. Deswegen begrüßen wir natürlich dieses Programm.

Aber klar ist: Ganztagschulen wollen wir nicht zum Dogma erklären.

Im Übrigen – um das abschließend zu sagen – hat keine internationale Vergleichsstudie belegt, dass Ganztagschulen automatisch zu höherer Bildungsqualität führen. Vielmehr sind Ganztagschulen nicht von PISA untersucht worden. Klar ist, dass das bessere Lernen an sich in der Unterrichtsqualität – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber sie führen zu mehr sozialer Gerechtigkeit!)

– Deswegen sind wir auch für einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen. Wir wollen Ganztagschulen aber nicht zum Dogma erklären.

(Abg. Wintruff SPD: Machen auch wir nicht!)

Das ist unser Credo bei dieser Debatte.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Kollege Braun, Ihre Frage noch.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Kollege Braun.

**Abg. Braun SPD:** Herr Kollege, könnte es sein, dass es zu einem Missverständnis gekommen ist? Ich kenne keinen einzigen Parlamentarier in diesem Haus, der etwas dagegen hätte, dass sich Vereine und Musikschulen in Gesamtschulen,

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Hauk CDU: Verräterisch! – Weitere Zurufe von der CDU)

nein, in Ganztagschulen engagieren. Ich weiß aber sehr wohl, dass man die Ganztagschulen nicht allein auf das Engagement der Musikschulen und Vereine bauen lassen kann, sondern dass man da etwas mehr braucht.

**Abg. Wacker CDU:** Herr Kollege Braun, ich zitiere Ihren Fraktionsvorsitzenden aus der Pressekonferenz, in der Sie diesen Gesetzentwurf vorgestellt haben. Herr Drexler hat in diesem Zusammenhang von der „Ganztagschule light“ gesprochen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weil Sie kein Geld zur Verfügung stellen!)

wenn nur Vereine die Betreuung übernehmen. Das bezeichnen wir als eine Abqualifizierung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit. Es handelt sich vielmehr um eine gleichwertige ehrenamtliche Arbeit. Das ist die Botschaft meiner Aussage.

**Abg. Braun SPD:** Herr Kollege, das hat – –

(Abg. Wacker CDU begibt sich wieder zu seinem Abgeordnetenplatz. – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rückert CDU: Gut so!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat müssen wir den gesellschaftlichen und familiären Veränderungen Rechnung tragen, die sich in den letzten Jahren – man kann sagen: im letzten Jahrzehnt – bei uns ereignet haben. Leider gibt es immer mehr allein erziehende Mütter, teilweise auch allein erziehende Väter. Erfreulicherweise gibt es auch immer mehr Frauen, die aufgrund ihrer qualifizierten Berufsausbildung sagen, sie möchten ihren Beruf ausüben.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass man als Politiker und damit auch als Landtag nicht einfach über diese Veränderungen hinweggehen kann, sondern sie aufgreifen muss. Ein Angebot, um auf diese Herausforderungen, die uns gestellt werden, zu reagieren, sind Ganztagschulen, und zweifelsohne sind Ganztagschulen nicht nur brennpunktorientiert einzurichten. Wir wollen auch gar nicht in Bezug auf Hauptschulen stigmatisieren, sondern das selbstverständlich schulartübergreifend betrachten, wie ich das schon wiederholt hier gesagt habe, das heißt, Herr Zeller, auch für Grundschulen – im Moment haben wir 17 Ganztagschulen im Grundschulbereich, werden aber sicherlich noch mehr bekommen –, das heißt auch für Realschulen, das heißt auch für Gymnasien.

An den Gymnasien nehmen die Anträge deshalb zu, weil – wie Sie ja wissen – wegen der Umstellung von G 9 auf G 8 mehr Unterricht in den Nachmittag hineinverlegt werden muss. Daher hat sich der Bedarf erhöht. Wir von der FDP/DVP sind der Meinung, dass man solche Angebote in der Tat schulartübergreifend anbieten muss. Wir sind auch der Meinung, dass wir das sehr wohl flächendeckend anbieten müssen. Allerdings heißt flächendeckend nicht für jede Schule, sondern jeder Schüler und jede Schülerin sollte die Möglichkeit bekommen, ein solches Angebot anzunehmen.

Was die IZBB-Schulen betrifft, Herr Zeller und meine Damen und Herren von der SPD: Ich habe damals gesagt: Wenn uns seitens des Bundes keine inhaltlichen und keine pädagogischen Vorschriften gemacht werden – weil wir die Kulturhoheit der Länder und damit auch die Kulturhoheit des Landes Baden-Württemberg gewahrt haben wollen –, dann bin ich Schwabe und nehme das gerne an. Das haben wir auch getan. Das ist auch gut so.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aha!)

Bloß: Nicht erst seit es dieses Programm gibt, das ich durchaus schätze, gibt es bei uns mehr Ganztagschulen, Herr Palmer. Ich habe es wiederholt hier gesagt: Als die SPD im Jahr 1992 an die Regierung kam, gab es 70 Ganztagschulen. Als sie 1996 aus der Regierung ausschied, gab es immer noch 70 Ganztagschulen.

Bevor das IZBB-Programm aufgelegt wurde, Frau Haußmann, gab es bereits 140 Ganztagschulen im Land. Sie können doch nicht sagen, dass die ganze Sache nur durch das IZBB-Programm angeschoben worden wäre. Wir sind uns ja einig, dass es damals nur Hauptschulen waren. Aber immerhin gab es mehr.

(Abg. Wintruff SPD: Aber doch viel zu wenig!)

(Kleinmann)

– In der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung ist nicht eine einzige hinzugekommen. Herr Kollege Wintruff, dass es immer noch viel zu wenig sind, ist schon aus meinen Worten, die ich eben gesprochen habe, herauszuhören. Ich sagte, dass ich es gern flächendeckend haben möchte.

(Abg. Schmiedel SPD: Worauf sind Sie dann stolz, wenn es zu wenig sind?)

Im Moment haben wir mehr als 170 Ganztagschulen – im eigentlichen Sinne.

Meine Damen und Herren, zum Stichwort „Kommunen in die Pflicht nehmen“: Nein, das Land spricht nicht davon, Kommunen in die Pflicht zu nehmen, sondern das Land sagt ganz eindeutig – und dahinter stehen wir auch als Liberale und mit dem Koalitionspartner in gleicher Weise –: Was Lehre und Unterricht betrifft, ob vormittags oder nachmittags, wann auch immer, ist Sache des Landes und muss auch Sache des Landes bleiben. Schulträger bleiben aber die Kommunen. Deshalb ist zusätzliches Personal – Herr Zeller, wenn Sie so einen Satz sagen –, wenn es sich um einen Hausmeister handelt oder wenn es sich um eine Schulsekretärin handelt

(Abg. Zeller SPD: Ich sagte „pädagogisches Personal“! Ein Hausmeister ist kein pädagogisches Personal!)

– das haben Sie nicht gesagt –, Aufgabe des Schulträgers. Sie wissen ja, wie sehr ich mich gerade für die Schulsozialarbeit eingesetzt habe und das nach wie vor tue. Sie wissen, dass hier ein Streit besteht, ob das ein Bildungsauftrag oder eher ein Stück Betreuung ist.

(Abg. Fischer SPD: Es ist Aufgabe des Staates, das zu tun!)

Wir wollen uns nicht darüber streiten. Ich sehe auch beide Aspekte darin verbunden. Wir müssen uns – im Klartext – mit den Schulträgern, das heißt insbesondere mit dem Städtetag und dem Gemeindetag zusammensetzen, wie wir dieses Problem lösen. In den Ganztagschulen, die ich besucht habe, war nämlich überall ein Schulsozialarbeiter. Wir benötigen zusätzliche Betreuungsangebote über das pädagogische Angebot hinaus. Da sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, wer zunehmend autonome Schulen haben möchte,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nur heiße Luft, Herr Kollege!)

der muss nicht einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem noch einmal von oben her der Status festgelegt wird, dass es Ganztagschulen nicht nur generell geben soll, sondern dass man dies mehr oder weniger sogar verordnet. Beides widerspricht sich in der Sache.

(Abg. Wintruff SPD: Ach wo!)

Sosehr wir uns im Einführen von Ganztagschulen einig sind, darin, dies mit diesem Gesetzentwurf zu regeln, sind wir uns nicht einig.

(Abg. Wintruff SPD: Die Werkrealschule haben Sie auch ins Gesetz geschrieben! Warum?)

Meine Damen und Herren, wenn zusätzliches Personal gefordert wird, dann möchte ich hier doch einmal klarstellen: Es war diese Koalition, die gesagt hat, wir schaffen in dieser Legislaturperiode zusätzlich 5 500 neue Stellen. Das haben wir getan. Sie wollten ja nur 5 000.

(Abg. Wintruff SPD: So?)

– Ja, so war das. Das kann man in Ihrem Wahlprogramm nachlesen. Dass immer noch Bedarf an mehr Stellen besteht, bezweifelt niemand. Aber wie das „Mehr“ zu finanzieren ist, meine Damen und Herren, das müssen Sie dann auch sagen.

(Abg. Zeller SPD: Das haben wir bewiesen!)

Ihr Vorschlag würde den Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzlich mit 20 Millionen € belasten. Da müssen Sie ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorlegen.

(Abg. Zeller SPD: Das haben wir bei den Haushaltsberatungen vorgelegt! – Abg. Margot Queitsch SPD: Das können Sie lesen!)

Wir sind uns einig, dass Ganztagschulen nicht verlängerte Halbtagschulen oder verlängerte Halbtagsfachscho- len, wie Kollege Zeller das nannte, sein können, sondern dass hier eine bestimmte Pädagogik dahinter steckt, die es ermöglicht, dadurch, dass man die Schülerinnen und Schüler länger beieinander hat, Kulturtechniken besser praktizieren bzw. soziales Lernen besser gestalten zu können. Von daher ist die FDP/DVP der Meinung, dass wir solche Angebote schulartübergreifend und flächendeckend brauchen.

(Abg. Zeller SPD: Wie machen Sie es denn? – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Aber wir sind eingestiegen, indem wir dort, wo Sie von der SPD mit 70 aufgehört haben, weil Sie keine einzige Ganztagschule durchgesetzt haben, bevor Ihr Programm kam, schon bei 140 waren und dies kontinuierlich fortsetzen. Das ist ein Prozess, der im Werden ist und sich gestaltet.

(Abg. Wintruff SPD: Wir haben 4 500!)

Ich muss noch einmal fragen, wenn Sie die autonomen Schulen wollen: Was wollen Sie denn alles von oben aufkotroyieren?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Geld!)

Lassen Sie doch diese Möglichkeiten sich selber vor Ort entwickeln.

(Abg. Wintruff SPD: Es gibt doch ein Schulgesetz!)

Vor vier Jahren haben Sie, Herr Wintruff, schon gesagt: „brennpunktorientiert“, „stigmatisierend“.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Langsam. Das haben Sie damals gesagt. Inzwischen sind wir davon weg. Damals kam keiner auf die Idee, Ganztagschulen für Gymnasien zu fordern. Wir haben einst nur gesagt, man muss es auch bei anderen Schularten versuchen.

(Kleinmann)

Inzwischen versuchen wir es nicht mehr, sondern wir praktizieren es. Wir sind auch hier schon einen entscheidenden Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Frenetischer Beifall der Abg. Fauser!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade sind die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2005 und 2006 abgeschlossen. Das Thema Ganztagschule hat in den Beratungen eine große Rolle gespielt, allerdings nur bei der Opposition, nicht bei den Regierungsfractionen und nicht bei der Landesregierung.

Kultusministerin Schavan ist in ihrer Rede nicht einmal auf die Anträge der beiden Oppositionsfractionen eingegangen.

(Zuruf von den Grünen: Unglaublich!)

Wir Grünen haben in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2005 und das Jahr 2006 zur Finanzierung des pädagogischen Personals an den neu entstehenden Ganztagschulen, die mit IZBB-Mitteln flächendeckend in Baden-Württemberg eingerichtet werden, 43 Millionen € eingefordert.

Heute liegt uns der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, mit dem die Ganztagschule als neuer Schultyp im Schulgesetz verankert werden soll. Ich kann für meine Fraktion bereits heute ankündigen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist doch, meine Damen und Herren, dass dieser Schultyp bereits in Baden-Württemberg besteht.

(Abg. Wacker CDU: Ja, so ist es!)

Herr Wacker, wir haben in Baden-Württemberg ja bereits Ganztags Hauptschulen. Wir haben einige „Altfälle“, die bereits in den Siebzigerjahren gegründet wurden,

(Abg. Wacker CDU: Dann braucht man kein Gesetz!)

als die Landesregierung den Versuch unternommen hat, in diesem Punkt ein bisschen weiter zu kommen, dann aber in den Startlöchern versackt ist. Fakt ist also: Die Schulen bestehen bereits, und dazu bekennen Sie sich. Insofern sehe ich überhaupt keinen Grund, warum dieser Schultyp nicht im Schulgesetz verankert werden sollte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wacker CDU: Warum denn? Dann braucht man es doch nicht in ein Gesetz zu nehmen! Die Frage kann man auch umgekehrt stellen!)

Meine Damen und Herren, ich kann auch ankündigen, dass wir Grünen weitere Initiativen zur flächendeckenden Ausweitung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg einbringen werden.

Um im Jargon der Kultusministerin zu reden, kann ich sagen: Wir werden auch keinen einzigen Millimeter bei unserem Ziel, endlich in Baden-Württemberg eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen zu erreichen, wackeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nach den Haushaltsberatungen habe ich vor Ort Gespräche mit Schulleitern und Vertretern von Kommunen geführt sowie Veranstaltungen besucht. Ich habe festgestellt, dass es überall im Land eine sehr große Frustration und Enttäuschung darüber gibt, dass es sich die Regierungsfractionen angesichts einer gewaltigen Aufbruchstimmung in den Kommunen und an den Schulen geleistet haben, keinen einzigen Euro für das pädagogische Personal zur Verfügung zu stellen. Damit lassen Sie sowohl die Kommunen als auch die Schulen, die sich um die Entwicklung guter pädagogischer Konzepte bemühen und diese auch erarbeiten, im Regen stehen. Darüber herrscht wirklich Frustration im Land.

Für viele stellt sich die Frage: Wie können wir diese hervorragenden pädagogischen Konzepte umsetzen, wenn uns die Landesregierung dabei im Regen stehen lässt?

Die Alternative dazu ist – und in einigen Fällen wird sie schon praktiziert –, vor Ort Schulgebühren zu erheben. Mir sagen aber auch alle Schulleiter und Vertreter von Kommunen, dass sie für die neu entstehenden Ganztagschulen keine Schulgebühren wollen, weil dann genau das Problem auftritt, dass ausgerechnet die Kinder und Jugendlichen mit dem größten Bedarf an zusätzlichen Lernzeiten, an persönlichkeitsbildenden zusätzlichen Angeboten und an Zeit für soziales Lernen davon ausgeschlossen sind.

Gerade in unserem Bildungswesen mit der scharfen sozialen Auslese, wo ja die Herkunft der Schülerinnen und Schüler über den Schulerfolg entscheidet, bietet doch die Ganztagschule eine hervorragende Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern zusätzliche Hilfe und Unterstützung zu geben. Ich finde es schon beschämend, dass Sie sich dem total verweigern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Berücksichtigen Sie, wie sehr Eltern aus akademisch gebildeten Elternhäusern in der Halbtagsschule ihre Kinder unterstützen können. Bundesweit werden 2 Milliarden € in Nachhilfestunden investiert. Eine neue Studie zeigt, dass gerade Eltern mit hohem Einkommen die Hausaufgabenhilfe bezahlen. Wenn Sie wissen, dass Eltern mit hohem Einkommen ihre Kinder in die Musikschulen schicken können, müssen Sie einfach auch erkennen, wie notwendig es ist, dass solche Angebote endlich unabhängig von der sozialen Schicht für alle Kinder dieses Landes an den Schulen gemacht werden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nach diesen Haushaltsbeschlüssen sind aber auch die Träger der außerschulischen Jugendbildung enttäuscht und frustriert. Ich nenne hier an erster Stelle die Jugendmusikschulen dieses Landes. Herr Kollege Wacker, Sie waren ja selbst Leiter einer Jugendmusikschule. Sie wissen doch am besten, wie scharf die Jugendmusikschulen kalkulieren

(Renate Rastätter)

müssen, um in Baden-Württemberg überhaupt existieren zu können. Die Jugendmusikschulen können doch nicht die Lehrkräfte zum Nulltarif an die Schulen geben, damit dort die musikalische Erziehung ins pädagogische Konzept integriert wird. Das heißt, die Jugendmusikschulen – ich habe gerade erneut ein Gespräch mit dem Landesverband geführt – fordern, dass zwischen dem Land und den Trägern der außerschulischen Jugendbildung endlich eine Rahmenvereinbarung mit verlässlichen Garantien, dass auch Honorare bezahlt werden, abgeschlossen wird. Dann erst können Jugendmusikschulen verlässlich in die pädagogischen Konzepte der Ganztagschulen eingebunden werden.

Das Ehrenamt – Herr Wacker, das wissen Sie genauso gut wie ich – ist da keine Lösung, meine Damen und Herren. Das Ehrenamt ist wichtig. Ich befürworte ein hohes ehrenamtliches Engagement von Eltern und von außerschulisch Engagierten an der Schule. Aber das ist im Wesentlichen für Projektarbeit oder für zeitweilige Angebote geeignet. Ehrenamt kann nie eine verlässliche Basis für ein langfristiges pädagogisches Konzept einer Schule sein.

(Abg. Wacker CDU: Bestandteil! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Mehr sagen wir ja auch nicht!)

– Bestandteil durchaus.

Weil die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über das 4-Milliarden-€-Programm lediglich an die Kommunen weitergegeben und sich nicht entschieden hat, selbst Kriterien des Ausbaus mit den Kommunen festzulegen, sind natürlich auch Chancen verpasst worden. Es ist die Chance verpasst worden, dass in der Fläche in einem ausgewogenen Verhältnis an allen Schularten ein Ausbau von Ganztagschulen stattfindet. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass ausgerechnet an den Grundschulen, wo ja das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auch der Bedarf an einer Verbesserung der individuellen Förderung von sozial benachteiligten Kindern am größten ist, die geringste Zahl von Ganztagschulen eingerichtet werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Daran tragen Sie die Schuld, indem Sie keinen Einfluss auf die Entwicklung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg genommen haben.

Was tun? Ganz klar: Erstens müssen auch die Schulen, die jetzt mit IZBB-Mitteln zu Ganztagschulen ausgebaut werden, endlich als Ganztagschulen anerkannt werden. Es darf keine zwei Klassen geben, nämlich Ganztagschulen erster Klasse, die Sie als solche bezeichnen und auch an die KMK melden, und zweitens Ganztagschulen, mit denen Sie nichts zu tun haben, an denen irgendeine Betreuung stattfindet: IZBB-Schulen. Die IZBB-Schulen sind ja auch keine Schulen zweiter Klasse. Diese bemühen sich ebenso, gute Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Insofern ist deren Nichtanerkennung auch eine Abwertung des großen Engagements der Betroffenen vor Ort. Wir fordern also endlich eine Anerkennung auch dieser Schulen als Ganztagschulen.

Im Übrigen, Frau Kultusministerin, könnten Sie dadurch Ihre Statistik enorm verbessern. Sie haben 504 Ganztagschulen

bei 4 176 allgemein bildenden Schulen. Davon sind allerdings 140 Schulen in freier Trägerschaft. Darauf auch einmal ein Hinweis. Sie haben 364 Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Wir haben 140 in privater Trägerschaft. Das heißt, ein Drittel aller Ganztagschulen – Ganztagschulen nach Ihrer Berechnung – sind bei den freien Trägern angesiedelt.

(Abg. Wacker CDU: Das ist doch in Ordnung! Das ist Bestandteil unserer Schullandschaft!)

– Ja, das ist in Ordnung, aber das zeigt, dass hier die Schulen in freier Trägerschaft eine wichtige bildungspolitische Aufgabe übernommen haben,

(Abg. Wacker CDU: Jawohl! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das bestreiten wir nicht!)

die Sie nicht erfüllen.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens müssen Sie die Verantwortung für die Qualität der Schulen übernehmen. Drittens müssen Sie Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der außerschulischen Jugendbildung eingehen. Viertens müssen Sie endlich dafür sorgen, dass pädagogisches Personal bereitgestellt wird.

Meine Damen und Herren, auch eine noch so harte Blockadehaltung wird das Rad der Entwicklung nicht aufhalten. Wir stehen an einer Umbruchsituation zwischen der überkommenen Halbtagsschule und der Ganztagschule. In diesem Bereich wird es keinen Rückwärtsgang mehr geben. Hören Sie endlich auf mit Ihrer Blockadehaltung! Stellen Sie sich dieser Herausforderung in Baden-Württemberg!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die baden-württembergische Bildungspolitik kennt keinen Rückwärtsgang.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Was? – Abg. Röhm CDU: Wir sind an der Spitze des Fortschritts! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich weiß gar nicht, wie das geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir kennen – wie Sie immer wieder festgestellt haben – vor allen Dingen

(Abg. Gaßmann SPD: Die Bremse!)

den Turbo.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb verstehe ich Teile der Debatte, die ich gerade aufmerksam verfolgt habe, nicht.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Ich will zunächst sagen, was unser Selbstverständnis bei der Weiterentwicklung der Schulen und der Rolle der Ganztagschulen ist.

Der erste Satz: Schule ist keine Betreuungsanstalt, und das wird sie auch nicht. Schule leistet Bildung und Erziehung.

Zweiter Satz: Bildung geschieht nicht nur im Unterricht. Unsere Schulen sind unter anderem deshalb so stark an dem IZBB-Programm beteiligt, weil sie so viel Erfahrung mit modernen Bildungs- und Lernwelten haben. Es ist seit langem eine ganz moderne Entwicklung, dass neben dem klassischen Unterricht und der klassischen Stundentafel in den Schulen Bildungswelten – auch in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern – entstanden sind, die jetzt voll zum Zuge kommen. Deshalb ist dieses Programm so gut gebucht.

Jetzt wundere ich mich schon stark, was Sie anerkennen und was nicht. Privatschulen werden also schon einmal nicht anerkannt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie bitte?)

Sind das keine Schulen? Das sind anerkannte Schulen, Ergänzungsschulen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wer erkennt die denn nicht an? Sie geben den Privatschulen kein Geld! Sie erkennen sie nicht an! Geben Sie mal ein 80%-Versprechen! Das wäre eine Anerkennung! – Zurufe von der SPD)

– Sonderschulen? Es ist immer das Gleiche. Sie werfen alles aus der Statistik heraus, was Ihnen irgendwie nicht passt, weil es nicht zeitgleich mit dem IZBB-Programm beginnt, sondern schon seit 20, 30 Jahren existiert. Dann kommen Sie auf diese Fantazahlen, die Sie heute wieder gebraucht haben.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Wir haben keine eigenen Definitionen. Wir haben keine eigenen Kriterien.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie schmücken sich mit fremden Federn! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir haben die Definitionen, auf die sich 16 Länder in der Kultusministerkonferenz geeinigt haben. Diese zwischen 16 Ländern vereinbarten Definitionen sind Grundlage der Statistik der KMK.

Die Rubrik – was haben Sie eben gesagt? – „Schule mit ganztägiger Betreuung“ gibt es in dieser Statistik überhaupt nicht mehr.

(Abg. Zeller SPD: Sie sprechen von „Schulen mit ganztägiger Betreuung“! Sie sprechen nicht von Ganztagschulen! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: 16 Länder haben sich geeinigt. Die Zahl 504 entspricht diesen von der KMK vereinbarten Kriterien.

(Abg. Wintruff SPD: Das bestreiten wir doch gar nicht!)

So soll das auch bleiben, und es wird in den nächsten Jahren weitere Standorte geben.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Aber jetzt wiederhole ich nicht alles. Wir sind uns doch einig, wofür das alles wichtig ist. Wir sind uns einig, dass wir in Deutschland bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorankommen müssen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir sind uns darin einig, dass viele pädagogische Konzepte besser nicht mehr nur auf den Vormittag konzentriert werden. Das alles ist unstrittig. Um jetzt aber eine gute Entwicklung zu ermöglichen, muss erstens – und da entdecke ich in den Schulen viel Aufbruchstimmung –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, genau! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich auch!)

dafür Sorge getragen werden, dass die Qualität, die wir in der Vergangenheit hatten, auch in Zukunft gilt. Es darf nicht nur, damit jetzt alles ganz schnell und flächendeckend geschieht, jeder auf der Straße eingesammelt werden, um in der Schule auf Kinder aufzupassen. Das ist doch kein Konzept für qualitätsbewusste Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Das Zweite – und darum geht es in dem Antrag; ich konzentriere mich jetzt auf den Antrag und nicht auf das Thema im Allgemeinen, denn das kann man in zig Landtagsprotokollen nachlesen –: In dem Antrag geht es schlicht um Geld.

(Abg. Zeller SPD: Es geht um Entbürokratisierung!)

In den letzten Sätzen des Antrags geht es darum, einen Schultyp zu definieren, der jetzt zusätzliches pädagogisches Personal bekommen soll.

Wir haben für diese Legislaturperiode im Koalitionsvertrag ein Konzept zur Weiterentwicklung von Ganztagschulen mit pädagogischem Personal vereinbart. Ich halte das übrigens auch für alle zukünftigen Jahre für wichtig. Es muss zusätzliches pädagogisches Personal her, und es darf nicht auf Vereine verwiesen werden. Auch da sind wir uns innerhalb der Regierung völlig einig.

Aber es kann doch keiner von Ihnen so tun, als sei jetzt schon klar, wie sich in den nächsten fünf bis sieben Jahren die finanziellen Möglichkeiten entwickeln. Ich erlebe überhaupt keinen Frust, wenn ich in den Schulen vor Ort sage:

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber ich! Ich erlebe Frust!)

Wir wollen mehr Ganztagschulen, wir wollen, dass eure pädagogischen Bemühungen gewürdigt werden. Wir wollen so, wie wir es an den bisherigen Standorten gemacht haben, zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung stellen. Aber ich

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

kann euch noch nicht sagen, wie viele es sein werden, weil jeder Haushalt, den wir verabschieden, auch unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit“ verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich bin für Prioritätensetzung nicht nur für die Bildungspolitik im Allgemeinen, sondern vor allem auch – dafür werde ich mich einsetzen – für die Unterstützung unserer Schulen bei ihrer Weiterentwicklung hin zu ganztägigen Angeboten. Das soll nach meiner festen Überzeugung ein Schwerpunkt sein. Aber jetzt tun Sie doch nicht so, als könnten wir heute, im März 2005, mal so ganz schnell sagen, wie viel Hundert Stellen

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Mittel!)

oder Mittel oder was auch immer das bedeutet.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das können Sie ausrechnen, wie viele es sind! Ich habe es ausgerechnet!)

Es ist für eine Opposition leicht, solche Behauptungen aufzustellen. Das gehört zu ihrer Rolle. Aber ich bleibe dabei: Wir werden – –

(Abg. Zeller SPD: Sie machen es sich einfach! –  
Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU:  
Sie machen es sich einfach!)

Ich mache es mir nicht einfach. Sie können durchs Land laufen – –

(Abg. Zeller SPD: Wir haben es sauber, seriös finanziert!)

Man muss ja nur einmal auf Ihre Homepage schauen, Herr Zeller. Da hat man das Gefühl, Sie leben in einer anderen Welt.

(Beifall bei der CDU)

Da steht jeden dritten Tag eine neue Überschrift, wo die Frau Schavan blockiert. Wenn ich meinen Rechenschaftsbericht der letzten Legislaturperiode mache, dann nehme ich am besten die Überschriften aus Ihrer Homepage. Das ist Kabarett. Die Leute lachen sich kaputt, wenn sie das hören.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie werden mir jetzt erwidern, warum Sie davon überzeugt sind, Recht zu haben, und dass ich als lahme Ente bei diesem Thema nicht vorankäme. Ich werde mir das geduldig anhören und setze auf die Klugheit der Bürger unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Zurufe und Unruhe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Homepage!)

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es ausgezeichnet, dass Sie, Frau Schavan, jeden Tag meine Homepage lesen. Ich kann das vielen empfehlen, sie ist sehr lesenswert.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, in der Tat stimme ich Ihnen voll und ganz zu: Baden-württembergische Bildungspolitik kennt keinen Rückwärtsgang. Aber in Sachen Ganztagschule stehen Sie auf der Bremse. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich will Ihnen jetzt einen Brief aus Ihrem Hause vorlesen. Darin geht es darum, dass eine Grundschule in Ravensburg, die eine soziale Brennpunktschule ist, einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt hat. In diesem Brief heißt es:

*Es ist bildungspolitisch ein vordringliches Anliegen des Landes, Hauptschulen, die unter besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung arbeiten, als Ganztagschulen einzurichten. An diesen Brennpunkthauptschulen engagiert sich das Land mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Ganztagsangebote.*

(Abg. Röhm CDU: Gut so!)

*Um dies zu erreichen, wurde die Liste von Brennpunkthauptschulen erstellt. Im Rahmen des Gesamtkontingents der von den Oberschulämtern in Abstimmung mit den zuständigen staatlichen Schulämtern benannten 171 Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung ist die Grundschule Weststadt*

– um die es hier geht –

*als Brennpunktschule nicht geführt.*

Meine Damen und Herren, genau das ist Ihr Problem: Sie reduzieren Ganztagschulen nach wie vor auf Brennpunkthauptschulen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Im Gegensatz zu Ihnen ist das Staatliche Schulamt Tettnang viel weiter.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was?)

Dort heißt es:

*Das Staatliche Schulamt Tettnang befürwortet den Antrag nachdrücklich . . .*

Das ist genau das Problem, das Sie vonseiten der Regierungsfractionen haben.

Es geht darum, dass Sie tatsächlich bereit sind, alle Ganztagschulen, wie Kollegin Rastätter zu Recht ausgeführt hat, mit zusätzlichem pädagogischem Personal auszustatten. Sie müssen eben zuhören: Wir haben nicht von Stellen gesprochen, sondern wir haben von zusätzlichem Personal, von Mitteln gesprochen. Den Schulen sollen rund 20 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Sprechen Sie doch

(Zeller)

einmal mit den Schulleitern, sprechen Sie einmal mit den Bürgermeistern. Die nehmen unser Angebot mit Handkuss wahr. Sie hingegen blockieren genau diese sinnvolle Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Frau Schavan, eines war etwas billig – das hätte ich von Ihnen eigentlich nicht erwartet –:

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wir haben bei den Haushaltsberatungen sehr seriös dargelegt, wie wir Ganztagschulen finanzieren können. Sie haben andere Schwerpunkte. Sie wollen eben mehr in Ihre Imagekampagne anstatt in die Bildung stecken. Das ist Ihr Problem. Darum geht es eben auch.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Hillebrand: Schwachsinn!)

Meine Damen und Herren, es geht auch nicht darum, sozusagen Ehrenamtlichkeit gegen pädagogisches Personal auszuspielen. Das ist gar nicht der Punkt. Vielmehr geht es darum, beides sinnvoll miteinander zu vereinbaren. Genau dies verhindern Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also erstens um zusätzliches pädagogisches Personal.

Es geht zum Zweiten um eine Entbürokratisierung. Nach wie vor muss jede Schule, die Ganztagschule werden möchte, nach § 22 des Schulgesetzes einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs stellen. Wie viele Schulversuche brauchen Sie denn noch, um endlich zu kapieren, dass die Ganztagschule eine ganz normale Schulform sein muss?

Deswegen appelliere ich auch an Sie: Überlegen Sie einmal, wie lange Sie bei der Werkrealschule gebraucht haben. Die Werkrealschule war 17 Jahre lang Schulversuch. Wir haben schließlich in der großen Koalition, Herr Kleinmann, dafür gesorgt, dass dieser Schulversuch aufgegeben und die Werkrealschule im Schulgesetz verankert wurde.

(Abg. Rückert CDU: Wer war da Kultusminister?)

Deswegen sagen wir: Es ist längst überfällig, eine anerkannte Schulform, die Ganztagschule, endlich im Schulgesetz zu verankern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4040, und des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3420.

Beim Antrag Drucksache 13/3420 handelt es sich um einen Berichtsantrag. Er ist mit der heutigen Aussprache erledigt. – Es ist so beschlossen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 13/4040 soll an den Schulausschuss überwiesen werden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung – Drucksache 13/4070**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit 30 Jahren haben wir im Haushalt des Landes Baden-Württemberg eine systematische Steigerung der Schulden. Der Landeshaushalt balanciert am Rande der Verfassungsmäßigkeit. Die Regierung musste zu Finanzierungstricks übelster Sorte greifen, damit die Verfassungsmäßigkeit nicht kippte.

Der übelste Trick war, dass Forderungen aus einer Beteiligung an der LBBW verkauft wurden, die man vorher mit Krediten finanziert hatte. Man muss sich das einmal im privaten Bereich vorstellen: Jemand nimmt einen Kredit auf, kauft dafür Wertpapiere, schließlich verkauft er die zukünftigen Zinsen und verjuckt das Geld.

Massiv enttäuscht hat mich dabei das Verhalten der Regierungsfractionen, die gar keine Anstalten machten, die Regierung zur Raison zu bringen und ein Minimum an Seriosität einzufordern. Eine Ausnahme war der Kollege Winckler. Ich finde, es wäre ehrlich gewesen, wenn Sie einen verfassungswidrigen Haushalt ohne diese verdeckte Schuldenfinanzierung über den Trick mit der LBBW, der ja bis ins Jahr 2017 reichen wird, eingebracht hätten. Die Erfahrung der letzten Haushaltsjahre zeigt, dass wir ein Instrument der Selbstverpflichtung für Regierung und Parlament brauchen, eine Leitplanke, die die Finanzpolitik auf Kurs hält.

Seit 2001 gibt es in der Schweizer Bundesverfassung – die meisten Kantone haben das inzwischen übernommen – eine Regelung, die unter der Bezeichnung „Schuldenbremse“ in der Schweiz starke Zustimmung gefunden hat und bei einer Volksabstimmung mit 85 % Zustimmung in die Verfassung gekommen ist. Der Internationale Währungsfonds hat dieses Instrument ausdrücklich gewürdigt.

Deswegen wollen wir hier mit dem neuen Artikel 79 a dieses Instrument in die baden-württembergische Verfassung aufnehmen. Der Text liegt Ihnen vor. Die wichtigsten Inhalte sind: Der Ausgabenpfad richtet sich nach der Einnahmentwicklung ohne Krediteinnahmen. Mehrausgaben, das heißt Kreditaufnahmen, sind im Rahmen einer mittelfristigen Nachhaltigkeitsplanung auszugleichen. Das Entscheidende dabei ist nicht nur, dass Sie damit einen längeren Horizont haben als in der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung. Vielmehr umfasst diese Regelung eben auch

(Kretschmann)

einen Maßnahmenkatalog, das heißt eine Personalentwicklungsplanung und eine Maßnahmenplanung. Kurz gesagt: Ohne Rückzahlungsprogramm gibt es keine Kreditaufnahme.

(Beifall bei den Grünen)

Dass das im Einzelfall schwierig ist, ist durchaus gewollt. Im Grunde genommen fordern wir vom Landeshaushalt nicht mehr, als jede Bank von einem mittelständischen Unternehmen fordert: Wenn es einen Kredit möchte, muss es darlegen, wie es ihn zurückzahlt. Da reichen natürlich nebulöse Prognosen wie die des designierten Ministerpräsidenten – „Stopp der Neuverschuldung noch in meiner Generation“; Zitat Oettinger – nicht aus.

(Abg. Teßmer SPD: Vielleicht wird er 150!)

Ich meine, das könnte ja nun wirklich auch kein Kreditsachbearbeiter bei einem Handwerker annehmen, wenn dieser seinen Kreditwunsch auf diese Art formulierte.

Regieren heißt vorausplanen und vorausdenken. Mit der hier vorgelegten Selbstverpflichtung entsteht auch die Forderung, Politik mittelfristig und über den Tag darzulegen und aufzuzeigen, wo Aufgaben geändert und abgebaut werden, aber auch darzulegen, wo dringliche Kernaufgaben auch in Zukunft wahrgenommen werden müssen.

Ich bin überzeugt, wir bremsen mit dieser Verfassungsänderung in Zukunft nicht nur unsere Schulden, sondern wir helfen der Politik auf längere Sicht auch zu dem langen Atem, den sie braucht, um handlungsfähig zu bleiben. Denn unsere Haushaltssituation hat gezeigt, dass uns eine weitere Verschuldung in dieser Richtung politisch handlungsunfähig macht. Darum ist es notwendig, diese Leitplanke für uns alle hier im Parlament in die Verfassung einzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Herrmann.

**Abg. Herrmann** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Grünen klingt ja auf den ersten Blick ganz gut.

(Abg. Teßmer SPD: Auch auf den zweiten!)

Das finanzpolitische Ziel, das Sie damit verfolgen – die Neuverschuldung zu reduzieren und die Regelung einzuführen, dass man in Zeiten der Hochkonjunktur Überschüsse zurücklegt, damit man in Zeiten der Rezession Schulden ausgleichen kann –, macht ja auch grundsätzlich Sinn.

Aber wenn man sich einmal die Praxis ansieht, wie das in der Schweiz mit dieser Schuldenbremse tatsächlich funktioniert, dann ist es eben nicht mehr so positiv. Wie sieht es in der Schweiz aus? Dort wird eindeutig anerkannt, dass die Schuldenbremse nicht zum Abbau eines strukturellen Defizits geeignet ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ihr Gesetzentwurf ist eigentlich dann sinnvoll, wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt haben und auf dieser Basis dann durch Verfassungsbestimmung eine jährliche Neuverschuldung nicht mehr möglich ist.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wie hat sich die verfassungsrechtliche Schuldenbremse in der Schweiz entwickelt? Bereits 1998 wurde eine erste Bestimmung in die Schweizer Verfassung aufgenommen, wonach der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht halten soll. 2001 ist diese Bestimmung dann durch die von Ihnen, Herr Kretschmann, erwähnte Volksabstimmung ausgeweitet und konkretisiert worden. Aber bereits mit den Ausführungsregelungen im Finanzhaushaltsgesetz der Schweiz sind zahlreiche Ausnahmen ermöglicht worden. Im Jahr 2003,

(Abg. Fischer SPD: Jetzt kommt der Finanzminister!)

als die Schuldenbremse in der Schweiz zum ersten Mal hätte angewandt werden sollen, wurden erneut Ausnahmeregelungen beschlossen, und man hat diese Schuldenbremse der Verfassung quasi außer Kraft gesetzt.

Meine Damen und Herren, auch die Begründung, die in der Schweiz gegeben wurde, zeigt, dass diese Schuldenbremse nicht geeignet ist, um ein strukturelles Defizit abzubauen, sondern dass erst nach dem vorherigen Abbau ein solches Instrument Sinn macht. Sie sind zu früh dran; Sie machen quasi den zweiten Schritt vor dem ersten.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie machen erst gar keinen Schritt!)

Noch ein weiterer Punkt ist wichtig: Wir haben als Land keine Möglichkeit, bestimmte Einnahmeentwicklungen zu beeinflussen. Wir können weder Steuern erhöhen, noch können wir Steuern senken.

(Abg. Drexler SPD: Deswegen die Föderalismuskommission!)

Wir sind bei der Frage, wie aufgrund der Steuergesetze die Steuern fließen, in vollem Umfang abhängig von den Beschlüssen auf Bundesebene, nämlich des Bundestags, und wir sind abhängig von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Hier hat die Föderalismuskommission ja leider den Ländern keine eigenen Steuerkompetenzen zubilligen können.

(Abg. Drexler SPD: Wer?)

Auch das ist also ein Punkt, der sich auf der Bundesebene anders darstellt als bei uns auf der Landesebene.

Wenn man nun unsere Haushaltslücke von jährlich knapp 3 Milliarden € in den Jahren 2007 und 2008 sieht, von der die mittelfristige Finanzplanung ausgeht, dann zeigt sich, dass die Einführung einer Schuldenbremse in der Verfassung derzeit keinen Sinn macht. Vielmehr macht es derzeit Sinn, dass wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, in den Haushaltsberatungen zahlreiche Maß-

(Herrmann)

nahmen beschlossen haben, um das Defizit in dieser Größenordnung abzubauen.

(Zuruf von der CDU)

Diesen Weg wollen wir auch künftig weitergehen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

**Abg. Herrmann** CDU: Ja, bitte.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte, Herr Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Kollege Herrmann, verstehe ich Sie richtig?: Sie argumentieren, wir brauchten keine Schuldenbremse, weil wir derzeit zu viele Schulden machen.

(Abg. Pauli CDU: Nicht zugehört!)

**Abg. Herrmann** CDU: Nein, Herr Kollege Palmer, ich sagte, eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen macht erst Sinn,

(Abg. Teßmer SPD: Wenn wir keine Schulden mehr haben!)

wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt haben.

(Abg. Junginger SPD: Dann brauchen wir sie auch nicht mehr!)

Das Beispiel Schweiz zeigt, dass diese Verfassungsregelung durch zahlreiche Ausnahmestimmungen faktisch außer Kraft gesetzt ist. Was Sie jetzt beantragen, dient im Augenblick mehr der Schau, als dass es praktische politische Auswirkungen hätte. Der richtige Weg ist zunächst – –

(Beifall bei der CDU – Abg. Junginger SPD: Was ist mit den neuen, zusätzlichen Schulden? – Zuruf des Abg. Moser SPD – Abg. Fischer SPD: Herr Herrmann, was machen Sie in Berlin?)

– Herr Fischer, in Berlin sind Sie zusammen mit den Grünen in der Regierung. – Wir sind der Meinung, dass wir den Weg weitergehen sollten, den wir in den letzten Jahren hier in Baden-Württemberg beschritten haben:

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Dann machen Sie es genau umgekehrt!)

Abbau des strukturellen Defizits.

(Abg. Schmiedel SPD: Noch mehr Schulden! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir waren dem Ziel in Zeiten höherer Steuereinnahmen schon sehr nahe, aber dann kamen die Einbrüche bei den Einnahmen des Landes, die wir nicht beeinflussen konnten. Insbesondere Sie von der SPD sind diejenigen, die sich immer gegen Ausgabenkürzungen aussprechen. Die Grünen sind da sehr viel vernünftiger und wissen, dass man nicht jeder einzelnen Interessengruppe, die irgendwelche Ansprüche stellt, nachgeben kann.

(Abg. Teßmer SPD: Das sagt der Richtige! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Wir haben Einsparungen in Höhe von über 1 Milliarde € in diesem Haushalt durchgesetzt, und zwar gegen den erbitterten Widerstand der SPD vor Ort und hier im Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe und Unruhe)

Jetzt kommen Sie und stellen sich hier hin und sagen, wir machten zu viele Schulden. Mit uns wären sogar noch mehr Einsparungen machbar.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo denn? – Abg. Junginger SPD: Die Schulden machen doch Sie! Was reden Sie denn? Sie haben wohl bei den Haushaltsberatungen geschlafen!)

In Bayern und in Hamburg wurden Einsparungen zur Schuldenverringerung durchgesetzt, und trotzdem hat die Regierung in Bayern eine Zweidrittelmehrheit, in Hamburg eine gute absolute Mehrheit bekommen.

Ich glaube, es ist notwendig, den Bürgern auch zu sagen, dass nicht von der Wiege bis zur Bahre alles vom Staat finanziert und übernommen werden kann. Diesen Weg werden wir weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir kurz vor einem ausgeglichenen Haushalt stehen,

(Lachen bei der SPD)

dann ist dieser Gesetzentwurf der Grünen auf Wiedervorlage zu nehmen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wann etwa wird das sein?)

Dann sind wir auch der Auffassung, dass es sinnvoll ist, für die Zukunft in die Verfassung eine Schuldenbremse, wie von Ihnen jetzt zum falschen Zeitpunkt vorgeschlagen, aufzunehmen. Aber in der derzeitigen Situation können wir Ihren Gesetzentwurf nur ablehnen, weil er praktisch keine Auswirkungen hat. Das zeigt auch das Beispiel der Schweiz.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Ungeheurer Applaus! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne die Ministerin für Außenhandel des Königreichs der Niederlande, Frau Karien van Gennip, befindet. Sie wird vom Botschafter der Niederlande in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Nikolaos van Dam, begleitet.

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Ministerin, wir heißen Sie und Ihre Delegation im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen. Ich

(Stellv. Präsident Birzele)

wünsche Ihnen erfolgreiche Gespräche und weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort erhält Herr Abg. Schmid.

**Abg. Schmid** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen den Einstieg in den Ausstieg aus der Staatsverschuldung. Man kann sich allerdings fragen, welchen Sinn weitere Verfassungsregeln zu diesem Zweck haben können,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

wo doch die Landesregierung seit Jahren eine ganz einfache Regel, nämlich die Vorherigkeit des Haushalts, die in Artikel 79 der Landesverfassung festgeschrieben ist, einzuhalten nicht in der Lage ist. Es steht dort geschrieben, dass der Landeshaushalt zum Jahresbeginn verabschiedet sein muss. Jahr für Jahr wird der Haushalt erst im Februar verabschiedet – ein klarer Verfassungsverstoß. Eine sehr einfache Vorschrift nur formeller Natur – die Landesregierung kann sie nicht einhalten. Wir machen immer vorläufige Haushaltsführung.

(Abg. Rückert CDU: Doppelhaushalt! – Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Wir haben darüber hinaus weitere inhaltliche Begrenzungen für die Staatsverschuldung. Diese Regeln betreffen einerseits die jährliche Kreditaufnahme, das heißt nicht mehr Kredite als Investitionen im Haushalt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das steht ja schon im Grundgesetz!)

und zweitens die Maastricht-Kriterien: nicht mehr an öffentlicher Verschuldung für den Gesamtstaat als 3 % des Bruttoinlandsprodukts. Diese jährlichen Verschuldungsgrenzen können in Baden-Württemberg nur mit Tricks eingehalten werden.

Es gibt dann – und das geht in die Richtung des Vorschlags der Grünen – Regeln, die ausgeglichene Haushalte langfristig anstreben. Da haben wir schon eine Vorschrift in § 51 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Dort heißt es: „Bund und Länder . . . streben eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte an.“ Das gilt auch unmittelbar für das Land Baden-Württemberg und besagt nichts anderes als der Grünen-Vorschlag im Kern.

Weiter hat die Landesregierung sich in der Koalitionsvereinbarung verpflichtet, in ihrer Landeshaushaltsordnung eine Sollvorschrift mit dem Ziel ausgeglichener Landeshaushalte zu verankern. Diese gesetzgeberische Maßnahme steht aus. Die Bayern haben schon eine entsprechende Vorschrift in ihrer LHO verankert.

Jetzt wollen die Grünen die mehrjährige Kreditaufnahme mit weiteren Begrenzungen versehen. Im Kern fordert der Gesetzentwurf eine jährliche Nullverschuldung und dass

trotzdem auftretende Defizite in den Folgejahren wieder zurückgezahlt werden, also über mehrjährige Turnusse hinweg einen ausgeglichenen Haushalt. Das führt zu zahlreichen Problemen, die wir aus der mittelfristigen Finanzplanung kennen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Eine mehrjährige Betrachtungsweise ist mit Unsicherheiten versehen, vor allem auf der Einnahmeseite.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die geschätzten Einnahmen sind selten die tatsächlichen Einnahmen. Deshalb ist der Grünen-Vorschlag verbal radikal, aber in der Durchsetzung etwas schwierig und wird wahrscheinlich nicht viel besser funktionieren als die mittelfristige Finanzplanung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr vornehm ausgedrückt!)

Der zukünftige Konjunkturzyklus ist schwer vorhersehbar.

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Außerdem hat das Land keine eigenen Möglichkeiten, die Einnahmeseite zu verbessern – leider. Es ist Aufgabe der Föderalismusreform, dies zu erreichen. Außerdem ist der Grünen-Vorschlag angesichts einer mittelfristigen Deckungslücke von 3 Milliarden € auch unrealistisch. Man legt die Latte sehr hoch.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb würde ich vorschlagen, anderen Vorschlägen näher zu treten. Man könnte zum Beispiel anknüpfend an den Gedanken von Maastricht vorsehen, dass die Verschuldung des Landes pro Jahr zumindest nicht stärker steigen soll als das Bruttosozialprodukt. Dies würde für Baden-Württemberg einen sehr ehrgeizigen Ansatz bedeuten: Wenn wir von einem nominalen Wachstum von 3 % ausgehen und die Landesschulden ausgehend vom bestehenden Schuldenberg demnach nur um 3 % ansteigen dürften, würde das bei einem Schuldenstand von 40 Milliarden € Ende 2004 einen maximalen Schuldenanstieg von 1,2 Milliarden € pro Jahr bedeuten. Das wäre wesentlich weniger, als die Landesregierung im Doppelhaushalt vorgesehen hat. Dort ist, wenn man die Verschleierungstricks hinzuzählt, mehr als das Doppelte vorgesehen. Das heißt, allein die Stabilisierung des Schuldenstands durch eine analoge Anwendung des Maastricht-Kriteriums auf den Landesschuldenberg wäre ein sehr ehrgeiziges Ziel, das uns zwar nicht ganz aus der Klemme befreien würde, aber zumindest überlegenswert wäre.

Ein weiterer Vorschlag, ebenfalls an der jährlichen Kreditaufnahme anzusetzen, wäre eine Verschärfung des Kreditlimits zum Beispiel durch die Vorgabe, die Verschleierung der Verschuldung durch Leasing oder durch die Auslagerung auf Finanzierungsgesellschaften wie die Baufinanz aufzugeben. Man könnte auch einmalige Geldschöpfungen wie den Verkauf von Landesvermögen nicht als normale Einnahmen verbuchen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Schmid)

wie es Maastricht schon vorsieht. Man könnte bei der Investitionsgrenze auf die tatsächlichen Investitionsausgaben abstellen und nicht nur auf die Sollausgaben. Schließlich könnte man überlegen, ob über diese verschärften Grenzen hinausgehende Kreditaufnahmen an eine Zweidrittelmehrheit im Landtag gebunden werden könnten, um so eine zusätzliche Bremse einzubauen.

Ich denke, wir haben eine Bandbreite an Möglichkeiten, die Kreditaufnahme Jahr für Jahr schärfer an die Kandare zu nehmen. Wir sollten diese Möglichkeiten insgesamt betrachten und nicht einseitig auf den Vorschlag der Grünen abstellen. Es bleibt unsere Aufgabe, die Staatsverschuldung zu beschränken. Die Verfassung kann helfen; entscheidend ist aber der politische Wille, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann  
FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal Gratulation zu dieser Rede, Herr Schmid. Ich bin völlig damit einverstanden.

(Zuruf des Abg. Stichelberger SPD)

Die Grünen fordern in ihrem Gesetzentwurf

(Unruhe)

– darf ich jetzt einmal fortfahren? –, dass sich die zulässigen Höchstaussgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben.

Erstens, Kollege Kretschmann, setzt das voraus – es wird ja von geschätzten Einnahmen gesprochen –, dass die Schätzungen richtig sind. Aber die Steuerschätzungen sind nun leider falsch, und zwar deshalb, weil einer der Parameter das vom Bundeswirtschaftsministerium prognostizierte Wirtschaftswachstum ist, das als solches, wie es dort geschätzt und vorgegeben wird, als Parameter eingebunden werden muss. Jeder Wirtschaftsminister versucht natürlich – da braucht man gar nicht auf die Fraktionen oder die Parteien zu schauen –, das Wachstum möglichst hoch anzusetzen. Daher ist der Ansatz in der Regel falsch. Damit ist natürlich auch die Schätzung falsch. Infolgedessen müsste man die Prognose um 5 oder 10 % nach unten korrigieren, wenn man hier überhaupt zu Potte kommen will.

Das Zweite – Kollege Schmid hat schon darauf hingewiesen –: Wir wissen ja, wenn Sie von der mittelfristigen Nachhaltigkeitsplanung sprechen, welcher Wert einer MifriFi zukommt, nämlich dass sie oft nicht einmal das Papier wert ist, auf dem sie geschrieben ist. Welche Bedeutung kommt dann einer mittelfristigen Nachhaltigkeitsplanung zu?

(Abg. Fischer SPD: Herr Kollege, glauben Sie das nicht, was von Ihrer Regierung vorgelegt wurde?)

Freundlicherweise verzichten Sie auf eine Angabe, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Damit zeigt sich schon das Dilemma eines solchen Gesetzentwurfs. Er kann an der Re-

alität nichts ändern. Die mittelfristige Nachhaltigkeitsplanung, die dieser Gesetzentwurf postuliert, wird in ihren Einnahmeansätzen genauso von einer Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre abhängen, wie dies bisher bei den großen Steuerschätzungen und der mittelfristigen Finanzplanung der Fall ist.

Unser Problem war nicht in erster Linie, dass wir die Ausgaben nicht steuern und begrenzen können, sondern war, dass die Einnahmen seit dem Jahr 2000 weit unter den geschätzten Ansätzen liegen, weil die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich negativer verlaufen ist als angenommen.

Daraus ergibt sich ein weiteres Problem, nämlich dass wir die Ausgaben nicht rasch genug an die gesunkenen Einnahmeerwartungen anpassen können. Ein vereinfachtes Beispiel soll dies deutlich machen: Bei einem Nettosteuererwerb von 16 Milliarden €, aus dem der Zuschussbedarf aller Ressorts abgedeckt werden muss, und einer Nettokreditaufnahme von 2 Milliarden € dauert es vier Jahre, um einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditneuaufnahme vorlegen zu können, falls a) das Nettosteuererwerb kontinuierlich um 4 % wächst und b) das Ausgabenwachstum, genauer der Zuschussbedarf der jeweiligen Ressorts, strikt auf 1 % beschränkt wird. Bei einem auf 2 % reduzierten Anstieg des Nettosteuererwerbs wächst dieses innerhalb von sechs Jahren von 16 auf 18 Milliarden €. Sie könnten also einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme innerhalb dieses Zeitraums nur erreichen, wenn das Ausgabenwachstum konstant bei null läge.

Nun kennen wir alle die spezifischen Probleme, die mit der Belastung des Haushalts durch steigende Pensionsausgaben und durch eine ansteigende Zinsbelastung verbunden sind. Wir wissen, wie viel zur Begrenzung der Personalausgaben im Landeshaushalt getan werden muss, um diese zusätzlichen Belastungen auffangen zu können. Wir haben es im Rahmen der Haushaltsberatungen wiederholt angesprochen.

Diese Probleme müssen wir lösen, aber wir lösen sie nicht mit einem Papier, das mit freundlichen und gut klingenden Formulierungen daherkommt, reale Lösungsansätze aber nicht enthält.

Ich plädiere stattdessen dafür, dass wir uns ernsthaft der Frage widmen, die Haushaltswirtschaft des Landes so umzugestalten, dass wir einen vollständigen Überblick – Kollege Schmid, da sind wir uns einig – über den Vermögensstatus des Landes haben, damit wir genau wissen, welchem Vermögen wie viele Schulden gegenüberstehen, und dass wir darüber hinaus die auf die Zukunft verlagerten Belastungen und den Werteverzehr im Haushalt erfassen, dass wir mit Rückstellungen und Abschreibungen arbeiten, um uns auch hier ehrlich zu machen, was zum Beispiel die ständig steigenden Versorgungsausgaben und die Aufwendungen zum Erhalt der Vermögenswerte betrifft.

Diese Gesichtspunkte sprechen deutlich für die Anwendung kaufmännischer Methoden bei der Haushaltsaufstellung und der Haushaltsbewirtschaftung. Ganz zentral dabei ist die jährliche Aufstellung einer Vermögensrechnung, also einer Bilanz, die ausweist, welches Vermögen vorhanden ist und für die Gestaltung der Zukunft genutzt werden kann und

(Kleinmann)

welche Verpflichtungen bestehen, die das Land jetzt und in Zukunft einzulösen hat.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Hofer FDP/DVP)

Das wäre ein wesentlich sinnvollerer Schritt hin zu einer Generationenbilanz, anhand deren die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte besser und ganz anders beurteilt werden könnte, als dies heute der Fall ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorschlag der Grünen ist es sicher wert, dass man sich ernsthaft damit beschäftigt, dass man sich ernsthaft damit auseinandersetzt. Dennoch möchte ich gleich das Ergebnis vorwegnehmen: Zum derzeitigen Zeitpunkt, in der derzeitigen Situation können wir eine Übertragung der so genannten Schweizer Schuldengrenze auf das Land Baden-Württemberg auf keinen Fall zulassen.

Ich darf vielleicht doch einmal einiges von dem, was heute in der Diskussion gesagt worden ist, aufgreifen und die Situation beschreiben, um dann zu sagen, wo die Lösung liegt.

Wir haben uns im Jahr 2000 vorgenommen, bis zum Jahre 2006 die Nullnettoneuverschuldung zu erreichen. Das haben wir uns vor fünf Jahren vorgenommen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir haben damals auf der einen Seite auf der Steuerschätzung aufgebaut und auf der anderen Seite auf unserer mittelfristigen Ausgabenplanung. Wir haben in diesen fünf Jahren tatsächlich sehr viel eingespart. Wir geben in den Jahren 2005 und 2006 weniger aus, als wir damals im Jahr 2000 für die entsprechenden Jahre geplant hatten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir sind allerdings auch von Einnahmen ausgegangen, wie sie die Steuerschätzung prognostiziert hat. Aber diese Einnahmen sind halt total zusammengebrochen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es ist schon x-mal gesagt worden: Wir werden im Jahr 2005 500 Millionen € weniger Steuereinnahmen haben als im Jahr 1999. In der Zwischenzeit sind natürlich die Ausgaben, auch die, die wir nicht beeinflussen können, dramatisch gestiegen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Zum Beispiel sind die Personalausgaben um 15 % gestiegen – nicht, weil wir mehr Personal eingestellt hätten, sondern aus Gründen der Erhöhung der Tarife und der Umsetzung der Tarife auf die Beamten. Sie müssen wissen, dass 42 % unseres Haushalts – in Wirklichkeit sogar noch mehr, wenn Sie die indirekten Kosten hinzunehmen – aus Perso-

nalkosten bestehen. Das sind Fakten, die man nicht wegdiskutieren kann. Die Steuern sind total zusammengebrochen, und im Augenblick ist nirgendwo am Horizont ein Lichtschein zu sehen.

Ich habe vorhin in der Rede des Bundeskanzlers gehört, dass er die Körperschaftsteuer auf 19 % senken will. Dies ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, wird aber letzten Endes natürlich auch wieder dazu führen, dass wir weniger Steuereinnahmen haben werden.

Wenn Sie einmal schauen, wie die anderen Bundesländer dastehen – ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen und immer sagen, wir seien hier in Baden-Württemberg; dennoch muss ich es Ihnen sagen –, stellen Sie fest, dass Baden-Württemberg zumindest im Verhältnis zu 14 anderen Bundesländern immer noch gut dasteht. Eine Ausnahme macht lediglich Bayern.

Gerade die SPD-regierten Länder stehen schlecht da: Nordrhein-Westfalen macht in diesem Jahr 7 Milliarden € Schulden, Bremen wird 25 % seines Haushalts mit Schulden finanzieren. Ich will jetzt nicht mit dem Finger auf diese Länder zeigen,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das wäre auch schlecht, weil in Bremen die CDU mitregiert!)

sondern ich will Ihnen zeigen, dass diese Problematik in allen Bundesländern und nicht nur in Baden-Württemberg besteht.

Wir haben viel gespart. Schauen Sie einmal, wo wir gespart haben und wer zugestimmt hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie haben auch viele Schulden gemacht!)

Ich muss dabei leider feststellen, dass die SPD fast in jedem Fall unsere Sparvorschläge abgelehnt hat.

(Abg. Schmid SPD: Sie haben unsere auch abgelehnt!)

Wir haben das Weihnachtsgeld für Beamte gekürzt; Sie waren dagegen. Wir haben das Urlaubsgeld für Beamte abgeschafft; Sie waren dagegen. Sie wollten noch die Altersteilzeit einführen, und das in einer Zeit, in der jeder weiß, wie es mit der Demografie aussieht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Jetzt lassen Sie es aber sein!)

All dies wollten Sie. Wenn Sie an der Regierung wären – das wird aber in den nächsten 10, 20, 30 Jahren nicht der Fall sein –,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Na, langsam! – Abg. Schmiedel SPD: Nicht so überheblich!)

dann wären die Schulden noch viel höher. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmid SPD: Sie haben unsere Sparvorschläge alle abgelehnt!)

(Minister Stratthaus)

Wir haben ein Riesendefizit – und jetzt komme ich zur Auseinandersetzung mit dem Vorschlag, den die Grünen gemacht haben – in diesem Jahr – ich gebe das gerne zu –

(Abg. Schmiedel SPD: Was heißt „gerne“?)

und in den beiden Jahren nach dem jetzt verabschiedeten Haushalt, also in den Jahren 2007 und 2008, werden die Finanzierungsdefizite 2,5 bis 3 Milliarden € betragen – nach dem, was wir heute wissen.

Der Schweizer Vorschlag bedeutet ja letzten Endes, dass man zumindest im Zeitraum eines Konjunkturzyklus um die Nullverschuldung herum oszilliert, dass also in den Jahren, in denen die Steuereinnahmen schlechter fließen, weil die Konjunktur schlechter ist, Defizite finanziert werden dürfen, während umgekehrt Überschüsse dann angehäuft werden müssen, wenn die Konjunktur besonders gut läuft.

Übrigens ist hochinteressant: Sie fordern heute, wir sollten dies einführen. Ihre Bundesregierung macht im Augenblick genau das Gegenteil. Herr Eichel ist bei nichts so aktiv wie bei der Erweiterung des 3-%-Defizit-Kriteriums.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Schmiedel SPD: Der macht auch nicht so viele Tricks wie Sie!)

– Ach Gott! Um Gottes willen!

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Er hat gemeint, Eichel mache nicht so viele Tricks wie wir.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Der Bundeshaushalt ist äußerst unseriös. Was da alles gemacht worden ist! Das zeigt sich doch jedes Jahr. Am Ende jedes Jahres fehlen immer einige Milliarden. Das war bei uns bisher nicht der Fall.

Während die Schweizer um die Nullverschuldung herum oszillieren, meint die Bundesregierung offensichtlich, sie solle um das 3-%-Kriterium herum oszillieren. Das 3-%-Kriterium ist aber doch so gemeint, dass man in der aller-schlechtesten Situation höchstens 3 % Schulden machen darf, während man in einer guten Situation Überschüsse machen muss. Aber Herr Eichel ist offensichtlich der Meinung, die 3 % seien der Normalfall und man müsse diese 3 % auf einen höheren Prozentsatz erhöhen. Das ist meines Erachtens aber genau das Gegenteil dessen, was Sie hier für Baden-Württemberg fordern.

Ich muss noch einmal sagen: Ich halte den Gedanken für richtig. Im richtigen Zeitpunkt sollten wir uns damit auch auseinander setzen. Wenn wir unser Defizit einmal abgebaut haben, könnte man so etwas einführen.

Zunächst geht es aber einmal darum, wenn Sie so wollen, in Handarbeit und nicht durch einen Automatismus in den nächsten Jahren unser Defizit zurückzuführen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Schwer genug!)

Das wird übrigens nur gelingen, wenn die Wirtschaft wieder besser läuft, wenn die Konjunktur anspringt.

Ich bin – Herr Kretschmann, wir haben uns schon oft darüber unterhalten – durchaus der Meinung, dass höchstens ein Drittel unseres Defizits konjunkturell bedingt ist, während zwei Drittel strukturell bedingt sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die müssen echt eingespart werden. Es wäre zu einfach, nur auf den Wirtschaftsaufschwung zu hoffen. Aber der Wirtschaftsaufschwung muss dazukommen.

Wir können deswegen im Augenblick dem, was Sie vorgeschlagen haben, nicht zustimmen. In einigen Jahren ist das denkbar.

Eine weitere Sache: Wir müssen natürlich verlangen, dass die anderen Länder und auch der Bund ein ähnliches Kriterium einführen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

Sie sagen immer, wir seien für Baden-Württemberg zuständig. Das ist richtig. Aber wir zahlen halt im Finanzausgleich jedes Jahr Milliarden. Insofern sind wir offensichtlich auch für die anderen mit zuständig.

Zweitens: Die Einnahmen sind von uns praktisch nicht beeinflussbar. Selbst die Kommunen können noch die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, zumindest zu einem Teil, festlegen. Wir sind einzig und allein von der Bundespolitik abhängig, die wir über den Bundesrat mitgestalten können. Wir haben überhaupt keine Einnahmehoheit. Deswegen – das ist vorhin schon einmal gesagt worden – wäre die Föderalismusreform notwendig.

Wir verlangen auf jeden Fall, wenn wir die von Ihnen vorgeschlagene Regelung einführen, dass auch der Bund und die anderen Länder so etwas einführen. Da sieht es, darf ich Ihnen sagen, im Augenblick nicht sehr gut aus. Ich habe schon zweimal bei meinen Finanzministerkollegen versucht, zumindest die Länder für so etwas zu gewinnen, und habe leider bisher keine einzige Zustimmung erfahren.

Deswegen: Der Gedanke ist richtig, im Augenblick ist er allerdings nicht brauchbar. Ich möchte deswegen vorschlagen – –

(Abg. Schmid SPD: Was ist mit der Koalitionsvereinbarung?)

– Welche Koalitionsvereinbarung?

(Abg. Schmid SPD: Ihre! Da steht drin, Sie wollten in der Landshaushaltsordnung eine Sollvorschrift über den ausgeglichenen Haushalt einführen!)

– Vorhin ist ja mit aller Deutlichkeit gesagt worden, dass selbst die sehr solide Schweiz das Problem hat, dass sie ihre Schuldengrenze praktisch ausgesetzt hat. Das wissen Sie, wenn Sie sich wirklich einmal eingehend damit beschäftigen.

(Abg. Herrmann CDU: Richtig!)

(Minister Stratthaus)

Die Schweizer haben die Schuldengrenze durch eine Volksbefragung eingeführt, haben sie aber anschließend durch einen Parlamentsbeschluss wieder für einige Jahre ausgesetzt.

(Abg. Herrmann CDU: Richtig!)

Solange in Berlin keine andere Politik gemacht wird, werden wir nicht in der Lage sein, bessere Haushalte zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Das beste Konjunkturprogramm wäre eine neue Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

– Doch, das wäre das beste Konjunkturprogramm.

(Abg. Fischer SPD: Das ist so billig, Herr Stratthaus! – Abg. Schmiedel SPD: Diese Erblast! Deren Beseitigung dauert halt eine Weile! – Abg. Schmid SPD: Sie haben in 16 Jahren auch Schulden gemacht!)

– Ihr Bundeskanzler hat doch schon mindestens beim fünften Gipfel verkündet, demnächst werde es besser werden. Selbst auf dem „Spiegel“ stand vorne drauf, er wolle nicht mehr gewählt werden, wenn er die Arbeitslosigkeit nicht abbaue.

(Abg. Herrmann CDU: Und die Maastricht-Kriterien setzt er außer Kraft, die Herr Schmid hier einführen will!)

– Die Maastricht-Kriterien will er aussetzen. Sie können doch nicht alles auf die Erblast vor 1989 zurückführen.

Wir können im Augenblick nicht mehr machen, als dafür zu sorgen, dass wir unsere hohe Verschuldung durch eine ganz harte und auch unpopuläre Arbeit zurückführen. Die Hoffnung auf einen Automatismus, der irgendwie in der Verfassung steht, wird trügen. Deshalb können wir den Vorschlag so, wie er heute lautet, nicht annehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reaktionen auf unseren Vorschlag haben mich etwas überrascht, da Sie ja noch bis vor kurzem selbst für Vorschläge eingetreten sind, die Nullverschuldung in die Verfassung aufzunehmen. Da darf ich nur Sie von der FDP/DVP anschauen. Ich finde, dass das Thema von den Rednern doch etwas verfehlt wurde.

Worum geht es eigentlich? Der Ländervergleich ist hier einmal hilfreich, Herr Finanzminister. Wenn wir feststellen, dass wir seit 30 Jahren systematisch über unsere Verhältnisse leben, wenn wir feststellen, dass das in anderen Bundesländern und im Bund auch der Fall ist, völlig egal, wer regiert, dann stellt sich die Frage, ob das Fundament, auf dem wir Tagespolitik machen, ausreicht, um zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zu kommen. Offensichtlich nicht. Gerade das ist ein systematisches Argument für eine Verfassungs-

änderung, dass wir, egal wohin wir schauen, egal wer die Regierung führt, auf einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren feststellen, dass nachhaltige Finanzpolitik nirgendwo stattfindet. Wenn das so ist, stimmt das Fundament der politischen Ordnung nicht. Das heißt, es gibt nicht den richtigen Rahmen für tagespolitische Entscheidungen. Es ist genau der Sinn einer Verfassungsänderung, diesen Rahmen verbindlich – hoch angesiedelt bei einer Zweidrittelmehrheit – zu geben, damit sich die Tagespolitik endlich in diesem Rahmen bewegt.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens: Ein Argument von Ihnen ist systematisch falsch. Noch einmal zu betonen, dass Sie auf der Einnahmeseite nichts ändern können, ist genau ein Argument für eine solche Schuldenbremse. Deswegen braucht man sie umso mehr. Gerade weil wir an der Einnahmeseite nichts ändern können und da auf andere angewiesen sind, müssen wir uns bei den Ausgaben solch einen Rahmen setzen. Sonst sind wir gar nicht in der Lage, zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

(Abg. Schmid SPD: Das ist richtig, ja!)

Das Argument, dass uns die Einnahmeseite verschlossen ist, ist gerade ein zusätzlicher Grund für solch eine Schuldenbremse, die ja ausschließlich die Ausgabenseite betrifft.

Drittens: Was ist an dieser Verfassungsformulierung eigentlich das Entscheidende? Das Entscheidende ist der Nachhaltigkeitsplan, der – so heißt es – für die Folgejahre die erhöhten Ausgaben kompensieren muss. Das heißt, wir müssen einen Plan vorlegen, wie wir die Ausgaben zukünftig kompensieren.

(Abg. Schmid SPD: Das ist wie in der Mifrifri!)

– Das ist in der Mifrifri überhaupt nicht enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung ist eine reine Prognose ohne einen dahinter stehenden Maßnahmenkatalog.

(Abg. Schmid SPD: Aber die Verbindlichkeit ist genauso schwach!)

Darum taugt sie auch nichts.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Was hier steht, nämlich „kompensieren“, bedeutet, verbindlich eine Feststellung zu treffen, mit welchen sächlichen und personalpolitischen Maßnahmen die erhöhten Ausgaben in Zukunft kompensiert werden. Wir können das in den ersten Berichten aus der Schweiz sehen. Genau das tut die Schweiz: Sie stellt solche Maßnahmenkataloge auf, mit denen die Ausgaben kompensiert werden.

(Abg. Schmid SPD: Wolkenkuckucksheim!)

Zu Ihrer Kritik, dass da nicht ausgeführt sei, was der Parameter ist, möchte ich sagen: Das könnte zum Beispiel die Zinssteuerquote sein als ein recht verlässliches Instrument, was das wirtschaftliche Wachstum und den Ausgabenpfad betrifft, das das Bruttoinlandsprodukt einbezieht. Ich erinnere daran, dass unsere Schulden ja stärker steigen als das Bruttoinlandsprodukt.

(Kretschmann)

Das gehört in die Landeshaushaltsordnung. Sich über die Instrumente im Einzelnen zu verständigen und diese zu regeln – das steht in Artikel 1 Abs. 5 – muss dann natürlich in der Haushaltsordnung geschehen. Erst sie macht ein Grundgesetz oder einen Artikel in der Landesverfassung lebendig.

(Abg. Schmid SPD: Aber die anderen Verfassungsbegrenzungen stehen auch in der Verfassung!)

Das ist doch völlig klar. Es ist doch der Sinn der Verfassung, den Rahmen zu geben. Wir müssen dann die Gesetze machen, die den Rahmen ausfüllen. Es gibt doch kein Land der Welt, das nur eine Verfassung hat und keine Gesetze macht.

(Abg. Schmid SPD: Aber die Kreditgrenzen stehen in der Verfassung! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Die Landeshaushaltsordnung ist genau das richtige Instrument, um das, was Sie vorgeschlagen haben – darüber müssen wir dann im Einzelnen reden –, zu regeln. Dann haben wir präzise Mechanismen, die das, was in der Verfassung verbindlich steht, auch umsetzen. Das ist doch gar keine Frage.

(Abg. Schmid SPD: Da muss man erst mal wissen, was man will!)

Aber wir können doch nicht einen Vorschlag zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorlegen, bevor wir die Verfassung geändert und diesen Rahmen vorgegeben haben.

(Abg. Schmid SPD: In der Verfassung steht schon genug!)

Ich finde, Herr Finanzminister, was Sie zum Schluss gesagt haben, ist genau das Argument, das für eine solche Änderung der Verfassung spricht. Wieder darauf zu hoffen, dass sich irgendetwas ändert, weil man eine neue Bundesregierung erwartet, weil man auf Wachstum hofft oder was auch immer: Das ist genau der Grund, weshalb wir seit 30 Jahren über unsere Verhältnisse leben, hier und in anderen Bundesländern.

Wir gehen jedenfalls so an die Politik heran – 25 Jahre Grüne, das ist genau der Weg –, dass wir den Karren ziehen und hier Vorschläge machen, die uns und das Land voranbringen. Wir machen Vorschläge, an denen andere sich ein Beispiel nehmen. Wir hängen uns nicht an den Karren an und warten, bis andere etwas tun.

Nein, das Land Baden-Württemberg als eine der reichsten Regionen der Welt kann mit einer solchen Verfassungsänderung mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bin davon überzeugt, wenn wir das erfolgreich tun, werden es andere nachmachen. Darum hätte ich mir gewünscht, dass Sie den Mut für diese Verfassungsänderung haben. Ich bedauere, dass Sie diese Weitsicht nicht besessen haben.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist nun über das Verfahren zu befinden.

Da es sich in erster Linie um finanzpolitische Gesichtspunkte handelt, wird die Überweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen. –

(Abg. Schmid SPD: Das ist in Ordnung!)

Sie sind damit einverstanden. Dann ist der Gesetzentwurf zur Weiterberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung beendet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:40 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 13/4133**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Zukünftige Polizeipostenstruktur im Bauland

Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Zeitabläufe hat die Landesregierung für die Polizeipostenstrukturreform im Bauland vorgesehen – für Nichtkenner: Neckar-Odenwald-Kreis –, von der fünf Gemeinden betroffen sein werden?
- Hält die Landesregierung an ihrer Absicht fest, die bisher selbstständigen beiden Polizeiposten Adelsheim und Osterburken in Adelsheim zusammenzulegen, oder ist eine andere Lösung vorgesehen?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister Rech, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Landesregierung beantwortet die Frage des Kollegen Teßmer wie folgt:

Zu a: Die Umsetzung der Polizeipostenstrukturreform im Neckar-Odenwald-Kreis verläuft nach Plan. Die Umsetzungskonzeption der Polizeidirektion Mosbach sah von Anfang an vor, dass ein Teil der vorgesehenen Organisationsänderungen sofort, die restlichen Maßnahmen dagegen mittelfristig realisiert werden, weil bestehende Mietverträge berücksichtigt bzw. zunächst neue Räumlichkeiten gefunden werden müssen.

Wie geplant, wurde der Polizeiposten Neckargerach zum 1. November 2004 mit dem Polizeiposten Mosbach-Diedesheim am Standort Mosbach-Diedesheim zusammengelegt. Nach Ablauf des Mietvertrags im Jahr 2005 wird zu-

(Minister Rech)

dem der Polizeiposten Haßmersheim in den Polizeiposten Mosbach-Diedesheim integriert. Zum 1. Januar 2005 wurde der Standort des bisherigen Polizeipostens Mudau aufgegeben und der Polizeiposten in den Bezirksdienst des Polizeireviere Buchen integriert.

Offen ist derzeit noch, zu welchem konkreten Zeitpunkt die beabsichtigte Zusammenlegung der Polizeiposten Fahrenbach, Waldbrunn und Limbach-Wagenschwend sowie der Polizeiposten Adelsheim und Osterburken realisiert werden kann.

(Abg. Teßmer SPD: Nur nach dem habe ich gefragt!)

Dies hängt davon ab, bis wann für die zusammengelegten Polizeiposten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Hierzu führt die Polizeidirektion Mosbach derzeit Gespräche mit dem zuständigen Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt sowie mit den betroffenen Gemeinden. Nach den Planungen der Polizeidirektion Mosbach ist davon auszugehen, dass die Umsetzung spätestens 2007 abgeschlossen sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich für die betroffenen Gemeinden nichts ändern.

Nun, Herr Kollege Teßmer, noch konkret zu Ihrer Frage b: Das Konzept der Polizeidirektion Mosbach sieht vor, die rund fünf Kilometer auseinander liegenden Polizeiposten Adelsheim und Osterburken am Standort Adelsheim zusammenzulegen. Dadurch entsteht im südöstlichen Kreisgebiet ein leistungsstarker Polizeiposten mit insgesamt neun Beamtinnen und Beamten und vorgesehenen Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis ca. 20 Uhr. Ausschlaggebend für die Standortwahl war für die Polizeidirektion Mosbach letztlich der Sitz der zweitgrößten Jugendstrafvollzugsanstalt der Bundesrepublik Deutschland mit über 460 Haftplätzen in Adelsheim und den damit verbundenen Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung.

Aus polizeifachlicher Sicht sind die Planungen der Polizeidirektion Mosbach überzeugend, weil durch die Bildung eines polizeilichen „Großpostens“ die Voraussetzungen für eine spürbare Verbesserung der polizeilichen Betreuung und Ausweitung der Präsenzzeiten in der gesamten Region um Adelsheim und Osterburken geschaffen werden. Gleichwohl werden die auf kommunaler Ebene vorgetragene Argumente aufgegriffen und wird das Reformkonzept in diesem Punkt durch die Polizeidirektion Mosbach und das Landespolizeipräsidium noch einmal im Detail geprüft.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Minister, ich frage Sie, weil bei einer Delegation hier im Landtag der Eindruck entstanden ist, Sie wüssten nicht genau Bescheid, weil Sie angeblich nicht wussten, dass das schon jetzt zwei Vier-Mann-Posten sind, während Sie von zwei Drei-Mann-Posten sprachen

(Abg. Rückert CDU: Er kann auch nicht alles wissen!)

– das ist ja kein Vorwurf –: Ist damit die Aufspaltung in zwei Standorte endgültig vom Tisch?

Die zweite Frage: Bedeutet das, dass man die jetzigen Planungen, die man in Mosbach hat und die bei uns auch in der

Zeitung standen, durchsetzt, oder hält das Ministerium oder die LPD Karlsruhe noch andere Lösungen für möglich? Es geht also nur um die Baulandposten. Das andere habe ich mit Ihnen ja schon oft genug besprochen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister.

**Innenminister Rech:** Herr Kollege Teßmer, zunächst einmal zu Ihrer Unterfrage a: Wann ich wo was gewusst oder nicht gewusst habe, weiß ich nicht.

(Heiterkeit – Abg. Teßmer SPD: Das stand halt so in der Zeitung! – Abg. Fischer SPD: Gute Antwort!)

Ich weiß nur, dass wir über alle Polizeiposten im Land sehr genau Bescheid wissen und dass mir bei jeder einzelnen Besprechung sehr detaillierte Unterlagen vorliegen. Sie könnten mich jetzt auch nach Namen von Diensthunden fragen. Ich glaube, ich wüsste sie überwiegend auswendig.

(Abg. Teßmer SPD: Das stand halt so in der Zeitung!)

Konkret noch einmal: Aus polizeifachlicher Sicht sind die Planungen der Polizeidirektion Mosbach überzeugend – auch für mich. Denn durch die Bildung dieses Großpostens sind die Voraussetzungen für längere Öffnungszeiten, für eine Verbesserung der polizeilichen Betreuung usw. gegeben.

Bei der Besprechung, die Sie gerade angeführt haben

(Abg. Teßmer SPD: Von der ich gelesen habe!)

– gelesen, gut –

(Abg. Teßmer SPD: Ich sage es nur!)

– in Ordnung –, wurden Argumente auf kommunaler Ebene vorgetragen. Selbstverständlich – das habe ich jedem Bürgermeister zugesichert, auch der damaligen Delegation – werden diese Argumente in eine nochmalige Prüfung einbezogen, einfach um zu sehen, ob die Argumente neu sind, ob sie schon bei der ursprünglichen Konzeption berücksichtigt waren oder nicht. Das ist einfach für ein sorgfältiges Arbeiten notwendig.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Modernisierungszuschüsse für Jugendherbergen

Herr Abg. Theurer, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass kleinere, weniger gut ausgestattete Jugendherbergen in Baden-Württemberg, wie beispielsweise die Jugendherberge in Alpirsbach oder die in Zuflucht, von der Landesregierung keine Modernisierungszuschüsse erhalten und deshalb in ihrem Bestand akut gefährdet sind?

(Beifall der Abg. Renate Götting FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär Rau, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

**Staatssekretär Rau:** Herr Abg. Theurer, ich beantworte Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt: Nein. Ich bin aber gern bereit, diese Antwort noch etwas zu erläutern.

Der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerks erhält aus den im Staatshaushaltsplan zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen veranschlagten Mitteln Zuschüsse, die nach den einschlägigen Förderrichtlinien zum Bau, zur Einrichtung und zur Instandsetzung von Jugendherbergen bestimmt sind.

Die Prioritätensetzung für die Verwendung dieser Landesmittel und selbstverständlich auch seiner Eigenmittel wird vom Landesverband selbst vorgenommen. Das Land nimmt hierauf keinen Einfluss. Deswegen kann die Landesregierung auch nicht Modernisierungszuschüsse geben oder vorhalten, weil es sich bei der Verwendung der Mittel ausschließlich um eine Angelegenheit des Deutschen Jugendherbergswerks selbst handelt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Staatssekretär, nimmt die Landesregierung in Gesprächen keinerlei Einfluss auf die Frage des Netzes und der Standorte?

Zweite Frage: Nach den mir vorliegenden Informationen ist bei der Modernisierung geplant, zum Beispiel Nasszellen einzubauen. Das erhöht auch die Preise. Sehen Sie da nicht die Gefahr, dass für sozial schwache Familien das Netz solcher Einrichtungen, in denen sie unterkommen können, immer dünner wird?

**Staatssekretär Rau:** Mir ist bekannt, dass das Deutsche Jugendherbergswerk entschlossen ist, ein ganzes Netz von Jugendherbergen im Land zu erhalten, sie modern zu gestalten. Aber wir vonseiten des Landes haben auf diese Planungen keinen Einfluss. Wir legen großen Wert darauf, dass die Selbstverwaltung dieser Organisationen funktioniert.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Seltenreich.

**Abg. Seltenreich** SPD: Herr Staatssekretär, eine Zusatzfrage: Trifft es zu, dass der Zuschuss für diesen Bereich in diesem und im letzten Haushalt gekürzt worden ist, und, wenn ja, in welcher Höhe?

Dazu habe ich noch eine zweite Frage: Sind entsprechende Verwerfungen zum Beispiel auch aufgrund der Akzeptanz von Schullandheimaufenthalten entstanden, dass bestimmte Schulen zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe keine Schullandheimaufenthalte mehr durchgeführt haben?

**Staatssekretär Rau:** Zum ersten Punkt: Ich habe ja ausgeführt, dass die Mittel für das Deutsche Jugendherbergswerk aus den Mitteln zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen entnommen werden. Dieser Titel ist anteilig zu den Kürzungen im Staatshaushaltsplan herangezogen worden. Es ist ganz normal, dass die Kürzungen, die dort anfallen, gleichmäßig verteilt werden.

Zum Zweiten: Mir sind keine Verwerfungen bei Jugendherbergen bekannt, die darauf zurückzuführen wären, dass etwa Schulen die Jugendherbergen nicht mehr besuchten. Schulklassen besuchen ja bei ihren auswärtigen Aufenthalten nicht nur Jugendherbergen, sondern auch zahlreiche andere Einrichtungen. Uns liegen dazu keine Hinweise vor.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Verlagerung der Erfassung von Daten ins Ausland

Herr Abg. Oelmayer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Oelmayer** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Beabsichtigt die Landesregierung, die Erfassung von weiteren Daten aus dem Bereich des Justizministeriums – außer den für die Erstellung des elektronischen Grundbuchs relevanten Daten – auf ausländische Unternehmen oder deutsche Unternehmen mit Subunternehmen im EU-Ausland oder Nicht-EU-Ausland zu übertragen?
- Welche Daten sollen dann gegebenenfalls aus welchen Rechtsgebieten von welchen ausländischen Unternehmen oder deutschen Unternehmen mit Subunternehmen im Ausland in welchen Ländern erfasst werden?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a zunächst eine Klarstellung zum Projekt EGB: Es ist klarzustellen, dass die Vergabe des Auftrags zur textlichen Erfassung von insgesamt 10 Millionen Grundbuchseiten an ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, die Firma Kleindienst Solutions GmbH & Co. in Augsburg, erfolgte. Diese bediente sich zur Abwicklung des Auftrags zweier Subunternehmer. Eines dieser Unternehmen, die Firma Datagroup Internationale Gesellschaft, hat seinen Sitz in Temesvar in Rumänien. An diesem Ort findet auch die Geschäftstätigkeit statt. Auch andere Bieter hatten ausweislich ihrer Angebote ausländische Subunternehmer in China, Indien, Russland oder Vietnam für die Texterfassung vorgesehen.

Die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen sehen bei einer europaweiten Ausschreibung vor, dass ein Auftrag im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen ist. Am Verfahren kann sich dabei jede Person beteiligen, die an einer Bearbeitung des Auftrags interessiert ist. Eine Beschränkung auf im Inland ansässige Anbieter oder auf eine Durchführung der Dienstleistung im Inland ist vergaberechtlich nicht zulässig. Es wäre allerdings vergaberechtlich möglich gewesen, bei einer europaweiten Ausschreibung Bieter auszuschließen, die ihren Unternehmenssitz außerhalb der Europäischen Union haben. Gleich-

(Minister Dr. Goll)

chermaßen hätten Bieter ausgeschlossen werden können, die Subunternehmer beschäftigen, welche ihren Sitz oder ihre Geschäftstätigkeit nicht im räumlichen Bereich der Europäischen Union haben.

Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage, wäre es jedoch nicht vertretbar gewesen, die Angebote auszuschließen, die eine Textfassung außerhalb des Europäischen Binnenmarkts vorsahen, und den Zuschlag auf ein wesentlich teureres Angebot zu erteilen, das eine Textfassung innerhalb der EU vorsah.

Dann zur Einführung des elektronischen Handelsregisters, zur Ausschreibung der Scan-Dienstleistung für das Registergericht Stuttgart, zu der für die Zukunft gestellten Frage: Die Einführung des elektronischen Handelsregisters ist im Interesse einer zukunftsorientierten Registerführung geboten. Sie ist auch europarechtlich vorgegeben. Uns ist von daher eine umfangreiche Altdatenerfassung bis spätestens zum 1. Juli 2007 verbindlich vorgeschrieben. Voraussetzung für die Aufnahme des elektronischen Registerbetriebs ist die Digitalisierung der Papierregister von rund 180 000 eingetragenen Unternehmen. Die Digitalisierung erfordert in einem ersten Schritt das Einscannen der bisherigen Registerkarten. Diese Arbeiten sollen an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Die Ausschreibung ist zunächst auf das Amtsgericht Stuttgart beschränkt. Vor der Vergabe eines Auftrags für alle 53 Registergerichte des Landes – bisher sind es ja noch 53 – sollen die Vor- und Nachteile einer Fremdvergabe getestet werden. Deshalb wurden im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens, das aufgrund des eingeschränkten Leistungsumfangs zulässig war, acht Scan-Unternehmen unter Übersendung der Leistungsbeschreibung um die Abgabe eines Angebots gebeten. Innerhalb der gesetzten Frist gingen vier Angebote ein. Ein Zuschlag wurde noch nicht erteilt.

In der VOL/A ist allerdings bestimmt, dass Angebote nebst Anlagen vertraulich zu behandeln sind. Die Frage, in welcher Weise die angebotenen Leistungen durch einen Bieter erbracht werden, bezieht sich auf diesen vom Vergabegeheimnis geschützten Bereich. Eine inhaltliche Beantwortung der Frage ist daher nicht zulässig.

Unabhängig vom laufenden Vergabeverfahren kann aber Folgendes gesagt werden: Der Zuschlag ist unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Dabei werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben, und die Auswahlentscheidung erfolgt nach diesen Kriterien. Nicht auftragsbezogene Gesichtspunkte, beispielsweise die Beschäftigung ortsansässiger Kräfte, dürfen als Kriterien bei der Wertung der Angebote nicht herangezogen werden. Aus Sicht des Justizministeriums wäre es selbstverständlich wünschenswert, den Auftrag an ein Unternehmen zu vergeben, das ausschließlich inländische Arbeitskräfte beschäftigt. Letztlich wird der Zuschlag jedoch entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass gerade das Land Baden-Württemberg erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um dem Schutz der einheimischen Wirtschaft

Rechnung zu tragen, insbesondere durch das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000. Soweit allerdings die zwingenden Vorschriften des Vergaberechts entgegenstehen, besteht für die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes zur Mittelstandsförderung keine Möglichkeit.

Zu Frage b darf ich auf die bisherigen Ausführungen verweisen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Ich habe zwei Zusatzfragen. Ihren Ausführungen entsprechend ist nicht an die Erfassung weiterer Daten – ob aus dem Strafrechtsbereich oder woher auch immer – gedacht. Habe ich das richtig verstanden? Das wäre die erste Frage. Die Erstellung von Dateien – ich will jetzt gar nicht von Gendateien sprechen – kann ja nicht so einfach ins Ausland vergeben werden.

Die zweite Frage: Wie wird denn gewährleistet – mir ist ja der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses sehr wohl bekannt –, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden? Wie wird das überprüft, und was sagt der Landesdatenschutzbeauftragte zum Beispiel in diesem Fall zu der Vergabe in das Nicht-EU-Ausland?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister, bitte.

**Justizminister Dr. Goll:** Es ist an dieser Stelle von keinen weiteren konkreten Projekten zur Datenerfassung zu berichten – außer dem im Zusammenhang mit dem Handelsregister, von dem ich Ihnen berichtet habe. Ob künftig noch einmal ein entsprechender Bedarf entstehen wird, kann ich im Moment an dieser Stelle nicht verlässlich vorhersehen. Es gibt jedoch kein Projekt mit einem Konkretheitsgrad, der es mir erlauben würde, hierauf zu antworten, das sei vorgesehen.

Zu Ihrer zweiten Zusatzfrage: Es ist klar, dass wir, wenn wir mit jemandem einen solchen Vertrag abschließen, auch ein Abkommen schließen, in dessen Rahmen uns der Vertragspartner die ordnungsgemäße Durchführung und damit natürlich auch die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten hat. Wir haben aber keine Anzeichen dafür, dass wir hinsichtlich dieser Firma, bei der es sich um einen seriösen Partner handelt, besorgt sein müssten, dass die Spielregeln nicht eingehalten würden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und der Datenschutzbeauftragte? Ich mache es eben noch einmal schriftlich!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Verwaltungsreform, Antragstellung durch berechnigte Landwirte für MEKA und andere Programme

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Sind die Feststellungen von Landwirten in der Veranstaltung der Vereinigung der Höhenlandwirte am 19. Februar 2005 in Höchenschwand zutreffend, wonach die Antragstellung für vorstehende Programme auch deshalb auf handfeste Probleme bei den eingegliederten Sonderbehörden stößt, weil die EDV-Programme der eingegliederten Sonderbehörden nicht mit den vorhandenen Datenprogrammen zum Beispiel des Schwarzwald-Baar-Kreises kompatibel sind?
- b) Wenn, wie von den Landwirten ohne Widerspruch des Vertreters des MLR am 19. Februar 2005 behauptet, diese Datenprobleme bestehen, sind dann die Zuschussanträge der Landwirte für den Fall, dass die zugehörigen Antragsformulare doch noch rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, bei der Vielzahl der Antragstellungen fristgerecht zu erledigen?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Minister Stächele.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele:** Herr Abg. Haas, ich beantworte die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Für die Bearbeitung der Förderverfahren im gemeinsamen Antrag 2005 – dazu gehören MEKA und Betriebsprämie genauso wie die Ausgleichszulage, aber auch die SchALVO – werden zentral vom Land bereitgestellte EDV-Programme als Großrechnerverfahren eingesetzt. Die Programme wurden bisher schon in den Ämtern für Landwirtschaft eingesetzt und können auch weiterhin problemlos in den Landratsämtern benutzt werden.

Für die Umsetzung der europäischen Agrarreform werden zurzeit weitere Softwareprogramme erstellt. Bisher sind keine Probleme bei der Großrechneranwendung bei den unteren Landwirtschaftsbehörden bekannt. Die technische Anpassung bzw. die Integration der EDV-Verfahren der eingegliederten Sonderbehörden in die EDV-Systeme und Netzwerke der Landratsämter hat natürlich einiger Anstrengungen bedurft; das ist keine Frage. Es kann sein, dass es im Einzelfall auch etwas länger gedauert hat als ursprünglich geplant. Dies ist aber ein ganz normaler Prozess, der insbesondere bei EDV-Umstellungen immer wieder einmal auftreten kann. Aber daraus – das ist das Entscheidende – können keine dauerhaften bzw. gravierenden Beeinträchtigungen des geregelten Arbeitsablaufs abgeleitet werden.

Zu b: Die Antragsunterlagen des gemeinsamen Antrags sind den Landwirten inzwischen zugestellt worden. Die Antragstellung ist angelaufen, und die unteren Sonderbehörden nehmen seit 14. März Anträge entgegen. Ganz wichtig ist: Auch der Versand von Kartenmaterial – die Luftbilder mit Katasterflächen – ist an die Landwirte erfolgt, die bisher schon Anträge auf Flächenförderung gestellt haben. Dieser Versand ist abgeschlossen, sodass den Landwirten jetzt zusätzliche Unterlagen für eine korrekte Antragstellung abschließend und vollständig – meines Wissens – zur Verfügung gestellt sind.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass sich zwischenzeitlich Kommunen wie zum Beispiel die Stadt Titisee-Neustadt Programme für 5 000 € beschafft haben, damit die Arbeiten so vollzogen werden können, wie Sie es jetzt dargestellt haben und gemeint haben, das sei alles schon erledigt?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele:** Was einzelne Kommunen da tun, kann mir nicht bekannt sein. Aber ich weise darauf hin, dass wir in der Tat alles daran setzen, dass die unteren Verwaltungsbehörden in der bisher gewohnten Form die Antragstellung perfekt und vollständig zusammen mit den Landwirten erledigen können. Jetzt beginnt die umfangreiche Beratungsphase, und anschließend folgt die Phase der Kontrolle der Anträge, damit die Anträge auch tatsächlich Gehör finden und kein Geld verloren geht. Aber das müsste ich im Einzelfall überprüfen. Ich bitte mir zu sagen, welche Kommunen das sind und wo möglicherweise Lücken entstanden sind und die Anträge nicht auf die Art und Weise erledigt worden sind, wie ich es vorgetragen habe.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Minister, bleiben dann, wenn diese Programme angeschafft worden sind, die Kosten bei den Kommunen hängen, oder wird das Land die Kosten übernehmen?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele:** Was wir im Rahmen der Beschaffung der Programme zu erledigen haben, zählt zum Finanzierungsauftrag des Landes; gar keine Frage. Ich müsste prüfen, aus welchem Grund Kommunen Programme selbst beschaffen. Wer bestellt, der bezahlt in der Regel. Ich müsste schon den Grund kennen, warum man sich auf kommunaler Seite zu eigenen Programmen entschlossen hat. Das würde ich gerne wissen. Erst dann kann ich etwas zu der Frage sagen, wer für die Finanzierung aufzukommen hat.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Auf Druck der Landwirte!)

– Das schauen wir uns einmal genau an.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die fünfte Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Verwaltungsreform, „Aufgehen“ der Straßenbauämter in die jeweiligen Landkreisebehörden

Herr Abg. Haas, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist ausweislich der Presse vom 4. März 2005 die Darstellung der Meinung des Baudirektors im Regierungspräsidium Freiburg über das „Aufgehen der Straßenbauämter

(Gustav-Adolf Haas)

in die jeweiligen Landkreisbehörden“ auch als allgemeine Feststellung der Regierung anzusehen, wonach ein Drittel des Personals weggefallen sei, was die Arbeit erschwere und nicht beschleunige, weil sich viele Mitarbeiter in völlig neue Bereiche einfinden müssten?

- b) Ist die Pressemitteilung in diesem Zusammenhang verbindlich, dass die Umstellung in Donaueschingen erst einmal einige Hunderttausend Euro kosten würde, weil Glasfaser- und Datenkabel gemäß der geänderten Behördenstruktur neu installiert und verlegt werden müssten?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Kollegen Haas wie folgt:

Zu Frage a: Die Mündliche Anfrage bezieht sich offensichtlich auf einen Artikel aus der „Badischen Zeitung“, Lokalausgabe Titisee-Neustadt, vom 4. März 2005 anlässlich einer Veranstaltung der südbadischen Bauwirtschaft in Donaueschingen. In diesem Artikel wird eine Äußerung des jetzt beim Regierungspräsidium Freiburg tätigen früheren Leiters des Straßenbauamtes Donaueschingen wie folgt wiedergegeben – ich zitiere –:

*Über das Aufgehen der Straßenbauämter in die jeweiligen Landkreisbehörden zeigte er sich keinesfalls glücklich. Zugleich sei ein Drittel des Personals weggefallen, was die Arbeit, bei der sich viele Mitarbeiter in völlig neue Bereiche einfinden müssten, nicht beschleunige.*

Die zitierte Äußerung gibt die persönliche Meinung des Beamten wieder, die nicht autorisiert ist. Die Landesregierung teilt diese persönliche Einschätzung des Beamten nicht.

Die Übertragung der Aufgaben der 18 Straßenbauämter auf die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise sowie die Regierungspräsidien ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsreform. Die Kreise haben auch bei der Eingliederung der unteren Straßenbaubehörden große Sorgfalt auf die Schaffung von leistungsfähigen Organisationseinheiten gelegt. In der neuen Organisation werden vorhandener und neu hinzugekommener Sachverstand gebündelt. Durch diese Bündelung wird die Verwaltung des Landes schlanker, überschaubarer, effizienter und bürgernäher werden.

Im Zuge der Aufgabenübertragung wurde das Personal der früheren Straßenbauämter auf die Landkreise und die Regierungspräsidien verteilt. So ist auch ein Drittel des Personals des früheren Straßenbauamtes Donaueschingen auf verschiedene Landratsämter im ehemaligen Zuständigkeitsbereich dieses Amtes übergegangen. Weggefallen ist dieses Personal nicht. Das Personal arbeitet jetzt in den Landratsämtern an Aufgaben der Straßenbauverwaltung. Unabhängig davon haben die Stadt- und Landkreise sowie die Regierungspräsidien in einem Zeitraum von sieben Jahren 20 % der Personal- und Sachkosten einzusparen.

Zu der Frage b darf ich wie folgt antworten: Auf eine Nachfrage des Innenministeriums hat das Regierungspräsidium

Freiburg mitgeteilt, dass Umstellungskosten im dortigen Bereich wie folgt angefallen sind oder noch anfallen: Speziell in dem auswärtigen Dienstsitz Donaueschingen seien rund 17 000 € für neue Daten- und Telefoneinrichtungen aufgewendet worden. Sie wurden durch die Anmietung eines Gebäudes erforderlich. Im Zuge der Umstellung der Telefonanlagen werden nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Freiburg noch höchstens 5 000 € hinzukommen. Diese Kosten sind allerdings nicht nur für die Straßenbauverwaltung angefallen. Die Verkabelungsmaßnahmen, die insgesamt wirtschaftlich und notwendig sind, dienen auch der Ausstattung der Gewerbeaufsicht und der Gewässerverwaltung, soweit diese Aufgaben auf die Regierungspräsidien übergegangen sind.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Darf ich noch eine Frage stellen?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Minister, haben Sie vorgesehen, den Baudirektor wegen seiner Ehrlichkeit, dass er seine Meinung öffentlich dargestellt hat, zu belobigen und zu befördern?

(Heiterkeit)

**Innenminister Rech:** Über dienstliche Maßnahmen haben Sie mich nicht befragt, und darauf gebe ich Ihnen jetzt auch keine Antwort.

(Heiterkeit)

Wir haben Meinungsfreiheit. Dies gilt auch für Beamte, die allerdings gerade bezüglich dessen, was sie in ihrer Eigenschaft als Beamter äußern, besonderen Reglementierungen unterliegen. Dies wissen die Beamten, und sie halten sich in der Regel daran.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Boris Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Minister, haben Sie Hinweise darauf, dass die Eingliederung der Straßenbauämter in die Landkreisbehörden dazu führt, dass im laufenden Jahr die Bundesmittel für den Erhalt von Straßen nicht vollständig abgerufen werden können?

**Innenminister Rech:** Nein.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Reduzierung des Landessachkostenbeitrags für Realschulen, Progymnasien und weitere Schularten

Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Warum hat die Landesregierung die Sachkostenbeiträge für Realschulen, Progymnasien, Förderschulen und Schulkindergärten für besonders Förderungsbedürftige sowie Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung über eine Änderung der Schullastenverordnung gekürzt?
- b) Trifft es zu, dass durch diese Neuregelung kleine Gemeinden im ländlichen Raum, die über eine Realschule, aber kein Gymnasium verfügen, erhebliche Einschnitte bei der Zuweisung von Sachkostenbeiträgen durch das Land hinnehmen müssen und somit der ländliche Raum massiv benachteiligt wird?

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Rau.

**Staatssekretär Rau:** Herr Kollege Zeller, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Die öffentlichen Schulen werden nach der gesetzlichen Schullastenverteilung hinsichtlich der Lehrerkosten vom Land und hinsichtlich der sächlichen Kosten von den kommunalen Schulträgern finanziert. Die kommunalen Schulträger erhalten, da mit Ausnahme von Grundschulen nicht jede Gemeinde Träger einer Schule ist, einen Beitrag zu ihren Schulkosten, den Sachkostenbeitrag. Rechtsgrundlage ist das Finanzausgleichsgesetz.

Der Sachkostenbeitrag soll nach dem Finanzausgleichsgesetz einen angemessenen Ausgleich der laufenden Schulkosten darstellen, und zwar der tatsächlichen landesdurchschnittlichen Schulkosten. Deshalb setzen das Kultusministerium, das Innenministerium und das Finanzministerium den Sachkostenbeitrag in einer gemeinsamen Rechtsverordnung auf der Basis der Rechnungsergebnisse aller Schulträger fest.

Die kommunalen Landesverbände werden im Wege der Anhörung beteiligt. Zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden wurde vor einigen Jahren in der Finanzausgleichskommission vereinbart, dass der Sachkostenbeitrag 90 % der landesdurchschnittlichen laufenden Schulkosten decken soll. Seither wird der Sachkostenbeitrag auf 90 % der ermittelten tatsächlichen Kosten festgesetzt.

Bei einigen Schularten sind die tatsächlichen Schulkosten der Schulträger gesunken. Die beteiligten Ministerien haben diese Entwicklung bei den Sachkostenbeiträgen nachvollzogen. Eine ungleichmäßige Belastung im ländlichen Raum tritt nicht ein. Die Sachkostenbeiträge richten sich nach den landesdurchschnittlichen tatsächlichen Kosten.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Staatssekretär, Sie haben gerade davon gesprochen, dass ein angemessener Ausgleich stattfindet. Würden Sie noch einmal begründen, weshalb Realschulen und Förderschulen künftig weniger, Gymnasien – es

geht immerhin um 10 € pro Schüler – aber mehr bekommen sollen. Worin liegt diese Änderung begründet?

(Abg. Rückert CDU: Mehr Aufwand!)

**Staatssekretär Rau:** Herr Kollege Zeller, ich habe immer gedacht, dass Sie als bildungspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion das Prinzip der Sachkostenberechnung schon kennen. Aber ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal.

Es werden die tatsächlichen Ausgaben der Schulträger für die jeweilige Schulart zugrunde gelegt und mit einer gewissen zeitlichen Verlagerung in einer Erhöhung oder Absenkung der Sachkostenbeiträge nachvollzogen. Das ist keine Entscheidung, die wir etwa aus bildungspolitischen Gründen treffen. Wir haben in den letzten Jahren aus bildungspolitischen Gründen einen Zuschlag gemacht, nämlich den Medienzuschlag. Das war dann aber eine Vorwegentnahme aus der kommunalen Finanzmasse und damit wieder kommunales Geld, das hier gezielt eingesetzt worden ist.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Rau, ist Ihnen bewusst, dass vor allem jene Gemeinden im ländlichen Raum, die über kein Gymnasium verfügen, sehr stark von diesen Reduzierungen, von diesen Kürzungen nach dieser neuen Regelung betroffen sind?

**Staatssekretär Rau:** Ich habe gedacht, Sie hätten jetzt verstanden, wie das Prinzip des Sachkostenbeitrags für die Schulen funktioniert.

(Abg. Zeller SPD: Sie müssen auf meine Frage eingehen und sollen nichts anderes sagen!)

– Ich muss Ihnen nur erklären, dass Ihre Frage nicht zur Klärung des Sachverhalts beiträgt.

(Abg. Zeller SPD: Natürlich! – Gegenruf des Abg. Rückert CDU: Ach nein!)

Tatsache ist,

(Abg. Zeller SPD: Sie reden darum herum!)

dass die tatsächlichen Ausgaben der Schulträger für ihre Schulen im Sachkostenbeitrag nachvollzogen werden. Wenn die Gemeinden als Schulträger weniger für diese Schularten ausgegeben haben, wird das im Sachkostenbeitrag nachvollzogen.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Wenn sie mehr ausgeben, wird das auch im Sachkostenbeitrag nachvollzogen. Es kann deshalb immer von Jahr zu Jahr zu Schwankungen kommen, weil sich die Beträge, die jahresendlich aufgerechnet werden, aus den tatsächlichen Kosten ableiten. Das ist weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung einer Schulart, sondern das Nachvollziehen tatsächlicher Ausgaben.

(Abg. Rückert CDU: Richtig!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Finanzierung der Verlängerung der S 1 nach Kirchheim/Teck

Herr Abg. Palmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass das Land für die Finanzierung der Verlängerung der S 1 nach Kirchheim/Teck über das GVFG erst ab 2008 Mittel zur Verfügung stellt, die erst 2018 vollständig ausgeschüttet sein werden?
- b) Steht die späte Finanzierung dieser Maßnahme im Zusammenhang damit, dass im fraglichen Zeitraum ein großer Teil der GVFG-Mittel zur Finanzierung von Stuttgart 21 gebunden ist?

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär Hillebrand, namens der Landesregierung erhalten Sie das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

**Staatssekretär Hillebrand:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Boris Palmer wie folgt:

Zu Buchstabe a: Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat den Verband Region Stuttgart davon unterrichtet, dass das Land frühestens im Jahr 2008 die Förderung der Verlängerung der S-Bahn von Plochingen nach Kirchheim unter Teck aufnehmen kann. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzsituation im ÖPNV-Bereich wird die Auszahlung der Fördermittel zwangsläufig nur in Raten und über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen können. Die allgemeine Mittelknappheit führt generell zu deutlichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der Finanzhilfen des Landes.

Zu Buchstabe b: Der avisierte Förderbeginn für das fragliche Förderprojekt wie auch der längere Zeitraum, über den sich die GVFG-Förderung erstrecken wird, stehen nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts Stuttgart 21.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Palmer, Zusatzfrage.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass Sie die Frage, ob sich die Finanzierung über einen längeren Zeitraum bis ins Jahr 2018 hinziehen kann, nicht mit Nein beantwortet haben?

**Staatssekretär Hillebrand:** Lieber Herr Kollege Palmer, ich denke, dass ich mich sehr deutlich ausgedrückt habe. Ich kann das Jahr 2018 weder bestätigen noch dementieren. In diesen Kategorien können Sie nämlich verbindliche Aussagen selbst über eine mittelfristige Finanzplanung nicht machen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass derart lange Finanzierungszeiträume nach dem GVFG bisher nicht aufgetreten sind?

**Staatssekretär Hillebrand:** Das trifft in der Tat zu. Wir haben – ich habe das bereits gesagt – im GVFG-Bereich eine Mittelknappheit zu verzeichnen, die allerdings einen Großteil ihrer Ursachen in Berlin hat. Das kann man an dieser Stelle nur in aller Deutlichkeit sagen.

Lieber Kollege Boris Palmer, wenn ich sehe, dass Bundesverkehrsminister Stolpe darüber nachdenkt, 1 Milliarde € vom Nahverkehr in den Fernverkehr zu verlagern, ist das natürlich für die Finanzierung von ÖPNV-Projekten im Land nicht gerade förderlich.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Ich frage Sie, inwieweit die GVFG-Mittel vom Bund gekürzt worden sind.

**Staatssekretär Hillebrand:** Liebe Kollegin, ich habe das nicht in dieser Form behauptet, sondern gesagt: Wir haben im Bereich der Regionalisierungsmittel Kürzungen vornehmen müssen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Um die geht es doch gerade!)

– Die GVFG-Mittel, lieber Kollege Boris Palmer, werden aber in der Tat nicht erhöht. Das ist der Punkt. Wir haben eine ganze Menge von Anfragen in Bezug auf Maßnahmen im Land, die einer Förderung entgegenstehen, aber die Fördermittel werden eben leider nicht erhöht. Von daher können wir den Mehrbedarf auch nicht bedienen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 13/4108**

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung gestaffelte Redezeiten mit einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Ministerin Gönner, Sie erhalten das Wort.

**Sozialministerin Tanja Gönner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, das wir heute in erster Lesung beraten, beinhaltet als Artikel 1 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz. Bei einem Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen im Lande könnten Sie fragen: Brauchen wir das? Wird hier nur eine neue Bürokratie aufgebaut, die nicht notwendig ist? Handelt es sich hierbei nicht nur um eine Minderheit von Menschen? Nein! Wir

(Ministerin Tanja Gönner)

müssen vielmehr umgekehrt fragen: Wird nicht immer weniger zugunsten der behinderten Menschen in einer immer kälter und egoistischer werdenden Gesellschaft getan? Müsste durch ein Gesetz nicht vieles als Rechtsanspruch festgeschrieben werden, was heute vielleicht noch selbstverständlich geschieht und künftig vielleicht nur noch vereinzelt oder unzureichend? Bereits diese Fragestellungen zeigen auf, in welchem Spannungsfeld wir uns mit unserem Gesetzentwurf bewegen.

Lassen Sie mich zunächst eines deutlich machen. Wir alle – Staat, Kirchen, Verbände und die gesamte Gesellschaft – tragen Verantwortung in Sorge um die behinderten Mitmenschen. Politik für behinderte Menschen bedeutet für mich als Behindertenbeauftragte des Landes eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und Gleichstellung. Wo Teilhabemöglichkeiten wegen einer Behinderung beeinträchtigt werden, müssen diese Nachteile ausgeglichen werden. Ziel muss es sein, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass größtmögliche Chancengleichheit zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen hergestellt wird und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden.

Wenn ich von Behinderten spreche, spreche ich nicht etwa über eine Minderheit. In Baden-Württemberg leben etwa 1,3 Millionen Menschen mit Behinderungen. Davon sind rund 700 000 schwerbehindert. Dies entspricht 6,4 % der Bevölkerung. Aber nur 2,8 % sind bereits von Geburt an behindert. Die meisten werden es erst im Laufe ihres Lebens, etwa durch Unfälle, Krankheiten oder mit zunehmendem Lebensalter. Rund die Hälfte der behinderten Menschen sind zwischen 18 und 64 Jahre alt. Die andere Hälfte ist älter.

Meine Damen und Herren, bei der Realisierung der Gleichstellung behinderter Menschen gilt es ganz besonders, eine vernünftige Balance zwischen dem Optimalen, dem Wünschenswerten und dem finanziell Machbaren zu finden. Um dies zu erreichen, muss man manchmal auch Umwege gehen; denn nicht alles, was zugunsten behinderter Menschen gut und sinnvoll und finanzierbar ist, muss in ein einziges Gesetz gefasst sein. Die Politik unseres Landes für Menschen mit Behinderungen umfasst weit mehr als das nun vorgelegte Landes-Behindertengleichstellungsgesetz.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist richtig!)

Die Gleichstellung behinderter Menschen und die Förderung der Teilhabe ist uns schon lange ein wichtiges Anliegen. So haben wir in den letzten Jahren bei der Überarbeitung von Gesetzen immer mit überlegt, wie wir die Situation von behinderten Menschen verbessern können. Ich finde, wir haben dabei bereits Beachtliches erreicht.

Denken Sie zum Beispiel an den Bereich des barrierefreien Bauens. Als das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes 2002 in Kraft trat, waren wir in Baden-Württemberg mit unserer Landesbauordnung von 1996 schon weiter. Seit der letzten Novellierung der Landesbauordnung sind nun auch einschlägige Bestimmungen zum allgemeinen Wohnungsbau enthalten.

Nehmen Sie das Landtagswahlrecht. Hier haben wir die Stimmzettelschablonen für blinde Menschen bereits vorge-

sehen, sodass diese Regelung nicht mehr ins Landes-Behindertengleichstellungsgesetz aufgenommen werden muss.

Nehmen Sie integrative Kindergärten und integrative Beschulung. Auch hier sind wir auf einem guten Weg. Auch das Hochschulrecht wurde bereits gesondert überarbeitet.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wollen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung verstärkter Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen gehen, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Wir wollen damit ein Signal setzen und zeigen, dass uns die Belange behinderter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft wichtig sind.

Bedenken Sie, bevor Sie an die Bewertung des Gesetzentwurfs herangehen, bitte auch das bisher Erreichte. Bedenken Sie dabei auch, dass die Infrastruktur unseres Landes in der Vergangenheit zugunsten der behinderten Menschen optimal ausgebaut wurde – seien es Werkstätten oder Wohnheime, sei es die Unterstützung des Landes bei ambulanten Diensten wie der Frühförderung oder familienentlastenden Diensten, um nur einiges zu nennen.

Bedenken Sie ferner, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Leistungsempfänger finanzieren müssen. Deshalb ist es, bei allem Verständnis für die Situation, unsere Aufgabe, das Notwendige von Wünschenswertem abzugrenzen. Aber ich denke, dass es uns mit dem Engagement zugunsten behinderter Menschen gelungen ist, mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt zugunsten behinderter Menschen zu gehen. So ist es meine feste Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf zusätzliche, reale Verbesserungen für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft bringen wird. Das Benachteiligungsverbot in der Landesverfassung erfährt damit eine stärkere praktische Wirksamkeit.

Das Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Herstellung von Barrierefreiheit in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens, zum Beispiel in Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung. Mit „Barrierefreiheit“ ist nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte gemeint. Sie umfasst zum Beispiel auch die Verwendung der Gebärdensprache durch hör- oder sprachbehinderte Menschen, und sie bedeutet auch die Möglichkeit der Teilhabe an der Kommunikation über elektronische Medien.

Das Internet wird gerade für Menschen mit Behinderungen ein immer bedeutenderes Informations- und Kommunikationsmedium. Eine uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit für sehbehinderte und blinde Menschen erscheint mir deshalb außerordentlich wichtig. Das Gesetz regelt daher den barrierefreien Zugang zu behördlichen Internetangeboten sowie das Recht auf die Verwendung und Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers.

Um die Kommunen nicht zu überlasten, haben wir die Bestellung von kommunalen Behindertenbeauftragten – die gefordert wurde – nicht gesetzlich vorgeschrieben. Ich bin aber dennoch sehr zuversichtlich, dass in vielen Kommunen auf freiwilliger Basis Behindertenbeauftragte bestellt werden. Sie wissen, dass Freiwilligkeit häufig auch die Akzep-

(Ministerin Tanja Gönner)

tanz erleichtert. Eine solche Koordinierungsstelle wäre sicherlich ein Gewinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts ist so gut, dass es nicht verbessert werden könnte. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Fortsetzung unserer schon bisher guten Politik zugunsten behinderter Menschen im Lande und ein weiterer wichtiger Schritt, um bestehende Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen abzubauen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wird der rechtliche Rahmen für die Integration und Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben verbessert.

Jede Einrichtung, jede Organisation und jeder Einzelne ist jetzt aufgefordert, einen Beitrag zu leisten und noch bestehende Hürden abzubauen. Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Klenk.

**Abg. Klenk** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nicht nur die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Baden-Württemberg, sondern auch wir haben mit Erleichterung Ende Juli 2004 die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs durch das Kabinett zur Kenntnis genommen. Auch wenn das Gesetz in seiner jetzigen Fassung weniger beinhaltet, als der eine oder andere vielleicht erwartet hatte, sind wir nach dem vorausgegangenen, durchaus zähen Ringen dankbar dafür, dass zumindest dieser erste Schritt getan werden kann. Dabei dürfen wir nicht vergessen – die Frau Ministerin hat auch darauf hingewiesen –, dass bereits im Jahr 1995 in die Landesverfassung – und höherwertig geht es eigentlich nicht – aufgenommen wurde, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

(Abg. Braun SPD: Große Koalition!)

Diesem Benachteiligungsverbot wurde in Baden-Württemberg schon in vielen Bereichen auch vonseiten des Landes Rechnung getragen. Ich denke – das wurde auch erwähnt – an die Novellierung der Landesbauordnung, aber auch an die Bestellung eines Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, welcher bislang schon ohne gesetzliche Verpflichtung installiert wurde und der nun für seine Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage erhält.

Ein ganz wesentlicher Baustein zur Gleichberechtigung behinderter Menschen auch im gesamten Bereich der Erziehung und der Bildung war die Verankerung der integrativen Förderung 1997 im Schulgesetz sowie im Kindergartengesetz – das war der letzte Schritt –, das seit April 2003 entsprechende gesetzliche Regelungen vorgibt.

Leider – und das muss ich in diesem Zusammenhang auch sagen – war, wie die Erfahrungen zeigen, die Aufnahme des

Benachteiligungsverbots in die Landesverfassung nicht ausreichend, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies, meine Damen und Herren, stimmt mich bedenklich. Denn alle Gesetze, und seien sie noch so gut und noch so umfangreich, können nur einen Rahmen vorgeben. Wir brauchen einen Abbau von Barrieren in den Köpfen.

(Beifall bei der CDU)

Die zwischenmenschlichen Begegnungen sind der erste Schritt, um einen offenen und unverkrampften Umgang im Miteinander zu entwickeln.

An die Adresse der Behinderten selbst kann ich nur sagen, dass wir – und ich glaube, da werden auch die Kollegen von der Opposition nicht widersprechen – alle an ihrer Seite stehen. Wir werden unser Bestmögliches tun, um nicht nur im baulichen Bereich, sondern in erster Linie in den Köpfen eine Barrierefreiheit umzusetzen. Sie selbst sind dazu aufgefordert, wie dies unser Fraktionsvorsitzender Günther Oettinger beim Jubiläum des VdK ausgedrückt hat,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wo ist der denn? –  
Abg. Braun SPD: Der ist gar nicht da!)

weiterhin unbequem – dagegen haben wir gar nichts – und konstruktiv mit der Politik umzugehen.

(Abg. Fischer SPD: Da kann man viel sagen! Ob  
man es macht, ist ein Unterschied!)

Dreh- und Angelpunkt einer behindertengerechten Politik ist die Innovation, die insbesondere von den Verbänden ausgeht. Sie, die Verbände, sind das Sprachrohr für alle behinderten Menschen im Land und wichtiger und notwendiger Impulsgeber für uns in der Politik für die Schwächeren in unserem Land.

Baden-Württemberg soll und will Zukunftsland für alle Bürgerinnen und Bürger sein. Sollte auch dieser weitere Schritt einer gesetzlichen Regelung im Umgang mit Behinderten nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, sind wir deshalb gerne bereit, zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Erwartungen der Behinderten gerecht zu werden. Haben Sie aber bitte zum heutigen Zeitpunkt Verständnis dafür, dass wir in einer Zeit – und darüber müssen wir offen sprechen –, in der wir versuchen, Bürokratie abzubauen, und in der die öffentlichen Kassen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen, keine weiteren Zugeständnisse machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Ministerin hat in diesem Zusammenhang bereits auf das derzeit bestehende Spannungsfeld hingewiesen. Dies hindert aber insbesondere die Verbände nicht daran, zum Beispiel in einer Rankingliste öffentliche Einrichtungen anhand ihres Engagements für Behinderte aufzulisten. Dies käme der von uns allen gewünschten Selbstverpflichtung entgegen, und wir haben auch nichts dagegen, wenn sie schwarze Schafe an den Pranger stellen, und verleihen deshalb dem Aufruf der Landesarbeitsgemeinschaft aus dem letzten Jahr „Gleichstellung, aber richtig, auch bei uns“ entsprechenden Nachdruck.

(Klenk)

Als sehr positives Signal sehe ich in dem vorliegenden Entwurf, dass ein Passus speziell für Frauen mit Behinderungen enthalten ist, da diese oft in zweifacher Hinsicht benachteiligt sind.

Die Behindertenverbände bitten wir um Verständnis dafür, dass wir eine öffentliche Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig erachten.

(Abg. Fischer SPD: Warum denn nicht?)

Wir sind uns ihrer Anliegen sehr wohl bewusst, müssen ihnen aber auch hier offen und ehrlich kundtun, dass wir keine Verzögerungen mehr wollen.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Vorhin kam schon der Zwischenruf, dass es lange genug gedauert habe.

(Abg. Fischer SPD: Wie lange haben Sie denn Zeit gehabt? Seit zwei Jahren sagen Sie, Sie würden es vorlegen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Eine faule Ausrede! – Weitere Zu- und Gegenrufe von der SPD und der CDU, u. a. Abg. Braun SPD: Zwei Jahre gepennt und dann keine Zeit, die Betroffenen anzuhören!)

– Lieber Kollege Fischer, Sie haben kritisiert, dass alles zu lange gedauert habe. Ich kann Ihnen sagen: Die Anliegen der Verbände sind uns allen doch bewusst und bekannt. Deshalb müssen wir sagen: Wir wollen keine Verzögerungen mehr in Kauf nehmen und jetzt eine Grundlage schaffen, in der die bisherigen Erkenntnisse eingearbeitet sind, und einen ersten Schritt in die richtige Richtung tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber ein ganz, ganz kleiner Schritt, Herr Kollege!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Staiger.

**Abg. Staiger SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich bezeichnend für die Stellungnahmen der Landesregierung und meines Vorredners, der gerade erklärt hat, wir könnten uns jetzt keine Verzögerungen mehr erlauben, dass man dies vor dem Hintergrund einer dreijährigen Diskussionsphase, eines dreijährigen Prozesses tut,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war schon peinlich!)

bis man endlich zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs gekommen ist. Damit befindet man sich im Ländervergleich an 14. Stelle.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist die Wahrheit!)

Neben uns hat nur noch Thüringen sozusagen die Hausaufgaben zu machen, um ein solches Gesetz vorzulegen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bleibt trotz der langen Beratungszeit weit hinter den Erwartungen der Betroffenen, ihrer Verbände und der Vertreter von Selbsthilfeorganisationen zurück.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Er hat auch nicht die Qualität der Gesetze in anderen Bundesländern. Sie haben einen langen, langen Anlauf genommen und sind schließlich doch zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

So wurden Sie dem Thema in seiner gesellschaftlichen und sozialen Dimension und den Intentionen der Betroffenen überhaupt nicht gerecht, weil Sie es unter anderem auch versäumt haben, diejenigen an der Gestaltung des Gesetzes zu beteiligen, die Experten in ihrer eigenen Sache sind.

(Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

Die Regierung hat damit eine Chance vertan, bereits im Stadium der Entstehung dieses Gesetzes das zu verwirklichen, was Sie immer propagieren, nämlich Teilhabe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb ist es notwendig, den vorliegenden Entwurf in Form einer öffentlichen Anhörung mit den zuständigen Abgeordneten des Landtags und den Fachleuten aus Verbänden und Selbsthilfeorganisationen zu besprechen. Denn die Betroffenen und die Vertreter von Selbsthilfeorganisationen und Verbänden müssen nach der Vorlage dieses Gesetzentwurfs den Eindruck haben, nicht ernst genommen zu werden. Keiner ihrer Vorschläge zum Anhörungsentwurf wurde aufgenommen. Es gab kleinere, redaktionelle Änderungen. Ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit wurden somit in keiner Weise gewürdigt. Deshalb beantragen wir eine öffentliche Anhörung im Sozialausschuss des Landtags.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ihr Gesetzentwurf ist die minimalste Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die entsprechenden Artikel zu Barrierefreiheit, Gebärdensprache, Kommunikationshilfe sind eigentlich schon jetzt Selbstverständlichkeiten. Sie bleiben aber in ihrer Ausgestaltung auch hinter anderen Landesgesetzen zurück.

Auch Ihre Ausführungen zu den Zielen des Gesetzes und der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die ich gern gehört habe und denen ich auch gern zustimme – das ist gar keine Frage –, sind wohlfeil. Vor allem sollen sie nichts kosten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren: Es geht Ihnen zunächst mehr um Kostenneutralität als um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Allerdings stellt sich hier die Frage, ob da nicht am falschen Ende gespart wird. Bei der Herstellung von Barrierefreiheit – insgesamt und umfassend – geht es oftmals darum, Problemlösungen ortsnah, pragmatisch und kostensparend anzugehen. Der Sachverstand und die Problemlösungskompetenz der Menschen mit Behinderungen können dabei ge-

(Staiger)

nutzt werden. Dazu bedarf es aber eines Ansprechpartners vor Ort. Das wäre zum Beispiel ein Behindertenbeauftragter auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Jawohl!)

Es ist uns in diesem Zusammenhang angesichts Ihrer politischen Nähe zu Bayern auch unverstündlich, dass Sie keinen Blick in das bayerische Gesetz geworfen haben, das immerhin schon seit Juli 2003 in Kraft ist.

Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion sollten folgende Punkte noch berücksichtigt werden. Wir werden dazu im Sozialausschuss unsere Änderungsanträge stellen.

Es geht um die Einrichtung eines Amtes des Beauftragten auf Landesebene für die Belange von Menschen mit Behinderungen – eines Landesbehindertenbeauftragten –, der keine ehrenamtliche Funktion hat und nicht mit einer Kannvorschrift, sondern verbindlich eingesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Beauftragte ist gegenüber dem Landtag und der Landesregierung berichtspflichtig.

Es geht uns auch darum, Beauftragte auf kommunaler Ebene, also in Landkreisen und kreisfreien Städten, zu bestellen, weil die Menschen vor Ort Ansprechpartner brauchen. Es ist durchaus denkbar und auch nachvollziehbar, dass es am Ende billiger kommt, wenn der Experte, der Beauftragte in Planungen mit einbezogen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Zum Dritten reichen uns die Regelungen im Bereich Erziehung und Bildung zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die bisher im Land gelten, nicht aus. Auch hier sehen wir einen Nachholbedarf.

Diese Regelungen würden den Bestimmungen in Artikel 2 a der Landesverfassung und in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes gerecht werden und den viel beschworenen und in Sonntagsreden gefeierten Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen mit Leben erfüllen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE)

In diesem Sinne werden wir bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider habe ich in dieser Sache eine Wette verloren. Ich hatte beim letzten Tag der Menschen mit Behinderung hier im Landtag gewettet,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pfui!)

dass wir noch im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung einen Gesetzentwurf würden vorliegen haben. Das ist leider nicht passiert. Umso dankbarer sind wir, dass es gelungen ist, in einem wirklich sehr langen Anlauf jetzt endlich das politische Signal zu setzen, dass wir das Ziel, das wir hier, glaube ich, alle gemeinsam verfolgen, nämlich das in der Landesverfassung verankerte Benachteiligungsverbot stärker zur Geltung zu bringen und insbesondere – positiv formuliert – für Menschen mit Behinderungen Bedingungen zu schaffen, unter denen sie selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilhaben können, mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich umsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun mag man fragen: Warum habt ihr so lange gebraucht? Dazu schlage ich jetzt einmal einen Bogen, weil ich heute früh von der Frau Kollegin Sitzmann bei der Diskussion über das Antidiskriminierungsgesetz darauf angesprochen worden bin. Ich behaupte einmal: Bei all diesen Themen, bei denen wir glauben, sie gesetzlich regeln zu können, müssen wir sehr aufpassen, dass sich die Regelung nicht letztendlich durch eine Überbürokratisierung gegen die zu Schützenden wendet und wir damit die Akzeptanz der Idee, die dahinter steht, gefährden.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

Das macht übrigens auch den Unterschied zum Antidiskriminierungsgesetz aus, Frau Kollegin Sitzmann: Wir greifen hier nicht in privatrechtliche Freiheiten ein, sondern wir wollen da, wo es um staatliches Handeln geht, als Staat und als Gesetzgeber eine Vorbildfunktion für den geforderten Umdenkungsprozess abgeben, der hoffentlich auch in die privaten Bereiche hineinwirkt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hoffentlich!)

Wir wollen den Rahmen dafür schaffen, dass da, wo wir Verantwortung tragen, besser als bisher eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula  
Haußmann SPD)

Dazu bedurfte es einiger Konkretisierungen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich darf noch einmal wiederholen: Es steckt tatsächlich ein anderes Denken dahinter, als es auf Ihrer Seite besteht. Wir gehen davon aus, dass wir Freiheit und Eigenverantwortung ernst nehmen. „Freiheit“ heißt aber auch Freiheit zur Verantwortung, und zwar zur Verantwortung für genau diejenigen, die auf unsere Solidarität angewiesen sind. Selbstverständlich ist es wichtig, dass in einem freiheitlichen System der, der durch Handicaps im Wettbewerb gehindert ist, fairerweise diese Behinderungen ausgeglichen bekommen muss. Sonst hat er von vornherein verloren; das ist überhaupt keine Frage. Von diesem Gedanken lassen wir uns zunächst einmal leiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg.  
Braun SPD: Fair wäre es, wenn man sie von vorn-  
herein mitsprechen ließe!)

(Dr. Noll)

Ich darf Ihnen zu der Frage, ob man in einem solchen Gesetz den Rahmen sehr schlank halten oder ob man die Materie sehr detailliert regeln soll, Folgendes sagen: Gerade die Menschen, die im Wesentlichen beruflich mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben, die in den Einrichtungen, in den Diensten arbeiten, sind diejenigen, die massiv die Überregulierung und die Überreglementierung in all diesen Sozialgesetzgebungen kritisieren. Sie leiden am allermeisten. Deswegen stehe ich dazu, dass wir hier versuchen, einen wirklich schlanken Rahmen zu bieten und nicht das, was in anderen Gesetzen, die – von der Frau Ministerin genannt – auf den Weg gebracht worden ist – es ist ja nicht so, dass in der Vergangenheit nichts passiert wäre –, zusätzlich noch einmal in einem Gesetz regeln. Tatsächlich sind ja schon viele Verbesserungen – sie alle sind schon vom Kollegen Klenk genannt worden – in der Vergangenheit bei uns hier im Land erfolgt.

Das Thema, zu dem wir hier konkrete Aussagen machen wollen, ist das Thema Barrierefreiheit, und zwar nicht so sehr im Bereich der baulichen Barrierefreiheit – das ist in der Tat etwas problematisch; denn beim Thema Barrierefreiheit denkt jeder zunächst einmal an den Körperbehinderten, der den Bus nicht erreichen kann; hier haben wir jedoch auch die grundlegenden finanziellen Bedingungen dafür geschaffen, dass bei Neuanschaffungen selbstverständlich auf dieses Thema geachtet wird –, sondern auch die Barrierefreiheit bei der Kommunikation mit Behörden. Da sind wir ja, was den Einsatz neuer Medien betrifft, gefragt, und da bringt dieses Gesetz tatsächlich einen Fortschritt durch den darin verankerten Anspruch auf Gebärdendolmetscher.

Das steht natürlich alles auch im Zusammenhang mit der Frage, wie es finanziert werden kann. Ich sage hier noch einmal: Es ist, wenn man Gesetze schafft, nicht unanständig, auch über den damit verbundenen Finanzierungsbedarf nachzudenken. Ich finde sogar, man muss dies tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sonst streut man nämlich den Menschen auch in gewisser Weise Sand in die Augen. Selbstverständlich muss man bei den durch das Gesetz entstehenden Kosten die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten.

(Abg. Braun SPD: Das sind Allgemeinplätze!)

Trotzdem dürfen wir – das möchte ich abschließend bemerken – in der Tat das Problem nicht zuvörderst unter Kostengesichtspunkten sehen. Wir müssen es insbesondere unter dem Aspekt sehen, dass die Frage, wie wir mit Menschen mit Behinderungen hier in unserem Land umgehen, kein Orchideenthema für ein paar wenige Menschen ist, die von Geburt an behindert sind, sondern – die Ministerin hat die Zahl ja genannt – dass die ganz überwiegende Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen in diesem Land ihre Behinderungen leider im Laufe ihres Lebens – aufgrund der demografischen Situation wird das immer häufiger zutreffen – erleben und erleiden müssen. Genau das ist das Thema, das in die Köpfe hineinkommen muss. Es ist nicht etwa ein Spezialthema, sondern es geht uns alle an.

Letztendlich ist das soziale Klima in unserem Land immer dadurch bestimmt, wie wir mit den Schwächeren in unserer

Gesellschaft umgehen. Ich glaube, wir setzen mit diesem Gesetzentwurf ein Signal der Solidarität, da, wo wir es können, für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Braun SPD: Wie gehen wir mit den Menschen um, wenn wir sie nicht einmal anhören! Das ist ja eine Haltung wie vor 100 Jahren! Teilhabe, das ist der Punkt! Aber nicht an ihnen vorbei! Das sind doch bloß Luftblasen! Das kann doch wohl gar nicht sein! Was wir brauchen, ist eine Anhörung!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anfangs ein paar Worte zur Entstehung des Gesetzes und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen sagen.

Es wurde ja schon ausgeführt, dass 1994 im Grundgesetz das Benachteiligungsverbot eingeführt wurde. 1995 geschah dies in der Landesverfassung von Baden-Württemberg. Diese zwei Gesetzesänderungen markieren nur den Anfang eines Richtungswechsels in der Behindertenpolitik.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Einen Rahmen und kein Rähmchen!)

Um Benachteiligungen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Alltag wirksam zu verhindern und ihnen Anspruch auf umfassende und gleichberechtigte Teilhabe – nicht nur verbal, sondern tatsächlich – am gesellschaftlichen Leben zu geben, sind weiter gehende rechtliche Maßnahmen auf Bundesebene ergriffen worden und auf Landesebene noch zu ergreifen.

Seit 1. Mai 2002 ist das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze in Kraft. Damit ist zum ersten Mal ein Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen erfolgt. Sie wurden lange Zeit als Objekt wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge gesehen und können jetzt eigentlich zum ersten Mal ihr Leben selbstständig in die Hand nehmen und ihre eigene Lebensplanung und -gestaltung verantworten. Ich sage das immer unter der Überschrift: Es ist normal, verschieden zu sein.

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen setzt aber natürlich auch eine offene und aufgeklärte Umwelt voraus. Barrierefreiheit kann man einerseits gesetzlich verankern. Barrierefreiheit fängt aber auch in den Köpfen an. Das heißt, wir brauchen sowohl Gesetze als auch einen Diskurs innerhalb unserer Gesellschaft. Das verfassungsrechtliche Benachteiligungsverbot ist deshalb an die gesamte Gesellschaft gerichtet, lässt sich aber nur über gesetzliche Konkretisierungen verankern. Man braucht das überhaupt nicht gegeneinander auszuspielen: Wir brauchen Gesetze, wir brauchen aber auch den Diskurs in der Gesellschaft, um die Barrieren in den Köpfen abzubauen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Brigitte Lösch)

Jetzt noch ein Blick zurück in die Vergangenheit: Der damalige Sozialminister und Behindertenbeauftragte Friedhelm Repnik hat die Notwendigkeit eines Landesgleichstellungsgesetzes schon im Mai 2002 bestätigt. Ich habe mir extra noch einmal die Pressemitteilung herausgesucht, in der er geschrieben hat, dass erste Eckpunkte zu einem Landesgesetz in der Feinabstimmung in den Ressorts seien.

(Abg. Fischer SPD: In den Schubladen liegen! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das war im Mai 2002. Beim Tag der behinderten Menschen im Parlament im Oktober 2003 – der Kollege Noll hat es fairerweise schon selber erwähnt – haben sowohl die Landesregierung als auch der Kollege Noll erklärt, dass sie im Jahr 2003, im europäischen Jahr der Behinderten, noch ein Gesetz auf den Weg bringen würden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich habe die Wette verloren!)

Jetzt weiß ich ja, Sie sind kein Mann der Schnellschüsse; das habe ich jetzt schon oft genug gehört.

(Heiterkeit – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das kann man wirklich sagen! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist immer richtig!)

Man könnte ja jetzt denken: Was lange währt, wird endlich gut.

(Abg. Braun SPD: Schön wär's!)

Aber Pfeifendeckel! Sie haben lange Zeit zum Nachdenken gehabt, aber es ist leider nichts Gescheites dabei herausgekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dieser Gesetzentwurf bleibt nicht nur hinter den Vorstellungen und Forderungen der behinderten Menschen zurück, sondern auch weit hinter den Regelungen des Gesetzes auf Bundesebene und weit hinter den Regelungen anderer Bundesländer. Sogar Hessen hat im Jahr 2004 ein weiter gehendes Gesetz als Baden-Württemberg verabschiedet.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Deshalb entspricht der Entwurf nicht dem eigentlichen Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu beseitigen und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf kann man sich leider des Eindrucks nicht erwehren, dass es vor allem um Kostenneutralität geht. Man kann die Kosten nicht negieren, aber man darf das Ganze nicht nur unter dem Argument der Kosten sehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nicht nur, aber auch!)

Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf durchlese, habe ich den Eindruck: Das Wichtigste war immer Kostenneutralität. Was überhaupt nicht praktiziert wurde, war, dass man die behinderten Menschen beteiligt hat. Diese Teilhabe, die man in Sonntagsreden immer gern vor sich herträgt, wo ist

sie? Wo ist die Mitbestimmung der Menschen mit Behinderungen in diesem Gesetzentwurf?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die ist im Land wenigstens vorhanden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Punkte, die nachgebessert werden müssen, hat mein Kollege Staiger vorhin schon aufgezählt. Aber auf eines möchte ich noch hinweisen. Kollege Klenk, Sie haben vorhin gesagt, Sie stünden an der Seite der Menschen mit Behinderungen und Teilhabe und Mitgestaltung seien für Sie wichtig. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht die Argumentation, mit der Sie sich einer öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss verweigern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Braun SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Argument, Sie wollten das Inkrafttreten nicht noch länger verzögern, zieht nicht. Denn wenn ich jetzt schon fast drei Jahre darauf gewartet habe, kann ich auch noch vier Wochen zusätzlich darauf warten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Vor allem: Sie sollten nicht den Eindruck hinterlassen, Sie nähmen die Anliegen der Menschen mit Behinderung nicht ernst. Denn dieser Eindruck besteht im Augenblick.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorgeschlagen wird Überweisung an den Sozialausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs – Drucksache 13/4115**

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wer von der Landesregierung will den Gesetzentwurf begründen?

(Heiterkeit – Abg. Hauk CDU: Der spricht für sich! – Abg. Braun SPD: Wo sind sie denn? Ist der so schlecht? – Unruhe – Abg. Stichelberger SPD: Ich kann es auch machen; wir stimmen eh zu!)

Ich schlage vor, den Tagesordnungspunkt 7, den ich gerade aufgerufen habe, zurückzustellen, bis der zuständige Vertreter der Landesregierung eintrifft,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ohne Aussprache!)

und zunächst den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen. – Sie sind damit einverstanden.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg – Drucksachen 13/3641, 13/4106**

**Berichterstatter: Abg. Schmiedel**

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Zusätzlich rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4155, auf.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Frau Abg. Dr. Brenner, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gut, dass Frau Brenner da ist!)

**Abg. Dr. Carmina Brenner** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Institutionen, die auf Landesebene die Wirtschaftsförderung betreiben – das sind die L-Bank, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die Bürgschaftsbank, das Wirtschaftsministerium –, erfüllen ihre spezifischen Aufgaben bei der Beratung, bei der Finanzierung, bei der Existenzgründung und der Existenzfestigung. Die Auslandsmarkterschließung liegt in den Händen von Baden-Württemberg International. Dann haben wir BIOPRO, die ganz spezifische Beratungsfunktionen im Bereich der Biotechnologie erfüllt, die Medien- und Filmgesellschaft im Bereich der Medien- und Informationstechnik, und dann haben wir noch die Steinbeis-Stiftung im Bereich Technik und Technologie.

Alle diese Einrichtungen betreiben nicht nur die Abwicklung von Förderprogrammen, sondern sie bieten eine umfassende Beratung an, ein Angebot, das man nicht einfach, wie es der Rechnungshof vorschlägt, konzentrieren und mit anderen zusammenlegen kann. Denn entweder will man einzelne Experten zu Spezialproblemen haben, oder man will eine oberflächliche Beratung, die dabei hilft, wie man zum Beispiel einen Förderantrag richtig ausfüllt.

Aber genau diese fachspezifische Beratung, zum Beispiel die technische Beratung, kann die L-Bank nicht übernehmen, wobei die Finanzierungsberatung und die ganze Abwicklung der Förderprogramme bei der L-Bank gut aufgehoben sind. Aber für die überbetriebliche Wirtschaftsförderung und die fachspezifische Beratung eignet sie sich meiner Meinung nach eher nicht.

Man beißt sich nun am Landwirtschaftsministerium fest, das die Opposition gern auflösen möchte. Auch der Herr Wirtschaftsminister hätte nichts dagegen, sich von seinem Kollegen einen großen Brocken zu holen, nachdem er die Zuständigkeit für den Wohnungsbau an das Innenministerium abgegeben hat. Das Ziel dieser Begehrlichkeiten ist das ELR, also das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Nun ist dieses Programm in Teilen sicher ein Wirtschaftsförderprogramm, da es zum Beispiel die Handwerksbetriebe bei der Umstrukturierung unterstützt. Aber auch dabei ist ein Förderkriterium entweder die Entflechtung in kleineren

Orten oder auch der Erhalt der dörflichen Infrastruktur, zum Beispiel wenn es darum geht, bestimmte Angebote im handwerklichen Bereich, gerade auch bei der Versorgung mit Lebensmitteln, in kleinen Orten zu halten.

Wichtige Teile des ELR dienen der Struktur der Ortschaften, und zwar im gesellschaftlichen und im ehrenamtlichen Bereich. Sie dienen der Gestaltung der Ortsmittelpunkte und der Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in Wohnraum. Deshalb ist das ELR ein Strukturprogramm und kein reines Wirtschaftsförderprogramm, und deshalb bleibt es aus verschiedenen Gründen beim Landwirtschaftsministerium. Den SPD-Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Koordination der verschiedenen Angebote des Landes übernimmt der noch recht neue „W-Punkt“ im umstrukturierten Landesgewerbeamt.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– „W“, Herr Kollege, „w“ wie „wo“.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo gehe ich hin?)

Wo muss ich hin? Wo gibt es dies oder das? Wo sitzt einer, der mich versteht? Und wenn Sie die Leute fragen, dann wissen sie auch noch, wo es die besten Linsen mit Spätzle in Stuttgart gibt. Auch wenn diese Einrichtung von der Opposition kritisiert wird, so zeigen doch der Zulauf und vor allem die steigende Zahl der Nachfragen dort, dass diese Institution von der Zielsetzung her richtig ist. Ich glaube deshalb, dass wir gut aufgestellt sind. Ein Unternehmer oder ein Existenzgründer im Aufbau findet kompetente Ansprechpartner für seine Probleme. Er findet sie vor allem ohne großen Aufwand. Er bekommt die richtigen Experten genannt. Und man hilft ihm sogar bei der Vorbereitung von wichtigen Terminen.

Deshalb lässt sich feststellen, dass wir, was dieses Ziel der Mittelstandsenquetekommission angeht, auf einem guten Weg sind und es fast erreicht haben. Wir haben hier im Land im Vergleich zu den übrigen Bundesländern niedrigere Arbeitslosenzahlen und mehr Lehrstellen.

(Abg. Braun SPD: Aber die Steigerungsraten!)

Unsere Unternehmer klagen über altbekannte Dinge. Sie klagen über Bürokratie, über das komplizierte Steuerrecht. Sie klagen über Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt, über den Entwurf des neuen Antidiskriminierungsgesetzes, der sich womöglich noch etwas ändert. Sie klagen über die Konkurrenz aus dem Ausland, über die Entsenderichtlinie und werden künftig dieselben Klagen erheben, wenn die Dienstleistungsrichtlinie kommt – alles Bereiche, die wir mit beklagen können, die wir aber über das Landesrecht nicht ändern können.

Aber es gibt auch Umfragen und Interviews, wie kürzlich im Rundfunk. Da haben die Unternehmer im Land Baden-Württemberg gesagt, dass sie unser Land als sehr wirtschaftsfreundlich einschätzen, dass sie auch die Förderprogramme, die bei uns laufen, und die zugehörige Beratung als sehr gut einschätzen. Und es hat sich generell gezeigt,

(Dr. Carmina Brenner)

dass unsere Unternehmer im Land nicht so pessimistisch in die Zukunft schauen wie ihre Kollegen anderswo.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aha!)

Das heißt, dass unser Mittelstandsland in Kooperation mit allen Beteiligten seine Aufgaben gut erfüllt. Aber Stillstand ist natürlich auch in diesem Bereich ein Rückschritt. Deshalb muss auch ein gutes Angebot laufend überprüft und angepasst werden, wenn sich in der Wirtschaft oder auf den Märkten neue Entwicklungen ergeben.

Ein Beispiel: Es scheint mir durchaus möglich, dass ein Handwerksunternehmer, der von der Insolvenz bedroht ist und im Wirtschaftsministerium einen Termin will, schneller einen solchen bekommt. Denn wenn sich ein Handwerker erst einmal ans Ministerium wendet, brennt ihm der Kittel, und dann hat er nicht noch ein paar Wochen Zeit.

(Abg. Capezzuto SPD: Was brennt ihm?)

– Der Kittel, Herr Kollege.

(Abg. Capezzuto SPD: Was ist das? – Zuruf: Jackett wäre besser!)

Aber unsere Aufgabe im Parlament und vor allem im Wirtschaftsausschuss muss es sein, zu erkennen, wann eine Änderung dieses Angebots angezeigt ist, in welchem Teilbereich wir womöglich die Wirtschaftsförderung ändern müssen und in welche Richtung diese Änderung gehen soll. Rückmeldungen von Unternehmern an die Abgeordneten sind hier sicher ein sehr wichtiger Hinweis. Selbstverständlich können wir diesen Hinweisen von Fall zu Fall auch im Wirtschaftsausschuss nachgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll man da noch sagen?

(Heiterkeit – Abg. Hauk CDU: Das war so erschöpfend! Am besten nehmen Sie gleich wieder Platz!)

Wir reden ja nicht zum ersten Mal über das Thema „Organisation der Wirtschaftsförderung“. Wir müssen einfach feststellen: Sie sind unbelehrbar.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie hören nicht auf die Opposition,

(Heiterkeit – Abg. Hauk CDU: Das ist gut für das Land!)

Sie hören aber auch nicht auf den Rechnungshof.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Der Rechnungshof hat dieses Gutachten erstellt: Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirt-

schaftsförderung in Baden-Württemberg. Das ist ein sehr ausführliches Papier, in dem verschiedene Vorschläge unterbreitet werden, die die Regierung jetzt prüfen soll.

Die Kritik des Rechnungshofs ist fast deckungsgleich mit unserer Kritik. Beklagt wird das Labyrinth. Sie erinnern sich: Das letzte Mal habe ich das mitgebracht.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja, das war eine gute Demonstration!)

Das beklagt der Rechnungshof. Man muss sich fragen: Weshalb gibt es denn dieses Labyrinth? Es gibt dieses Labyrinth, weil man im Laufe von zwei Legislaturperioden das Wirtschaftsministerium wie eine Weihnachtsgans gepupft hat. Da sitzt zwar der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, aber wesentliche Teile, die mit der Wirtschaft in Baden-Württemberg zu tun haben, betreffen Kollegen, die überhaupt nicht da sind.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Braun: Der Wirtschaftsminister ist auch nicht da! – Abg. Fischer SPD: Das muss man tadeln!)

Wo ist denn der Innenminister? Der Innenminister ist für die Wohnungswirtschaft zuständig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ausdrücklich ausgenommen!)

Wo ist denn der Staatsrat?

(Abg. Capezzuto SPD: Der Landwirtschaftsminister! Keiner ist da!)

Der Staatsrat ist für Biotechnologie zuständig. Wo ist denn Herr Müller? Der ist seit neuestem für Film und Medien zuständig.

(Abg. Braun SPD: Und das bei dem Medienstandort! – Abg. Capezzuto SPD: Die Sozialministerin ist da! – Unruhe)

Die Zuständigkeit für Informations- und Kommunikationstechnologie ist auch beim Staatsministerium angesiedelt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Redet der Schmiedel eigentlich zu allem? – Unruhe)

Diese Zersplitterung der Wirtschaftsthemen im Kabinett findet sich wieder in der Zersplitterung in der operativen Umsetzung in den Organisationen.

Das ist ein wesentlicher Ansatzpunkt der Kritik des Rechnungshofs. Deshalb schlägt der Rechnungshof auch vor, alle seine Vorschläge zu prüfen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sensationell!)

Jetzt sagt die Koalition: Wir prüfen alle Vorschläge, aber nicht die, die mit der Zersplitterung der Wirtschaftszuständigkeit in den verschiedenen Ressorts der Landesregierung zu tun haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Das ist nun einmal so. Wir haben einmal den Wirtschaftsminister. Jetzt sagt die CDU: „Wir haben es über zwei

(Schmiedel)

Wahlperioden geschafft, den so zu rupfen. Da wären wir ja blöd, dem kleinen Koalitionspartner jetzt durch eine Untersuchung Munition zu geben, um im Wirtschaftsministerium wieder mehr zu konzentrieren.“

Wir geben Ihnen also heute noch einmal eine Chance,

(Abg. Fischer SPD: Die letzte!)

dem Rechnungshofvorschlag gerecht zu werden.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wir haben doch geprüft!)

Wir erwarten ja gar nicht, dass Sie die Vorschläge sofort umsetzen. Aber dass Sie sich schon weigern, diese Vorschläge überhaupt zu prüfen, zeigt doch,

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wir haben doch geprüft!)

dass Sie Angst vor dem Ergebnis dieser Prüfung haben.

(Zuruf von der CDU: Angst haben wir vor gar nichts!)

Es könnte ja herauskommen, dass man anders besser aufgestellt wäre. Darum geht es.

Mehr will ich an dieser Stelle überhaupt nicht sagen.

(Abg. Kübler CDU: Das reicht auch!)

Sie stellen sich letztlich nicht gegen die Opposition.

(Abg. Fischer SPD: Der Wirtschaft zu helfen!)

Wir greifen den Vorschlag des Rechnungshofs auf. Sie stellen sich gegen die Vorschläge des Rechnungshofs,

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist auch besser!)

und Sie stellen sich natürlich gegen eine optimale Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Themen, die man ohne eine gewisse rhetorische Untermalung oder vielleicht auch Überreibung schlecht rüberbringen kann.

(Abg. Fischer SPD: Das war ein souveräner Vortrag!)

Das Thema, das wir jetzt behandeln, nämlich die kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung, gehört nicht zu diesen Themen. Aber dennoch, Herr Schmiedel: Ich höre Ihnen immer außerordentlich gern zu. Sie sind so schön lebhaft.

(Abg. Braun SPD: Er ist auch gut! Er ist nicht nur lebhaft, sondern er ist auch gut!)

Es macht so viel Spaß, dass man einfach auch hinnehmen muss, dass manches von dem, was Sie sagen, inhaltlich nicht richtig ist. Aber so, wie Sie es vortragen, ist es schön.

(Oh-Rufe von der SPD)

Weil das so ist, Herr Schmiedel, möchte ich an dieser Stelle doch einmal festhalten, dass der Rechnungshof ausdrücklich sagt, das, was vorgelegt werde, sei ein wichtiger und richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Braun SPD: Ein Schrittschen!)

– Er hat auch nicht von Schrittschen gesprochen. Wir wollen bei der Sache bleiben: ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Abg. Schmiedel SPD: Wichtig auch nicht!)

Niemand zweifelt daran, dass man mit dieser Bündelung der Wirtschaftsförderung, die wir alle wollen, beileibe noch nicht fertig ist. Das ist ein Prozess, der auch in Zukunft weitergehen wird. Wir haben eine hervorragende Bündelung. Besser könnte sie gar nicht sein, was die Außenwirtschaft und das Standortmarketing mit Baden-Württemberg International, mit der Eingliederung der IHK, die also Mitglieder sind, mit der Landesbank und anderen angeht. Das ist eine hervorragende Sache. Hochschulmarketing ist eingebunden. Es gibt auch eine hervorragende Kooperation mit der Tourismus-Marketing GmbH und, und, und. Besser könnte es dort gar nicht sein. Das bezweifelt niemand.

Die Kritik des Rechnungshofs entzündet sich daran, dass die Zuständigkeitsbereiche des Landesgewerbeamts, soweit sie nicht auf Regierungspräsidium und andere Stellen übertragen worden sind – hoheitliche Tätigkeiten –, gewissermaßen als operatives Geschäft ins Wirtschaftsministerium kommen. Das wird auch noch als richtiger erster Schritt bezeichnet. Es wird auch Verständnis dafür geäußert. Ob das immer so bleiben muss, das wird man sich in Zukunft fragen können. Aber dem Rechnungshof geht es um Kostenoptimierung. Er will Gemeinkosten und Overheadkosten möglichst so auf viele verteilen, dass die spezifischen Kosten für die jeweilige Förderung gering sind. Das ist ein richtiges Mittel.

Deshalb hat er auch einen ganzen Themenkatalog angesprochen. Natürlich kann man nicht einfach einzelne Teile herausziehen. Ich kann nicht sagen: Wir übertragen alles der Landesbank. Übrigens kann ich da Frau Brenner nur Recht geben: Vieles ist gar nicht Wirtschaftsförderung. Vieles ist Kompetenzzentrum. So fungiert etwa die Medien- und Filmgesellschaft auch als Kompetenzzentrum. Darauf komme ich noch. Vieles kann auch überbetrieblich gar nicht auf die L-Bank übertragen werden. Die überbetriebliche Wirtschaftsförderung wird immer wichtiger, viel wichtiger als die einzelbetriebliche.

Das heißt, wenn man das überträgt, muss man natürlich fragen: Was macht man mit den übrigen Bereichen, in denen es auch wirtschaftsfördernde Inhalte gibt? Ich gebe Frau Brenner Recht: Das ELR ist ein kommunales, integriertes Entwicklungsprogramm. Dazu gehören Wohnen, Arbeiten, Gemeinschaftseinrichtungen, Grundversorgung. Das sind zum Teil wirtschaftsfördernde Maßnahmen, zum Teil sind es aber auch keine. Das kann man nicht einfach übertragen. Man kann es auch nicht ausschließen.

An diesem Punkt wird man weiterarbeiten. Sie werden doch realistischerweise nicht erwarten, dass man wenige Monate vor der Landtagswahl plötzlich alle Ministerien aufmischt.

(Hofer)

(Abg. Schmiedel SPD: Aber prüfen könnte man mal!)

Wenn man aber vom Wirtschaftsministerium – das sage ich ganz offen – gewissermaßen alles abzieht, dann stimmt es dort mit den Overheadkosten nicht mehr. Kein vernünftiger Mensch wird das machen. Es ist also ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Braun SPD: Immer dieses Bruchstückchen!)

Natürlich wird auch einiges empfohlen, was schon gemacht wird, was man aber immer noch intensivieren kann: Verringerung der Zahl der Förderprogramme, möglichst keine Überschneidungen, kritische Bewertung von erhaltenden Förderprogrammen. Wann laufen die aus? Degressiv? Muss man nicht schon ein Ende setzen? Insbesondere auch Erfolgskontrollen und, und, und. Es ist hier alles aufgelistet.

Es ist richtig, dass das noch einmal gesagt worden ist, aber das tut man schon; das kann und muss man noch weiter intensivieren.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung zu einem Punkt, bei dem ich nicht der Meinung bin, dass der Rechnungshof und die Mitarbeiter, die das Gutachten dort erarbeitet haben, Recht haben. Das betrifft BIOPRO, die Medien- und Filmgesellschaft, aber auch die Tourismus-Marketing GmbH. Hier haben wir ein gegenläufiges Gutachten von Cap Gemini Ernst & Young. Das sind auch vernünftige Leute. Nicht jeder Mitarbeiter hat nur deshalb gewissermaßen die Weisheit

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Mit Löffeln gefressen!)

gepochtet, weil er zufällig beim Rechnungshof angestellt ist. Die können sich auch irren.

(Zuruf von der SPD: Na!)

– Gott sei Dank können die sich irren.

Diese Dinge einfach auf die L-Bank zu übertragen bedeutet, dass man gerade den Reiz dieser Dinge übersieht. Die sind neu, branchenspezifisch, klein und schnell, und dort ist Fachkompetenz. Nach innen und nach außen entwickeln die ihre Wirkung, und zwar nicht dadurch, dass man sagt: „Das wird billiger, wir machen es in den großen Kuchen hinein“, sondern wenn sie zumindest auf absehbare Zeit in ihrer zielgerichteten Art auch selbstständig bleiben. Das hat Cap Gemini deutlich gesagt. Ich denke, mit der Meinung bin ich nicht allein, dass dies das Richtige ist.

Übrigens muss man mit Blick auf die Medien- und Filmgesellschaft sagen, dass daran der SWR zur Hälfte beteiligt ist. Das kann man doch nicht einfach alles der L-Bank übertragen! Entschuldigung, diesen Vorschlag habe ich nun wirklich nicht verstanden – deutlichere Worte will ich hier jetzt nicht äußern.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Dort, wo selbstverwaltende Elemente vorhanden sind, wie bei der Tourismus-Marketing GmbH, kann man nicht sagen: „Das machen wir einfach durch eine Bank.“ Wo leben wir denn?

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Es ist ein richtiger und wichtiger Schritt; daran wird weitergearbeitet werden müs-

sen. Aber es trifft nicht zu, dass dies alles – wie Sie, Herr Schmiedel, gesagt haben – gewissermaßen Makulatur wäre. Das ist es nicht. Wir sind froh, dass wir so weit sind. Leider konnte es aus steuerlichen Gründen keine gemeinsame Gesellschaft werden. Das hätte ich bevorzugt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

aber das geht aus steuerlichen Gründen nicht; das wissen wir. Wir haben das Erreichte – das bauen wir jetzt aus und sammeln Erfahrung. Wenn wir Erfahrung gesammelt haben, dann machen wir weiter.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof hat eine Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung vorgelegt. Es sind insgesamt 80 Seiten. Der Rechnungshof hat eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die alle sehr bedenkenswert sind. Als Erstes möchte ich den Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für diese Arbeit danken.

Aus Zeitgründen kann ich nicht auf alles eingehen, aber einige zentrale Punkte will ich hier hervorheben.

Wir hatten bei der Wirtschaftsförderung des Landes Doppelstrukturen, die ineffizient waren. Teilweise haben wir diese Doppelstrukturen auch jetzt noch. Angesichts der Haushaltslage müssen wir daran arbeiten, die Strukturen effizienter zu gestalten und zu bündeln, um Kosten einzusparen. Dabei ist die Mitteilung des Landesrechnungshofs sehr hilfreich.

Die Auflösung des Landesgewerbeamts, die der Rechnungshof empfohlen hat, ist vollzogen. Dies ist ein erster Schritt, aber dem müssen weitere Schritte folgen.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, die L-Bank zur zentralen Institution der Wirtschaftsförderung zu machen, weil es dort die Kompetenzen gibt, die die Betriebe brauchen. Das heißt jetzt nicht unbedingt, dass man alles und jedes an die L-Bank geben muss; aber die Richtung, dass die L-Bank zur zentralen Institution wird, unterstützen wir und halten wir für richtig.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Abwicklung des Landesgewerbeamts gibt es einige Restposten, und der Landesrechnungshof hat uns dazu einige klare Zahlen geliefert. Als Beispiel möchte ich die Design-Bibliothek herausgreifen, die im Landesgewerbeamt angesiedelt war. Der Landesrechnungshof zeigt die jährlichen Kosten dieser Stelle auf. Sie betragen pro Besucher, der sie nutzt, 60 €. Für jedes Buch, das dort steht, sind das 17 € pro Jahr.

(Heiterkeit des Abg. Braun SPD)

*(Dr. Witzel)*

Meine Damen und Herren, wir haben extrem harte Haushaltsplanberatungen gehabt; es ging da sozusagen um jeden Euro. Wir sagen, solch eine Aufgabe wie die Bereitstellung dieser Design-Bibliothek können wir nicht mehr leisten, weil es keine Kernaufgabe des Landes ist. Eine Design-Bibliothek ist im Interesse der Industrie sicherlich wünschenswert. Wenn das für die Industrie aber so wichtig ist, dann soll die Industrie oder die Region Stuttgart diese Aufgabe übernehmen. Man kann dazu auch eine Stiftung gründen. Das gehört aber nicht zu den Kernaufgaben des Landes. Deshalb meinen wir, diese Institution sollte an jemand anders übergeben werden. Dazu rät der Rechnungshof, und das unterstützen auch wir.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP:  
Kann man machen!)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof fordert auch eine stärkere Evaluation vorhandener Wirtschaftsförderung. Herr Hofer hat schon darauf hingewiesen: Wir müssen zunehmend darauf achten, ob die Wirtschaftsförderung wirklich auch die Effekte bringt, die versprochen werden. Das halten auch wir für sehr notwendig.

Ich darf dazu einmal ein Beispiel aus der Tourismusförderung bringen. Wir haben im letzten Jahr einerseits eine Maßnahme in Bad Rappenau und kurz darauf – oder auch kurz davor – eine Maßnahme in Bad Wimpfen gefördert. Das sind zwei Bäderstandorte, die praktisch nur einen Katzensprung auseinander liegen. In einem solchen Fall kann es natürlich sein, dass die Förderung für beide zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig ist, das heißt, die Förderung kann sich insgesamt aufheben. In solchen Fällen wäre es wirklich wichtig, vorher zu fragen, wie das Gesamtkonzept in dieser Region aussieht und wo man die Fördermittel am besten einsetzt. Das ist bisher unterblieben. Daran muss stärker gearbeitet werden. Wir greifen die Empfehlung des Landesrechnungshofs auf und bitten die Landesregierung, bei Fördervergaben auch im Tourismusbereich diesem Gedanken verstärkt Rechnung zu tragen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/  
DVP)

In diesem Zusammenhang sagt der Landesrechnungshof auch, die Förderung müsse degressiv ausgestaltet werden, sie dürfe nicht immer auf gleicher Höhe bleiben nach dem Motto: Das hatten wir schon, in Zukunft wollen wir dabei bleiben. Es ist notwendig, dass wir über eine Absenkung der Förderquote nachdenken.

Ich möchte an ein Beispiel aus dem Tourismusbereich erinnern. Da hatte jemand, der ein Projekt beantragte, lediglich 5 % Eigenkapital für die Erneuerung seines Objekts. Vorher hatte er auch schon dieses Objekt betrieben, das heißt, er hätte in der Zeit bis zur Erneuerung normalerweise wie jeder, der einen Betrieb führt, Rücklagen für Investitionen bilden müssen. Wenn aber nach Ablauf der Nutzungsphase nur 5 % für Neuinvestitionen da sind, muss man einfach sagen, er hat schlecht gewirtschaftet. Auch hier mahne ich im Einklang mit dem, was der Rechnungshof fordert, an, auch im Tourismusbereich zu verlangen, dass entsprechende Rückstellungen für Neuinvestitionen gebildet werden, damit nicht alle Neuinvestitionen im Prinzip bei der öffentlichen Hand bzw. beim Land hängen bleiben. So geht es nicht.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch eine Bemerkung. Der Landesrechnungshof sagt, die Kosten der L-Bank für die Abwicklung dieser Projekte stiegen an. Warum ist das so? Man hört, dass es möglicherweise daran liegt, dass die Förderung vom Wirtschaftsministerium vergeben wird, aber das Aushandeln der Verträge, zu welchen Bedingungen das gemacht wird, beim Finanzministerium geschieht. Es wäre zu prüfen, ob man hier nicht eine Bündelung vornimmt.

Das Wirtschaftsministerium ist ja sowieso das kleinste Ministerium überhaupt. Wir haben in einer Haushaltsdebatte schon die Frage gestellt, ob es überhaupt notwendig ist, ein eigenes Wirtschaftsministerium zu haben, oder ob man es möglicherweise mit dem Finanzministerium zu einem richtigen schlagkräftigen Ministerium zusammenfügen sollte.

In diesem Zusammenhang darf ich unterstützen, was die SPD in ihrem Antrag fordert. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Denn wenn die Vorschläge des Landesrechnungshofs, die viele gute Anregungen geben, umgesetzt werden sollen, dann soll nicht nur geprüft werden, was innerhalb der einzelnen Ministerien zu machen ist, sondern dann muss auch untersucht werden, ob nicht vielleicht neue Ministerien geschaffen oder Aufgaben neu zugeordnet werden müssen. Es muss jedenfalls eine übergreifende Optimierung stattfinden. Sie darf nicht nur innerhalb der engen Grenzen der Ressorts erfolgen.

Sie wissen, im April wird eine neue Regierung installiert und nächstes Jahr wieder eine neue Regierung. Daher ist die Zeit günstig, jetzt umfassend zu prüfen. Daher werden wir dem SPD-Antrag zustimmen, und ich darf abschließend dem Landesrechnungshof für seine wichtige Arbeit danken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der  
SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Wirtschaftsausschuss und auch im Finanzausschuss des Landtags ist völlig zu Recht sehr intensiv darüber diskutiert worden, wie die kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung bei uns im Land aussehen soll. Entsprechend der gleich lautenden Beschlussempfehlung der beiden Ausschüsse, die zur Abstimmung vorliegt, werden wir uns im Wirtschaftsministerium an die Arbeit machen.

Erstens: Sicherlich entspricht es nicht der reinen Verwaltungslehre, dass strategische und operative Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsministerium gebündelt werden. Aber es sind gerade die Spezifika der Mittelstandsförderung, die dies bei der Integration des Landesgewerbeamts in das Wirtschaftsministerium aus unserer Sicht geboten erscheinen ließen. Wir werden jetzt Erfahrungen damit sammeln und diese auswerten.

Zweitens: Diejenigen, die eine One-Door-Lösung – Herr Abg. Schmiedel, da schaue ich insbesondere Sie an – für die verschiedenen Anliegen der Unternehmen als die richtige Lösung ansehen, sollten auch einmal einen Blick auf diejenigen werfen, die sich hinter dieser Tür versammeln. Das

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

sind Vertreter von kommunalen und regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, die Fachberater der Kammern, die Lehrstellenwerber der Kammern, die Steuer- und Zoll-Experten aus der Finanzverwaltung, Fachleute aus der Umweltverwaltung, um nur einige zu nennen. Daher meinen wir: Wir können auf Vernetzung und auf eine Lotsenstelle nicht verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wegen der vielen, die da hinter der Tür versammelt sind, haben wir den W-Punkt geschaffen. Aber auch hier werden wir Erfahrungen sammeln und diese auswerten.

Drittens: Dies gilt auch für die Umsetzung der Verwaltungsreform und ihre Auswirkungen auf die Durchführung der Wirtschaftsförderung. Da müssen wir jetzt Erfahrungen sammeln.

Viertens: Das gilt auch für Ziffer 2 Buchst. b der Beschlussempfehlung, wonach die Landesregierung in ihrem Bericht Ende dieses Jahres klare Aussagen über den Stand und die weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbeamts zu treffen hat.

Fünftens: Wie Herr Abg. Hofer zu Recht festgestellt hat, hat ja der Rechnungshof die bereits getroffenen Maßnahmen als einen ersten richtigen Schritt bezeichnet.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Völlig unstrittig!)

Darüber hinaus hat er weitere Vorschläge gemacht: Umsetzbarkeit, Konsolidierung der Förderprogramme, Fördercontrolling, degressive Ausgestaltung der Förderkonditionen, Erfordernis der Subsidiarität auch in der Tourismusförderung – völlig richtig – und auch, Herr Abg. Dr. Witzel, Stärkung des Wirtschaftsministeriums als Auftraggeber im Bereich der Wirtschaftsförderung. Auch das hat der Landesrechnungshof vorgeschlagen, um nur einige Punkte zu nennen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Nicht alles ist Gold, was der Landesrechnungshof sagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das hat jetzt gepasst!)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Pfister hat im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht, dass die Landesregierung in der derzeitigen Situation die getroffenen Regelungen als die richtigen Entscheidungen ansieht.

Wir werden nun die Erfahrungen, die wir in der nächsten Zeit sammeln, sehr genau auswerten, auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen des Rechnungshofs. Wir werden entsprechend der vorliegenden Beschlussempfehlung dem Landtag bis zum Ende dieses Jahres über die Ergebnisse der Prüfung sowie über den Stand der Umsetzung berichten.

Ich meine, dass dies noch rechtzeitig erfolgt und auch sinnvoll ist, um sich über die gegebene Verteilung der Zuständigkeiten der Ministerien nach der Landtagswahl zu unterhalten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich darf Ihnen zum Schluss noch Folgendes versichern: Wenn sich aus den gesammelten Erfahrungen und aus der

Überprüfung der Vorschläge ergeben sollte, dass es weiteren Optimierungsbedarf gibt, wird das Wirtschaftsministerium tätig werden und entsprechend der Zusage des Ministers im Wirtschaftsausschuss mit diesem ergebnisoffen darüber diskutieren – frei nach der Erkenntnis: Nichts ist so gut, als dass man nicht prüfen sollte, ob es nicht doch noch weiter verbessert werden kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! Richtig!)

In diese sehr wichtige Aufgabe möchte ich mich auch persönlich voll einbringen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut!)

Insofern bin ich dankbar, dass der Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium abzuschaffen, von den Regierungsfractionen mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Birk CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Herrmann CDU: Er hat doch schon gesprochen! Es gibt nichts mehr zu sagen!)

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider noch einmal ans Rednerpult. Denn nachdem Kollege Hofer und auch der Staatssekretär den Rechnungshof für sich in Anspruch genommen haben, der Rechnungshof hier aber nicht zu Wort kommen darf und sich nicht gegen die Inanspruchnahme durch die FDP/DVP wehren kann, muss ich jetzt stellvertretend für den Rechnungshof sagen, was der Rechnungshof von Ihnen hält,

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

vor allem was er von dem hält, was Sie gerade gesagt haben: Sie wollten einen Großteil Ihrer Arbeitskraft jetzt der Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs widmen.

(Abg. Schebesta CDU: Zwischenfrage Moser! Ich habe es genau gesehen! – Abg. Hofer FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ein Blick in die Vorlage zeigt: Der Rechnungshof bedauert die Beschlüsse, die Sie mit Mehrheit gefasst haben, und er bedauert, dass Sie unseren Vorschlag abgelehnt haben. Er begründet das wie folgt – ich zitiere aus dem Bericht des Finanzausschusses –:

*. . . der Rechnungshof habe seine Beratende Äußerung unter einem gesamtheitlichen Ansatz erarbeitet und halte dies nach wie vor für richtig. Wichtige Bereiche wie etwa die Förderung der Medien- und der Biotechnologie blieben nach der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses von vornherein von einer weiteren Betrachtung ausgenommen. Der Rechnungshof halte dies für nicht sachgerecht.*

Jetzt kommt es, Herr Staatssekretär; das ist offensichtlich an Ihre Adresse gerichtet.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Schmiedel, können Sie zwischendurch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer beantworten?

(Abg. Schebesta CDU: Und der Moser noch!)

**Abg. Schmiedel SPD:** Jetzt muss ich erst einmal dem Staatssekretär antworten; danach gerne.

Der Rechnungshof hat den Eindruck, „dass auch innerhalb des Geschäftsbereichs des Wirtschaftsministeriums“ – also nicht nur, dass wichtige Bereiche, die nicht im Wirtschaftsministerium sind, überhaupt nicht untersucht werden –, also auch da, wo der Staatssekretär angekündigt hat, dass er etwas tun wolle, die Vorschläge des Rechnungshofs „zu Tode verwaltet werden“ sollten:

*Bei der Behandlung im Wirtschaftsausschuss sei deutlich geworden, dass das Wirtschaftsministerium kaum Vorschläge des Rechnungshofs aufgreifen wolle und nur vordergründig pflichtgemäß Prüfungen vornehmen werde.*

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es stehe eine Regierungsbildung an, dann komme noch einmal eine Regierungsbildung und dann werde man sehen, ob man da etwas Neues macht.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Die haben ja das Wichtigste schon gemacht: Sie haben das LGA aufgelöst!)

Deshalb fragen wir Sie nochmals: Weshalb wollen Sie nicht im Vorfeld – Sie sind ja bei der neuen Regierung wahrscheinlich nicht mehr dabei; das machen dann ja andere –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber gewiss nicht Sie, Herr Schmiedel! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD)

eine Untersuchung darüber durchführen, damit man dann die Ergebnisse auf dem Tisch hat und eine wirklich optimierte Wirtschaftsförderung auf die Beine stellen kann?

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Erstaunlich, dass die Unternehmer damit zufrieden sind!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Hofer, bitte schön, und anschließend Herr Moser.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Herr Kollege Schmiedel, haben Sie die Seite 64 der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs gelesen, wonach der Rechnungshof die Bemühungen um eine Neuordnung der Wirtschaftsförderung anerkennt und die Ministerratsbeschlüsse als wichtige und richtige Schritte in die Zukunft bezeichnet? Sie haben vorhin gesagt, das sei ein „Schrittchen“. Ist Ihnen als Schwabe der Unterschied zwischen einem Schrittchen und einem Schritt bekannt?

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist die einzige Seite, die er gelesen hat!)

**Abg. Schmiedel SPD:** Zum ersten Teil der Frage: Natürlich habe ich das gelesen. Das ist ja klar.

(Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Blenke CDU)

Zum zweiten Teil sage ich: Der Unterschied ist mir auch bekannt.

Aber folgender Aspekt ist interessant: Der Rechnungshof betreibt natürlich – vor allem bei diesen Aversionen, die aus den Äußerungen des Rechnungshofs zu spüren sind – auch Diplomatie. Man will Ihnen doch einen Weg zeigen. Aber Sie sehen doch diese Enttäuschung.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich bin ganz sicher, dass diese Äußerung vom Rechnungshof angesichts dessen, wie Sie mit den Empfehlungen umgehen und umgegangen sind, so nicht mehr gemacht würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Moser, bitte schön.

**Abg. Moser SPD:** Herr Kollege Schmiedel, würden Sie meiner Auffassung als Vorsitzender des Finanzausschusses, in dem der Rechnungshof immer das Wort haben kann, zustimmen, dass Sie zwar den Rechnungshof zitieren können, aber nicht an seiner Statt reden dürfen? Würden Sie dem zustimmen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kübler CDU: Ui!)

**Abg. Schmiedel SPD:** Wir schauen nachher einmal ins Protokoll, was ich wörtlich gesagt habe.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das haben Sie gesagt!)

Ich meine, ich habe gesagt: Einer muss die Ansichten des Rechnungshofs wiedergeben, wenn der Rechnungshof fälschlicherweise von der Regierung und der FDP/DVP in Anspruch genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Tagesordnungspunkts. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/4106.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 dieser Beschlussempfehlung auf, die empfiehlt, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen der Ziffer 1 zu.

Zu Ziffer 2 Buchst. a rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4155, zur Abstimmung auf. In ihm wird begehrt, die Worte „auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien“ zu streichen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Capezzuto SPD: Zählen!)

Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich zunächst über Ziffer 2 Buchst. a der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer Ziffer 2 Buchst. a der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse nun über Ziffer 2 Buchst. b und c der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer diesen Teilen der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Nachdem der Herr Innenminister wieder den Weg in den Landtag gefunden hat,

(Oh-Rufe – Heiterkeit)

rufe ich den zurückgestellten **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs – Drucksache 13/4115**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zunächst erteile ich jedoch Herrn Innenminister Rech das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich Ihnen zunächst herzlich für Ihre freundliche Nachsicht und die Bereitschaft danken, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen. Ich darf Ihnen aber bestätigen, dass der Innenminister den Weg *a u s* dem Landtag heute noch gar nicht gefunden hat. Im Landtag gibt es immer noch Ecken, Winkel und Räume,

(Abg. Capezuto SPD: Wo man sich aufhalten kann!)

in denen man nicht erreichbar ist. Nochmals also herzlichen Dank. Dafür wird die Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs hoffentlich umso unproblematischer verlaufen. Ich sehe es jedenfalls so.

Lassen Sie mich auf die drei wesentlichen Artikel eingehen: In den Artikeln 1 und 2 geht es um eine Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes; in Artikel 3 geht es um das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch. Einige wenige Worte zu den wichtigen Inhalten:

In den Artikeln 1 und 2 sind folgende Regelungen vorgesehen: Zum einen besitzt nach den geltenden Bestimmungen des Architekten- und des Ingenieurgesetzes ein Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union die Berufsbefähigung als Innenarchitekt, Garten- und Landschaftsarchitekt, Stadtplaner oder Ingenieur auch dann, wenn er unter anderem diesen Beruf in einem Mitglieds- oder Vertragsstaat mindestens zwei Jahre in den zehn Jahren vor der Antragstellung tatsächlich und rechtmäßig ausgeübt hat. Künftig soll der Nachweis der praktischen Berufserfahrung von zwei Jahren nur noch dann verlangt werden, wenn eine bestimmte Ausbildung nicht nachgewiesen werden kann oder die regelmäßige Dauer der abgeschlossenen Ausbildung nicht mindestens drei Jahre betragen hat.

Die Regelungen, die wir in dem Gesetzentwurf getroffen haben, beschränken sich nun wirklich auf das unbedingt

Notwendige. Von dem Vorwurf einer Übererfüllung europäischer Richtlinien, der häufig zu hören ist – und er ist ja leider auch immer wieder gerechtfertigt –, sind wir hier weit entfernt. Wir setzen nur das um, wozu uns die europäischen Vorgaben auffordern.

In der praktischen Anwendung werden die geplanten Regelungen keine besonderen Schwierigkeiten mit sich bringen. Es sind keine größeren Umsetzungsprobleme zu erwarten. Nicht zuletzt deswegen haben auch die berührten Berufsverbände, also die Architektenkammer und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dem Gesetzesvorhaben zugestimmt, ohne selbst irgendwelche Änderungen anzuregen. Das Gleiche gilt auch für die übrigen Verbände. Von keiner Seite wurden Anregungen oder Vorschläge für eine Änderung oder Modifizierung in die Diskussion eingebracht.

An der Umsetzung der EU-Richtlinie in innerstaatliches Recht führt aber kein Weg vorbei. Bund und Länder sind verpflichtet, die Richtlinien der EU umzusetzen. Diese Verpflichtung zur Umsetzung trifft alle Bundesländer. Einer Aufstellung habe ich entnommen, dass derzeit auch fast alle Bundesländer dabei sind, ihre Architekten- und Ingenieurgesetze anzupassen.

Jetzt kommen wir zu Artikel 3, in dem es um das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch geht. Das Baugesetzbuch ermöglicht es, dass vorhandene Gebäude im Außenbereich, die nicht mehr für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe benötigt werden, unter erleichterten Voraussetzungen umgenutzt werden können. Solche Umnutzungen können Wohnzwecken und gewerblichen Zwecken, zum Beispiel der Gründung von Handwerksbetrieben oder Kleinbetrieben in diesen Außenbereichen, dienen. Ich halte diese Regelung für äußerst sinnvoll. Sie wird in der Praxis auch eine zunehmende Bedeutung bekommen – sie hat sie eigentlich jetzt schon –, weil sie dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung trägt. Dieser hält ja unvermindert an.

Das Baugesetzbuch sieht – das will ich sagen – allerdings einschränkend vor, dass eine Umnutzung nur innerhalb von sieben Jahren seit Aufgabe der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zulässig ist. Diese strikte siebenjährige Umwidmungsfrist wird den Bedürfnissen der Praxis nicht gerecht. Wir wollen deshalb von der Ermächtigung des Bundesgesetzgebers Gebrauch machen und bestimmen, dass diese Siebenjahresfrist bis zum 31. Dezember 2008 keine Anwendung findet.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Eine vergleichbare Regelung hatte das Land ja bereits im Jahr 1999 auf der Grundlage des damaligen Baugesetzbuchs, also befristet bis zum 31. Dezember 2004, getroffen.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, sieben Jahre sind für die einschneidenden persönlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, die mit einer Hofaufgabe immer verbunden sind, keine lange Zeit. Sieben Jahre reichen häufig noch nicht einmal aus, um eine vernünftige Nachfolgenutzung zu finden. Alle Gebäude, deren Nutzung vor mehr als sieben Jahren aufgegeben wurde, würden nach der bundesrechtlichen Regelung von der Vergünstigung ausgeschlossen werden.

(Minister Rech)

Das Baurecht muss aber – dies ist meine Überzeugung – so flexibel sein, dass überall dort, wo eine zweckmäßige Umnutzung eines erhaltenswerten Gebäudes mit ausreichender Erschließung erfolgen kann, auch eine Baugenehmigung erteilt werden kann. Eine rückwärts gerichtete Befristung auf sieben Jahre ist dann letztlich für die Eigentümer und die Bauherren überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Funktionswandel in der Landwirtschaft ist – ich habe es gesagt – heute keineswegs abgeschlossen.

(Abg. Kiefl CDU: Der beschleunigt sich noch!)

Soweit Höfe nicht insgesamt aufgegeben werden, stellt sich bei vielen Betrieben die Frage nach der Erhaltung oder Schaffung eines zusätzlichen Standbeins, das unter Verwendung nicht mehr benötigter Bausubstanz dann verwirklicht werden könnte.

Zum einen beziehen sich die Erleichterungen ausschließlich auf die Nutzung vorhandener Gebäude – es kommt zu keinem zusätzlichen Landschaftsverbrauch –, und zum andern ist die Umnutzung an weitere Voraussetzungen gebunden. So muss das Vorhaben zum Beispiel außenbereichsverträglich sein,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

der zweckmäßigen Verwendung einer erhaltenswerten Bausubstanz dienen, und vor allem müssen die Gebäude voll erschlossen sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich ist es ja auch so, dass eine sinnvolle Verwendung vorhandener Bausubstanz die Ausweitung weiterer Bau- und Gewerbeflächen mit den damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft zumindest minimiert und in manchen Fällen auch vermeidet. Deswegen ist die Umnutzung auch unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und erstrebenswert.

Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass die Möglichkeiten für eine sinnvolle Umnutzung vorhandener und erhaltenswerter Gebäude voll ausgeschöpft werden müssen. Dies tun wir mit diesem Gesetz, und deshalb reche ich mit Ihrer Zustimmung und bitte darum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

**Abg. Heike Dederer** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Letztendlich haben wir es bei diesem Gesetzentwurf mit einer Formalie zu tun. Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und in diesem Fall, da wir für die Architekten- und Ingenieurgesetze zuständig sind, in Landesrecht, ist eine Pflichtübung, die wir hier zu erfüllen haben.

In diesem Fall geht es um die Niederlassungsfreiheit, die für Garten- und Landschaftsplaner, für Stadtplaner und Ingenieure erleichtert werden soll. So will es die EU. Wir werden dieser Änderung zustimmen, zumal ja auch die betroffenen Kammern – die Architektenkammer und die Ingenieurkammer – uneingeschränkt zugestimmt haben.

Darüber hinaus begrüßen wir, dass durch das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch – Artikel 3 des Gesetzentwurfs – auch in den kommenden Jahren landwirtschaftlich genutzte Gebäude nach Ablauf der Siebenjahresfrist umgenutzt werden können.

Die Bedenken des Landesnaturschutzverbands, meine Damen und Herren, sind für uns nicht nachvollziehbar. Herr Innenminister Rech hat bereits darauf hingewiesen: Unseres Erachtens macht es Sinn, dass Gebäude im landwirtschaftlichen Bereich umgenutzt werden können. Denn damit wird eine weitere Zersiedelung und damit auch ein weiterer Flächenverbrauch verhindert. Zudem trägt die Umnutzung auch dem Strukturwandel in der Landwirtschaft, der letztendlich unaufhaltsam fortschreitet, Rechnung, meine Damen und Herren. Im Übrigen – auch darauf hat der Minister schon hingewiesen – gelten bei diesen Umnutzungen die bundesrechtlichen Vorschriften, zum Beispiel die Beachtung der Außenbereichsverträglichkeit.

Die CDU, meine Damen und Herren, wird dem Gesetz zustimmen. Ich darf Sie ebenfalls um Ihre Unterstützung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

**Abg. Stichelberger** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern das neue Kommunalabgabengesetz verabschiedet und dabei das Innenministerium – Sie, Herr Innenminister, mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – schon sehr gelobt. Das will ich heute natürlich nicht in diesem Umfang tun,

(Zurufe von der CDU: Was?)

weil mir ein schwäbischer Kollege die Weisheit vermittelt hat, dass nicht kritisiert schon genug gelobt sei.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Herrmann)

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen.

Frau Dederer hat zur Umsetzung der EU-Richtlinien das gesagt, was zu sagen war. Wir müssen die EU-Richtlinie umsetzen. Das ist sachgerecht und bedarf, glaube ich, keiner weiteren Erörterung.

Interessanter ist natürlich das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch, und zwar mit einer erneuten befristeten Gebrauchmachung von der Ermächtigung des Baugesetzbuchs. Damit wird, glaube ich, ein guter Beitrag geleistet, den Flächenverbrauch im ländlichen Raum einzudämmen. Es besteht die Möglichkeit, auch über die Siebenjahresfrist hinaus landwirtschaftliche Gebäude umzunutzen. Das ist sinnvoll. Die Einwände, die dagegen erhoben werden, scheinen ebenfalls nicht durchzugreifen, weil diese Umnutzungsmöglichkeit nicht schrankenlos besteht, sondern nach den baurechtlichen Vorschriften an weitere einschränkende Voraussetzungen gebunden ist.

Vor diesem Hintergrund halten wir diese gesetzliche Regelung gerade im Hinblick auf den Strukturwandel im ländli-

(Stickelberger)

chen Raum für sinnvoll. Sie erleichtert bäuerlichen Familien, Wohnraum zu schaffen, zum Beispiel in alten Scheunengebäuden oder anderen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, die ansonsten verfallen würden und keiner sinnvollen Nutzung zugeführt würden.

Dass sich natürlich die Erschließungssituation, die Zufahrt, der Verkehr bei solchen Umnutzungen ändern kann, ist klar. Gleichwohl glaube ich wegen der anderen Einschränkungen, die die Baugesetze noch vorsehen, dass das verträglich und im Interesse einer guten Entwicklung des ländlichen Raumes ist.

Für die SPD-Fraktion signalisieren wir deshalb zu diesem Vorhaben Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Abg. Heike Dederer CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes anbelangt, so ist nach diesen wirklich glasklaren Worten des Herrn Innenministers und auch meiner Vorredner nichts hinzuzufügen, selbst wenn dieses Rednerpult an sich zum Reden einlädt.

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer CDU)

Aber es ist wirklich alles gesagt worden.

Auch zum zweiten Punkt ist wirklich alles gesagt. Ich habe überlegt, ob ich noch etwas Neues hinzufügen kann. Alles ist leider schon gesagt worden. Ich muss mich dem vollinhaltlich anschließen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich kann nur noch eines sagen, was noch nicht erwähnt worden ist, nämlich dass dies aus meiner doch immerhin 25-jährigen Erfahrung als Oberbürgermeister einer Stadt mit großen Außenbereichen auch durch die Praxis wirklich belegt werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Rückert CDU: Jetzt!)

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Zustimmung!)

Das Gesetz besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil dient der Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes. Hierzu ist wirklich alles gesagt. Dem kann man nur zustimmen. So viel zu Punkt 1.

Punkt 2: Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch. Es ist dargestellt worden, dass es hier um die Fristen bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude geht. Wenn also im Außenbereich ein Gebäude nicht mehr landwirtschaftlich

genutzt wird, dann muss nach dem Baugesetzbuch innerhalb von sieben Jahren ein neues Nutzungskonzept vorliegen; sonst ist ein aufwendigeres Genehmigungsverfahren für die Umnutzung notwendig.

(Abg. Kiefl CDU: Nicht alles wiederholen! Haben wir schon gehört!)

Wir Grüne sehen das nicht so einfach wie der Minister und andere Kollegen.

(Abg. Scheuermann CDU: Windräder würden Sie schneller genehmigen! – Heiterkeit)

– Herr Scheuermann, darf ich erst einmal etwas dazu sagen, bevor Sie anfangen zu schreien.

Auf der einen Seite sehen wir natürlich die Interessen der Landwirtschaft, die nicht mehr benötigte Liegenschaften verwerten will. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch die Belange des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes. Wie sieht es nämlich aus, wenn ein Aussiedlerhof stillgelegt wird oder eine alte Scheune neu genutzt wird? Was kommt da rein? Da kommt zum Beispiel ein Gewerbebetrieb rein, da kommt eine Gastwirtschaft rein oder Ähnliches.

(Abg. Kiefl CDU: Alles umweltverträglich!)

Das wären mögliche Nutzungen. Das hat aber leicht zur Folge, dass zum Beispiel zusätzliche Parkplätze gebaut werden. Es müssten, weil der Verkehr zunimmt, möglicherweise Straßen verbreitert werden.

(Zuruf von der CDU: Arbeitsplätze! – Abg. Scheuermann CDU: Das Naheliegendste sind doch Wohnungen!)

– Es kann auch sein, Herr Scheuermann, dass aus einer Scheune acht Wohnungen gemacht werden. Dann fahren auch mehr Autos als zuvor. Dann beschweren sich die Leute, die da wohnen. Die Fahrwege sind zu klein und müssen verbreitert werden, es müssen Flächen versiegelt werden usw.

(Abg. Kiefl CDU: Entwicklungsverhinderer!)

Meine Damen und Herren, diesen anderen Aspekt muss man auch betrachten, Herr Kiefl. So ist es einfach.

Deshalb ist aus unserer Sicht richtig, was der Bundesgesetzgeber sagt: Innerhalb von sieben Jahren muss ein neues Nutzungskonzept entwickelt werden. Es muss ja nach sieben Jahren noch nicht die fertige Nutzung verwirklicht sein, sondern die neue Nutzung muss dargelegt werden und kann dann nach dem vereinfachten Verfahren genehmigt werden. In der Praxis wird diese Übergangsfrist also länger sein als sieben Jahre. Wir meinen, diese Übergangsfrist ist ein guter Kompromiss.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer CDU)

Man sollte dabei bleiben. Deshalb treten wir dafür ein, dass diese Fristen nicht gelockert werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Gesicht gewahrt!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE – Zustimmung zum Gentechnikgesetz II – Drucksache 13/4122**

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Dieser Antrag ist vom Antragsteller zurückgezogen.

(Abg. Kiefl CDU: Dann gehen wir heim!)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Auswirkungen der Verwaltungsreform auf NSI – Drucksache 13/2338**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne Aussprache an den Finanzausschuss zu überweisen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005 – Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen; hier: Anmeldungen des Landes zum 35. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) – Drucksachen 13/4063, 13/4107**

**Berichterstatter: Abg. Rust**

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Kiefl CDU: Wenn ich das gewusst hätte, dann hätte ich den 4-Uhr-Zug genommen!)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ergänzende Stellungnahme zum Zwischenbericht und Antrag der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ – „Vergabewesen von Land und Kommunen“ – Drucksachen 13/2939, 13/4101**

**Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer**

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2004 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 – Drucksachen 13/3929, 13/4127**

**Berichterstatter: Abg. Rust**

Auch hier stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 3. Juni 2005 – Wohnungsbau 2005 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksachen 13/3955, 13/4102**

**Berichterstatter: Abg. Schmiedel**

Auch dieser Beschlussempfehlung stimmen Sie zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4116, 13/4117, 13/4118, 13/4119, 13/4120**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3991**

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Kleine Anfragen – Drucksachen 13/4073, 13/4082**

Die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen sind inzwischen beantwortet. Punkt 17 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 20. April 2005, 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest, danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall)

**Schluss: 16:16 Uhr**